

Managementplan
Nationalpark Hohe Tauern Salzburg
2025–2033

www.hohetauern.at



managementplan

2025 – 2033

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Zitiervorschlag:

Salzburger Nationalparkfonds (Hg.) (2026):
Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Salzburg 2025 – 2033;
im Eigenverlag des Salzburger Nationalparkfonds, Mittersill, 160 Seiten.

© Salzburger Nationalparkfonds, Gerlos Straße 18/2, 5730 Mittersill, Österreich, 2026



Managementplan 2025-2033

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Stand 13.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen und Ausgangssituation.....	4
1. Einführung zur Managementplanung	4
1.1 Auftrag zur Managementplanung	4
1.2 Ziele der Managementplanung.....	4
1.3 Herleitung von Zielen und Maßnahmen.....	4
1.4 Einbindung von Interessensgruppen	6
1.5 Grundsätze für die Umsetzung der Managementplanung	6
2. Die Hohen Tauern	8
2.1 Naturlandschaft	8
2.2 Kulturlandschaft.....	11
2.3 Region.....	14
3. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte	16
4. Rechtsgrundlagen	19
4.1 Salzburger Nationalparkgesetz	20
4.2 Verordnungen zum Salzburger Nationalparkgesetz.....	21
4.3 Vertragsnaturschutz	22
4.4 Nationale Vereinbarungen	23
4.5 „EU Naturschutz“ – Verordnungen und Richtlinien	23
4.6 IUCN-Kategorisierung – „Internationale Anerkennung“	25
4.7 Internationale Konventionen	25
4.8 Europäisches Naturschutz-Diplom Krimmler Wasserfälle	26
4.9 Nationalpark relevante Bundes- und Landesgesetze	26
5. Daten und Fakten zum Nationalpark Hohe Tauern Salzburg	27
Managementplanung.....	30





1.	Naturraum-Management.....	30
1.1	Zonierung des Schutzgebietes	36
1.2	Prozessschutz und Wildnis	39
1.3	Fließgewässer	42
1.4	Moore und Feuchtgebiete	44
1.5	Natürliche Waldökosysteme.....	47
1.6	Wildtiermanagement in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds	49
1.7	Große Greifvögel	53
1.8	Natura 2000	57
1.9	Ökologische Vernetzung	61
2.	Erhaltung der Kulturlandschaft.....	64
2.1	Waldbewirtschaftung.....	66
2.2	Alm	68
2.3	Kulturlandschaftselemente	72
3.	Wissenschaft und Forschung.....	74
3.1	Daten-Management und Geographisches Informationssystem	76
3.2	Wildökologische Forschung	80
3.3	Wildnis-Forschung und Ökosystem-Prozesse.....	83
3.4	Monitoring.....	86
3.5	Management-Grundlagen	90
3.6	Biodiversitätsforschung	92
3.7	Kulturlandschaftsforschung	95
3.8	Wissenstransfer und Publikationswesen.....	97
3.9	Zusammenarbeit.....	100
4.	Bildung und Besucherinformation	104
4.1	Ausstellungen	106
4.2	Lehrwege und Infopoints.....	109
4.3	Bildungseinrichtungen	112
4.4	Bildungsprogramme.....	114
4.5	Partnerschulprogramm.....	117
4.6	Besucherprogramme	121
4.7	Besucherlenkung	123





4.8	Öffentlichkeitsarbeit	125
4.9	Qualitätssicherung	128
5.	Regionalentwicklung	130
5.1	Leader	133
5.2	Kooperationsprojekte	135
6.	Tourismus	137
6.1	Marketing	139
6.2	Alpine Infrastruktur	141
	Organisation und Ressourcen	144
1.	Organe des Salzburger Nationalparkfonds	144
1.1	Nationalpark-Kuratorium	145
1.2	Vorsitzender des Nationalparkkuratoriums	145
1.3	Fondsbeirat	146
1.4	Nationalparkverwaltung	147
2.	Personalausstattung	148
3.	Finanzausstattung	149
4.	Organisatorisches Umfeld	151
4.1	Nationalparkrat	151
4.2	Beteiligungen	151
4.3	Internationale Kooperationen/Mitgliedschaften	152
4.4	Sponsoren und Partner	153
	Anlagen	155
1.	Quellenverzeichnis	155
2.	Abbildungsnachweise	160





Grundlagen und Ausgangssituation

1. Einführung zur Managementplanung

1.1 Auftrag zur Managementplanung

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Salzburger Nationalparkgesetzes im Februar 2015 wurde gleichzeitig die Nationalparkverwaltung mit der Ausarbeitung eines Managementplanes beauftragt. Im § 40 Abs. 1 heißt es dazu:

„Die Nationalparkverwaltung hat für das Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern einen Managementplan auszuarbeiten, der auf einen Planungshorizont von jeweils 9 Jahren auszurichten ist und alle zur Erreichung der Zielsetzung gemäß § 2 umzusetzenden Maßnahmen in den Geschäftsfeldern Naturraummanagement, Erhaltung der Kulturlandschaft, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation sowie Regionalentwicklung darstellen soll.“

1.2 Ziele der Managementplanung

Während sich die ersten drei Abschnitte des Salzburger Nationalparkgesetzes allgemein und im Sinne einer Hoheitsverwaltung mit dem Großschutzgebiet Nationalpark auseinander setzen ist der vierte Abschnitt mit ‚Nationalparkmanagement‘ übertitelt und widmet sich im Sinne einer Privatwirtschaftsverwaltung den vielfältigen Aufgaben und Geschäftsfeldern eines Nationalparks.

Der Managementplan wird als Planungsinstrument verstanden, welcher sämtliche Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Nationalparks herleitet, definiert und beschreibt, sowie einer gewissen Dringlichkeits- und Prioritätenreihung unterzieht. Diese mittelfristige und überblicksmäßige Vorausschau soll eine effizientere und effektivere Ressourcenplanung und Entscheidungsfindung unterstützen.

Der Managementplan kann und darf nicht in die Hoheitsverwaltung des Nationalparks eingreifen. Es werden damit weder die hoheitlichen Bestimmungen interpretiert noch Vorgaben für Behördenverfahren erlassen.

Der Managementplan regelt die Handlungsleitfäden in der Außen- und Kernzone sowie in den Sonderschutzgebieten des Nationalparks. Grundsätzliche Anwendungsvorgaben, die mangels räumlicher Abgrenzbarkeit über den Anwendungsbereich des Managementplanes hinausgehen, werden entsprechend anderer Normen und gesetzlicher Grundlagen behandelt.

1.3 Herleitung von Zielen und Maßnahmen

Zur Herleitung der Ziele und Maßnahmen steht eine ganze Kaskade an nationalen und internationalen Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Management von Großschutzgebieten internationalen Standards im Allgemeinen und für das Management des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg im Besonderen zur Verfügung.

Über die rechtlichen Normen hinaus, welche im Kapitel 4 ‚Rechtsgrundlagen‘ zusammengefasst beschrieben werden und vor allem bei der Definition von Geschäftsfeldern und Herleitung von





strategischen Zielen Berücksichtigung finden müssen, stehen noch weitere Analysen und Planungen übergeordneten Charakters zur Verfügung, welche Einfluss auf die Definition von Handlungsfeldern und auf die Herleitung von operativen Zielen haben.

Bei den wichtigsten übergeordneten Analysen und Planungen handelt es sich um Dokumente, die sehr unterschiedliche Ausarbeitungsstände, Periodizitäten und Aktualitäten aufweisen. Alleine der daraus abgeleitete Managementplan für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ist gesetzlich normiert und hinsichtlich seines Zustandekommens und zeitlichen Gültigkeit definiert. Deswegen muss mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Managementplans für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg vorgefundenen Stand der übergeordneten Analysen und Planungen als Grundlage weitergearbeitet werden und kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während der Lauf- bzw. Umsetzungszeit des Managementplans Änderungen in den angeführten Dokumenten ergeben. Solche sind in einer Folgeplanung 2034-2042 zu berücksichtigen.

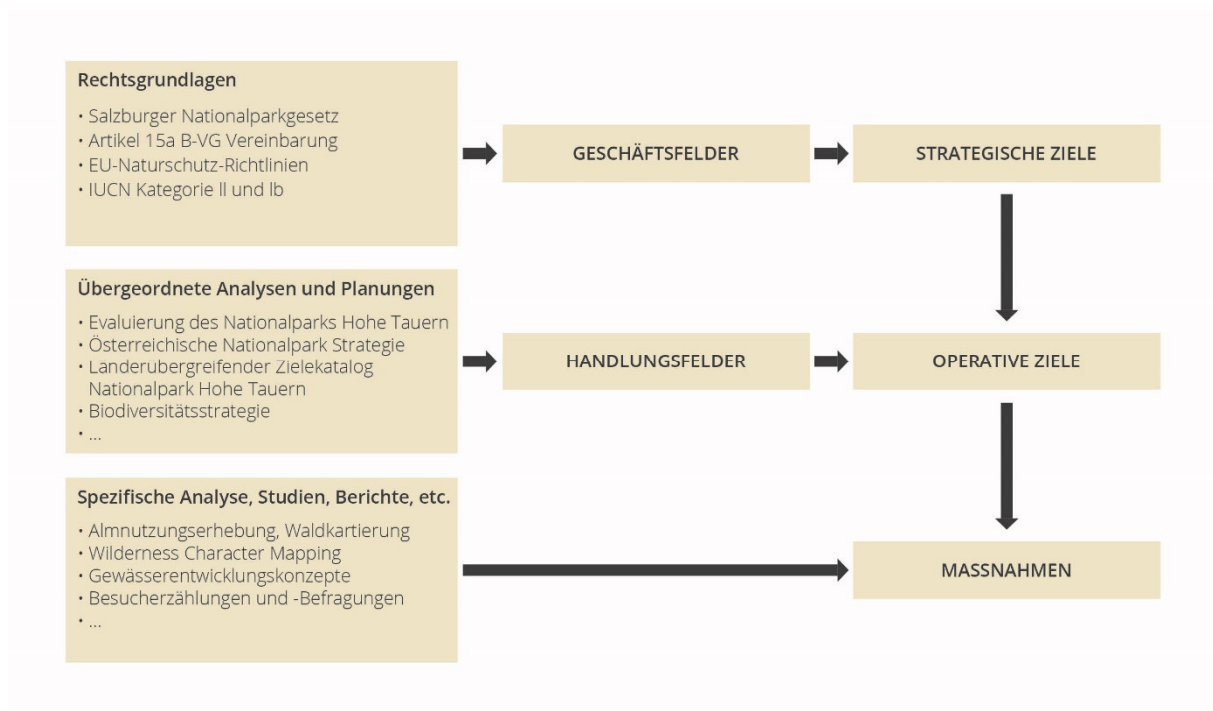
Nach einer umfangreichen Evaluierung der Österreichischen Nationalparks 2015 konnte ein gemeinsames Strategiepapier ausgearbeitet und später überarbeitet werden. Diesem Managementplan liegt die Österreichische Nationalpark-Strategie 2020+ zugrunde. Für ganz spezielle Themenstellungen wurden die Leitlinien für die Forschung (2017) und für das Schalenwildmanagement (2011) berücksichtigt, ebenso flossen Ideen aus den Positionspapieren Borkenkäfermanagement, Tourismus, Erneuerbare Energie sowie Wildnis und Prozessschutz mit ein.

Als Bundesländer übergreifende Grundlage ist der gemeinsam mit Kärnten und Tirol erarbeitete Zielekatalog zu verstehen. Dieser wurde 2016 beschlossen und ist bis dato in Kraft. Geplant sind hier kleinere Anpassungen, aber keine grundlegenden Änderungen, sodass eine Neuauflage während des Umsetzungszeitraumes dieses Managementplanes keine Widersprüche erwarten lässt.

Aus einer internen Evaluierung der Abarbeitung des Managementplanes 2016-2024 haben sich selbstverständlich auch Handlungsfelder und Maßnahmen ergeben, welche einer fortgesetzten Bearbeitung bedürfen.

Schließlich werden zur Erreichung der unterschiedlichen operativen Ziele in den Handlungsfeldern Maßnahmen hergeleitet. Sie ergeben sich entweder aus der praktischen Erfahrung heraus oder leiten sich aus spezifischen Analysen, Untersuchungen, Einzelfallstudien und Berichten ab, die bei den betreffenden Unterkapiteln der Managementplanung Erwähnung finden.





1.4 Einbindung von Interessensgruppen

Die Einbindung von Stakeholdern bzw. den verschiedenen Interessen am und im Nationalpark hat in der Praxis der Entscheidungsfindung im Nationalpark Hohe Tauern eine sehr lange Tradition, die bis in die Zeit vor der eigentlichen Gründung des Nationalparks zurückreicht. Auch sieht das Salzburger Nationalparkgesetz an vielen Stellen Beteiligungsprozesse vor und berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen auch in der Vorgabe zur Besetzung der Beratungs- und Entscheidungsgremien. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der intensiven Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern im Nationalpark zu.

Die Nationalparks Austria Leitlinien zur Managementplanung sehen im Planungsprozess ebenfalls einen ‚bottom-up‘ Vorgang und damit die möglichst vollständige Einbeziehung und Artikulation von Interessen.

So liegen auch diesem Managementplan umfangreiche Abstimmungsprozesse vor allem in den Gremien ‚Kuratorium‘ und ‚Beirat‘ des Salzburger Nationalparkfonds, aber auch in Interessensspezifischen „Stakeholder-Workshops“ zugrunde.

1.5 Grundsätze für die Umsetzung der Managementplanung

Da die Managementplanung lediglich das Ziel verfolgt, einen mittelfristigen Ausblick über Ziele und Maßnahmen im Schutzgebietsmanagement zu geben und damit eine effiziente und effektive Ressourcenplanung zu ermöglichen, versteht es sich von selbst, dass sämtliche Umsetzungsschritte





einer weiteren Abstimmung bedürfen. Mit dem Managementplan werden weder die jährlichen Arbeitsprogramme noch die jährlichen Budgets vorweggenommen, sämtliche Entscheidungsprozesse in den dafür vorgesehenen Gremien des Salzburger Nationalparkfonds bleiben von der Managementplanung unberührt, werden sich aber im Idealfall danach orientieren und darauf Bezug nehmen können.

Bei all jenen Umsetzungsschritten, welche nicht nur die Ressourcenplanung der Nationalparkverwaltung hinsichtlich Personal und Budget betreffen, sondern darüber hinaus die Interessen Dritter berühren, werden die geplanten Maßnahmen im Detail mit den betroffenen Interessensgruppen abzustimmen bzw. im Falle der Inanspruchnahme von Eigentumsflächen Dritter deren Zustimmung einzuholen sein. Die Prinzipien des partnerschaftlichen Naturschutzes sowie des Vertragsnaturschutzes gelten über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus insbesondere bei der Abarbeitung des Managementplanes. So sind für alle Maßnahmen, welche Flächen beanspruchen (z. B. Monitoring, Besucherlenkung, wissenschaftliche Arbeiten, Kartierungen, etc.) eine räumliche und zeitliche Abstimmung mit den Grundeigentümern durchzuführen. Soweit Maßnahmen das Eigentum oder Nutzungsrechte Dritter betreffen, erfolgt die Umsetzung ausschließlich im Wege des Vertragsnaturschutzes.

Maßnahmen, die sinnvollerweise länderübergreifend abzarbeiten sind, werden im Vorfeld mit den beiden anderen Nationalparkverwaltungen in Kärnten und Tirol bzw. mit dem länderübergreifenden Ratssekretariat abzustimmen sein.

Die Managementplanung kann nur von den zum Zeitpunkt der Erarbeitung aktuell vorliegenden Gegebenheiten und Rahmenbedingungen ausgehen. Im Laufe der Umsetzungsphase können sich selbstverständlich unerwartet Verschiebungen in den Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ergeben, auch dringend zu begegnenden Risiken oder nicht angedachte Chancen sind denkbar, auf all das wird einzugehen sein und kann die Umsetzung des Managementplanes mehr oder weniger stark beeinflussen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann zusätzliche Budgetmittel erforderlich machen.

Der Managementplan erhebt weder den Anspruch der Vollständigkeit und Ausschließlichkeit noch der Unumstößlichkeit. Es bedarf weiterhin einer weitsichtigen, flexiblen, umsichtigen und regelmäßigen Entscheidungsfindung in der Nationalparkverwaltung und den Beratungs- und Entscheidungsgremien des Salzburger Nationalparkfonds. Jährlich wird der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bzw. eine Neubewertung der noch ausstehenden Umsetzungsschritte den Entscheidungsgremien berichtet, was ein laufendes Controlling sowie eine rollierende Zeit- und Prioritätenplanung voraussetzt.





2. Die Hohen Tauern

2.1 Naturlandschaft

Die Hohen Tauern sind eine Gebirgsgruppe der Zentralalpen in Österreich, welche sich über die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol erstreckt. Der Hauptkamm markiert die Grenze zwischen Salzburg im Norden und den beiden anderen Bundesländern, Kärnten und Tirol im Süden. In Salzburg bildet das Salztal die nördliche Abgrenzung, im Westen wird dieser Gebirgszug von der Krimmler Ache, im Osten vom Großarlal, Murtörl und Katschberg begrenzt.

Der rund 120 km lange Hauptkamm bildet den längsten, geschlossenen Gebirgskörper in den Ostalpen und stellt deren geografische Mitte dar. Hier befinden sich die höchsten Berge Österreichs und die größten zusammenhängenden Gletscherflächen. Da die Kammlinie nicht unter 2.400 m fällt, ragen sie weit über ihr Umland hinaus und bilden eine Barriere gegen die von Nord-Nordwesten anströmenden Luftmassen. Auf der Nordabdachung kommt es somit häufig zu Staulagen.

Die jährlichen Niederschlagsmengen reichen von 1.000 mm in den Tälern bis über 2.000 mm im vergletscherten Hochgebirge. Für die Südabdachung sowie im Lungau besteht ein doppelter Lee-Effekt. So werden dort bis in die innersten Talbereiche Jahresniederschläge unter 800 mm erreicht. Die Hohen Tauern mit ihrem Vorland werden der temperierten humiden Zwischenalpenzone mit einer ausgeprägten, aber nicht sehr langen kalten Jahreszeit, sowie mit reichen sommerlichen und mäßigen winterlichen Niederschlägen zugeordnet. In den Hochlagen über ca. 1.900 m Seehöhe weist die Nordabdachung arktischen Klimacharakter mit kurzer frostfreier Zeit und mit hohen Niederschlägen auf.

In den Hohen Tauern finden wir einen oftmals auf engstem Raum sich wechselnden geologischen Untergrund. Ursache dafür ist das sogenannte „Tauernfenster“. Die Hohen Tauern bilden in diesem tektonischen Fenster das Kernstück, welches sich vom Brenner im Westen bis zum Katschberg im Osten erstreckt. Hier kommen westalpine, mesozoische Deckengruppen des Penninikums, welches in Graubünden an der Grenze zu den Ostalpen unter das ostalpine Deckensystem tauchen, von diesem umrahmt wieder an die Oberfläche. Dabei werden die höchsten Gipfel der Ostalpen von den tektonisch zutiefst liegenden Gesteinsschichten gebildet. Das Tauernfenster besteht aus den Zentralgneisen und der Schieferhülle, welche diese Kerne zwiebelschalenartig ummantelt und die sich aus Gesteinsfolgen ganz unterschiedlichen Alters zusammensetzt: der alten kalkfreien und der jungen Schieferhülle mit unterschiedlich hohem Kalkgehalt.

Die Hohen Tauern stellen einen signifikanten Ausschnitt der von den Gletschern und Eiszeiten geprägten österreichischen Zentralalpen dar. Gletscher zählen zu den spektakulärsten Erscheinungen in der Naturlandschaft der Hohen Tauern. Je nach Lage im Gebirgsrelief prägen sie als Kar-, Hang-, Hänge- oder Talgletscher das Landschaftsbild in entscheidender Weise. Im Nationalpark bedecken sie auf der Nordabdachung derzeit rd. 50 km². Besonders in der Glockner- und Venedigergruppe liegen großflächige und eindrucksvolle Gletscher. Diese Flächenausdehnung stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar, denn als Spielball der Klimaentwicklungen wachsen und schrumpfen Gletscher im Lauf von Jahren und Jahrtausenden. Die Ausgestaltung der Oberflächenform im gesamten





Nationalparkgebiet lässt sich im Wesentlichen auf das Werk von Gletschern zurückzuführen. Die ursprünglichen V-förmigen Kerbtäler wurden durch das im Gletscher mitgeführte Gesteinsmaterial während der Eiszeit zu den heutigen U-förmigen Trogtälern geformt und Kare ausgebildet. Überschliffene Felsflächen zeugen als Gletscherschliffe von der Kraft des glazialen Eisstromes. In den Gletscherkolken und Karen bildeten sich nach Wegschmelzen des Eises viele Karseen. Andererseits entstanden durch Aufschüttung des von den Gletschern mitgeführten Materials verschiedene Arten von Moränen, an denen man die Ausdehnung ehemaliger Gletscher erkennen kann. Das Gesteins- und Schuttmaterial lagern die Gletscher als Moränenwälle ab: am Rand der Gletscherzunge als Seitenmoräne und am Zungenende als Endmoräne. Flächenhaft im Gletschervorfeld abgelagertes Material wird als Grundmoräne bezeichnet. Gletschervorfelder bilden ganz besondere Lebensräume. Auf dem noch wenig gefestigten Untergrund erfolgen umfangreiche Materialumwandlungen. Hier findet Primärsukzession statt, Pflanzen und Tiere beginnen je nach dem Abstand zum Gletscherrand diese Flächen neu zu besiedeln.

Die Gletscher haben aber auch eine große Bedeutung im Wasserhaushalt des Hochgebirges. Sie speisen die Hauptbäche der Hohen Tauern und sind für deren charakteristische tages- und jahreszeitlich unterschiedliche Wasserführungen verantwortlich. Gletscher speichern große Wassermassen über Jahrzehnte und Jahrhunderte und haben daher einen wesentlichen Einfluss auf den Wasserkreislauf.

Diese o.a. klimatischen, geologischen, hydrologischen und topografischen Verhältnisse machen die Hohen Tauern zu einer abwechslungsreichen Landschaft und sie bedingen eine hohe Vielfalt an Ökosystemen mit speziell angepassten Lebensgemeinschaften. Zusätzlich prägen dynamische, landschaftsformende Prozesse wie Lawinen, Bergstürze, Gletscherbrüche und Hochwässer und die damit verbundenen Sukzessionen diese Lebensräume.

Neben den natürlichen Veränderungen der Ökosysteme zeigt auch der menschengemachte Klimawandel seine Effekte, der sich im Alpenraum deutlich stärker auswirkt als im globalen Mittel. Dieser führt zu einem beschleunigten Temperaturanstieg und einer Zunahme an Extremereignissen. In weiterer Folge kommt es dadurch auch zu Veränderungen in der Landschaft, den ökologischen Prozessen und den Lebensgemeinschaften, die im Rahmen der ökologischen Langzeitforschung erfasst werden kann. Insbesondere für ausgesprochene Spezialisten ist zu erwarten, dass die aktuelle Geschwindigkeit des Wandels eine große Herausforderung darstellen wird.

Während der Eiszeiten wurde der Großteil der Flora und Fauna zerstört oder musste auf eisfreie Randgebiete ausweichen. Nur wenige Arten konnten auf aus dem Eis herausragenden isolierten Bergspitzen und Graten (Nunatakern) überleben. Diese Endemiten stellen Besonderheiten der österreichischen Tiere und Pflanzen dar, die sonst nirgendwo auf der Welt vorkommen. Nach dem Rückzug des Eises wanderten Pflanzen und Tiere aus verschiedensten Gebieten unterschiedlich rasch zu. Es kam zum Kontakt von Arten mit nördlichen, südlichen, östlichen und westlichen Verbreitungsgrenzen, deren Areale sich heute noch überschneiden. Entsprechend der nahezeitlichen Wärmeentwicklung prägen Seen-, Sumpf- und Moorlandschaften sowie Schotterbänke und Ablagerungen von Sanden und Schluffen die Talböden und ausgedehnte Wälder die Hangbereiche. Oberhalb der Waldgrenze schließen Zwergstrauchgürteln, alpine Rasengesellschaften und Pioniervegetationen an. Je nach den natürlichen Wuchs- und





Verbreitungsbedingungen entwickelten sich an den jeweiligen Lebensraum angepasste Lebensgemeinschaften. Die sich mit der Höhe ändernden klimatischen Verhältnisse bedingen eine typische Abfolge unterschiedlicher Vegetationszonen:

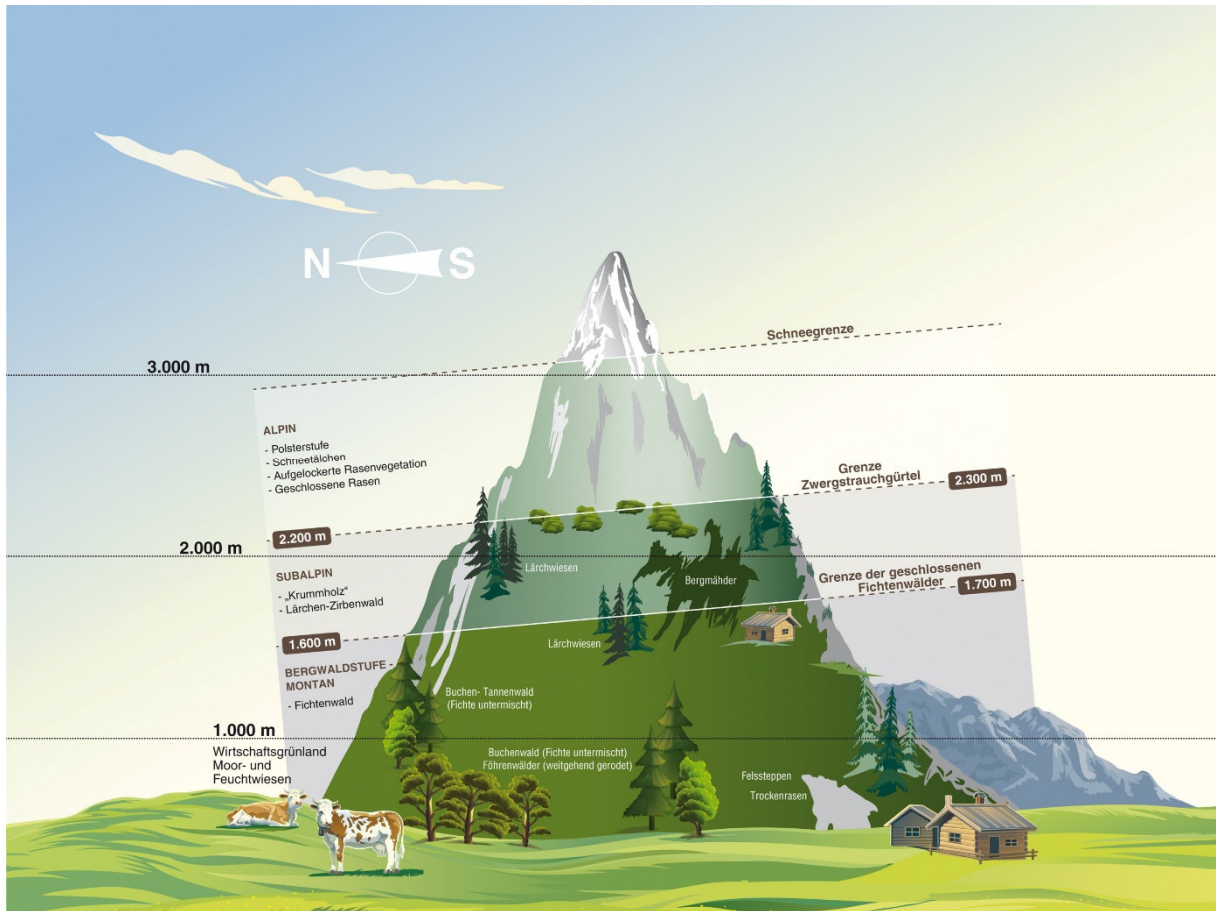
- Montane Stufe (Bergwaldstufe): von den Talböden bis ca. 1.600 m Seehöhe, primär Fichten-Tannenwälder
- Subalpine Stufe: bis ca. 2.200 m Seehöhe, Lärchen-Zirbenwälder und/oder Fichtenwälder bis zur Baumgrenze, Zwergsträucher
- Alpine Stufe: bis ca. 3.000 m Seehöhe, zunächst geschlossene natürliche Rasengesellschaften durchsetzt mit speziellen Pflanzengesellschaften an Sonderstandorten wie Windkanten und Schneetälchen, anschließend aufgelockerter Rasen und Polsterpflanzen
- Nivale Stufe: ab etwa 3.000 m Seehöhe, Schnee, Eis und Fels, hier können nur mehr speziell angepasste Polster-, Rosetten- und Spalierpflanzen sowie Moose und Flechten überleben

Diese unterschiedlichen Vegetations- und Klimazonen sind vergleichbar mit der Veränderung der Landschaft und Ökosysteme bei einer Reise von Mitteleuropa in die Arktis.

Von den Tallagen bis hinauf zu den Berggipfeln bieten die Hohen Tauern Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren. Mit zunehmender Seehöhe werden jedoch die Lebensbedingungen immer unwirtlicher und nur wenige Spezialisten können in den höchsten Gipfelregionen überleben. Die Artenzusammensetzung verändert sich und ihre Zahl und Siedlungsdichte nimmt mit der Höhe ab. Die verschiedenartigen Gegebenheiten binden die meisten Tiere an bestimmte Höhenstufen.

Die Tier- und Pflanzenwelt der Hohen Tauern ist repräsentativ für alle Höhenstufen der Alpen und zeichnet sich durch eine Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften aus. Der Pool, der für die Ostalpen insgesamt charakteristischen Arten ist als komplett zu bezeichnen und in der Regel mit sehr vitalen Populationen vertreten. Mehr als ein Drittel aller in Österreich nachgewiesenen Pflanzenarten kommt in den Hohen Tauern vor, bei den Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien sind es ca. 50 %. Die Hohen Tauern zeichnen sich somit durch sehr hohe Biodiversität aus.





2.2 Kulturlandschaft

Nach dem Rückzug der Eiszeitgletscher setzte die Besiedlung der Tauernregion und somit der Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft langsam ein. Als die ersten Menschen in die Hohen Tauern vordrangen, trafen sie auf ausgedehnte, einförmige Urwälder. In Jahrhunderte langer Arbeit rodeten sie den Wald, schufen Äcker und Almen und drangen mit ihren Siedlungen bis in die Hochlagen vor.

Die ältesten Funde, die die Anwesenheit des Menschen zu Jagd- und Erkundungszwecken belegen, reichen bis in die Jungsteinzeit (4.000 – 2.000 v.Chr.) zurück. Erst seit dem Übergang zur Bronzezeit wurden Dauersiedlungen im Salztal angelegt. Vor allem der Reichtum an Bodenschätzen und Rohstoffen sowie die Handelswege über die Tauern prägten die weitere Siedlungs- und Nutzungsgeschichte und damit die Umgestaltung der Naturlandschaft bis zur Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft der Hohen Tauern.

Die Entdeckung des Kupfererzes und die Möglichkeit dieses zu Bronze zu verarbeiten (ab 1.900 v.Chr.) hinterließ die ersten großen Spuren in der Naturlandschaft. Der Kupferbergbau florierte in den gesamten Ostalpen. Von hier aus wurde ganz Mitteleuropa mit Bronze versorgt. Damit bestanden Handelsbeziehungen, die ein regelmäßiges Überqueren der Hohen Tauern erforderlich machten.





Ab dem 2. Jhd. v. Chr. waren die Kelten die Träger der Kultur und ab dieser Zeit wurde die Besiedlung in der Tauernregion intensiviert. Auch hier wurde das harte „norische Eisen“ gewonnen und von ersten Goldfunden berichtet. Mit den Römern pflegten die Kelten enge Handelsbeziehungen und die Alpenpässe gewannen zunehmend mehr an Bedeutung und wurden ausgebaut. In den Tauern wurde bereits Alm-Weidewirtschaft betrieben, wobei sich die Almen auf Regionen oberhalb der Waldgrenze beschränkten.

Nach dem Zerfall des röm. Reiches bis ins 8. Jhd. n.Chr. nahm die Bevölkerung im Gebirge wieder ab. Die Besiedlung beschränkte sich auf Siedlungsinseln. Erst mit der bayerischen Besiedlung im Norden und der slawischen im Süden sowie im Lungau wurde die Tauernregion wieder stärker besiedelt.

Ab dem 10. Jhd. n.Chr. wurden die Talleisten und Schwemmkegel mit großen Meierhöfen besetzt. Da die Landwirtschaft damals zur Erwirtschaftung minimaler Erträge ungeheure Flächen benötigte, war die Siedlungsdichte sehr gering. Im Hochmittelalter erfolgte eine intensive Kolonisierung: Güter und Schwaigen, die sich in höheren Gebirgslagen ausschließlich der Viehzucht widmeten, wurden errichtet, Wälder gerodet und Land urbar gemacht.

Die letzte große Rodungswelle erfasste die höheren Tallagen und führte zur Anlage der sogenannten Neureuten. Mit diesen Rodungen und Besiedlungen war man an die äußerste Grenze des Dauersiedlungsraumes vorgedrungen, welche seither nicht mehr erreicht wurde. Der Wald wurde nicht nur vom Tal aus, sondern auch von den Hochalmen von oben herab gerodet. So blieben in vielen Tälern, besonders an sonnseitigen begünstigten Hängen, oft nur schmale Hochwaldstreifen übrig. Die natürliche Waldgrenze wurde deutlich anthropogen herabgedrückt. Die Pest 1348/49 brachte ein Ende der intensiv betriebenen Besiedlung der Tauern. Nicht überlebensfähige Schwaigen und Neureuten wurden in Almen und Zulehen umgewandelt. Dazu kam, dass sich am Ende des Mittelalters das Klima abkühlte, was zum frühneuzeitlichen Gletschervorstoß führte.

Diese bäuerlichen Rodungsbestrebungen gerieten außerdem ab dem 13. Jhd. in Konflikt mit den Bestrebungen der Erzbischöfe, Wälder als Holzlieferanten für die bedeutenden Salz- und Erzbergbaue zu erhalten. Zwischen 1460 und 1580 entwickelte sich die Tauernregion zu einem führenden Bergbauggebiet Europas, in dem ein Goldrausch in Rauris und Gastein ausbrach. Zeitweise arbeiteten in Rauris 2.000 und in Gastein 1.200 Bergknappen. Aber auch in anderen Tauerntälern wurden Bodenschätze abgebaut. Hüttenwerke und Sudpfannen benötigten große Mengen an Grubenholz und Holzkohle für Schmelzwerke. Das Rösten und die dabei auftretenden Dämpfe führten damals zu Umweltproblemen und einer Belastung der umliegenden Vegetation.

Ein großer Teil der Wälder im Einzugsgebiet der Salzach war der Salzgewinnung gewidmet. Holz wurde in die Salzach getriftet und in Hallein an Land geholt. Aufgrund des großen Bedarfes an Brennholz für die örtlichen Schmelzöfen und an Sudholz zur Eindampfung der Sole wurden weite Flächen kahlgerodet (z.B. Stubachtal, Rauriser- und Gasteinertal) - Bodenerosion war die Folge. Da die Buche als Sudholz weniger geeignet war und bei der Trift höhere Sinkverluste aufwies, wurde sie gezielt herausgeschlagen. Ihr heute seltenes Vorkommen in den Tauerntälern ist u.a. auch eine Folge der damaligen Waldbewirtschaftung.





Aber auch zur Ernährung der Bergknappen und Bevölkerung musste Wald für landwirtschaftliche Flächen, Viehweiden und Almen gerodet werden. Durch diese Almrodungen wurde die Zirbe verdrängt und war zudem ein begehrtes Edelholz. Die heutige Seltenheit der Zirbe ist ebenfalls anthropogen bedingt.

Zu dieser Zeit erlebte auch der Warenverkehr über die Tauernpässe ein vorher nicht dagewesenes Ausmaß. Wichtigstes Handelsgut über die Tauernpässe war in Nord-Südrichtung stets das Salz, als Rückfracht wurden Wein, Gewürze und Seide transportiert. Tauernhäuser wurden an den wichtigsten Pässen als Rast- und Servicestationen, Hospize und Verkehrsstützpunkte errichtet. Mit dem Ausbau der „Kunststraßen“ verlor der Saumhandel seine überregionale Bedeutung. In weiterer Folge dienten die Saumwege nur mehr dem Nahverkehr. Im 20. Jhd. wurden die Hohen Tauern durch den Bau der Tauernbahn, der Großglockner-Hochalpenstraße und der Felbertauernstraße wieder zu bedeutenden Nord-Südverbindungen.

Neben den natürlichen Umwelteinflüssen beeinflussen die Nutzungsgeschichte und die Nutzungsformen Flora und Fauna. Die Naturlandschaft der Hohen Tauern wurde durch die Rodungs-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsmethoden der Siedler über Jahrhunderte stark verändert und umgestaltet. Dennoch wurden und werden viele Bereiche vom Menschen weder genutzt noch begangen - dort kann sich die Natur frei entwickeln.

Zum charakteristischen Bild der Alpen gehören auch die vor Jahrhunderten von Bergbauern geschaffenen und seither gepflegten Almen, in denen sich Viehweiden, Bergmähder, Lärchwiesen und Wälder abwechseln. Die ursprünglich geschlossene Waldvegetation war hinsichtlich ihres Pflanzenbestandes relativ artenarm. Erst die Rodungstätigkeit zur Schaffung von Almflächen förderte das Gedeihen lichtliebender Pflanzen aus all diesen Lebensräumen und Höhenstufen. Diese gelichtete, halboffene Landschaft ist durch eine reich gegliederte Verzahnung von Wald und Grasland sowie durch vielfältige Grenzen und Übergangsbereiche charakterisiert. In den Waldabschnitten findet man Vertreter der Bergwaldfauna und in den Weideflächen typische Graslandarten. In den Weideflächen haben sich solche Arten durchgesetzt, die von einer Beweidung profitieren (z.B. das Borstgras). Es entwickelte sich eine Kulturlandschafts-Flora, deren Artenreichtum um ein Vielfaches höher ist als jener in der ursprünglichen Waldlandschaft.

Ebenso profitieren zahlreiche Tiere von der speziellen Vermischung dieser Lebensraumelemente und von Grenzbereichen. Es sind dies Arten, in deren Leben sowohl der Wald als auch das offene Weideland eine wichtige Rolle spielt (z.B. Ringdrossel, Rotwild, Birkhuhn). Die artenreiche Fauna der alpinen Kulturlandschaft entwickelte sich auch dadurch, weil einerseits Arten offener oder halboffener Lebensräume aus tieferen Lagen nach oben (z.B. Feldhase, Igel, Wachholderdrossel), andererseits solche von der Waldgrenze und der Alpinstufe nach unten in die ursprünglich geschlossene Bergwaldregion vordrangen (z.B. Murmeltier). Zusätzlich hat der Mensch durch die Errichtung von Almgebäuden und traditionellen Zauntypen neue Lebensbedingungen für viele Tierarten (z.B. Kleinsäuger, Fledermäuse, Vögel, Reptilien) geschaffen, in dem diese neben deren natürlichen Lebensräumen auch wichtige Bestandteile von Tierlebensräumen bilden.

Neben den Almweiden zählen die Bergmähder zur charakteristischen Kulturlandschaft. Die regelmäßige Mahd alpiner Flächen führte zu besonders bunten Pflanzengesellschaften wie





Goldschwingelrasen, Rostseggen-Bergmäher, Hartschwingelrasen oder Blaugras-Horstseggenrasen. Gerade Bergmäher zeigen sehr eindrucksvoll die Abhängigkeiten und Anpassungen zwischen Blumen und Insekten (z.B. Hummeln, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fliegen), und wie aus einer Vielzahl an Wechselbeziehungen eine hohe Artenvielfalt resultiert.

In den Hohen Tauern wurde ein an die Natur angepasster Kulturlandschaftstyp mit speziellen Lebensräumen geschaffen, deren Bestand von nachhaltiger Pflege abhängig ist. Das harmonische Ineinandergreifen von Natur- und Kulturlandschaft schafft viele Lebensraumnischen und bedingt viele Randlinieneffekte, sodass hier eine hohe Vielzahl an Lebensräumen und Arten vorzufinden ist. Doch diese wertvolle Landschaft befindet sich im Wandel. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der Almwirtschaft zum Teil stark verändert. Infolgedessen entscheiden sich Betriebe oftmals zu einer Nutzungsextensivierung bzw. -aufgabe, da die Bewirtschaftung nicht mehr rentabel ist, oder zu einer Nutzungsintensivierung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auf die Nutzungsaufgabe folgt ein Verbuschen oder Zuwachsen der Almen und die Intensivierung bedingt eine Umwandlung in weniger artenreiche Weiden. Beide Veränderungen bedeuten oftmals einen Verlust an Biodiversität. Zusätzlich dazu kommt es aufgrund des Klimawandel zu Wasserknappheit, Extremwetterereignissen, längeren Vegetationsperioden, stärkerem Futteraufwuchs auf den Almen, einer steigenden Baumgrenze und vielem mehr. Auf diese Veränderungen gilt es auch im Nationalpark zu reagieren und nachhaltige Lösungen zu finden, um den Fortbestand der artenreichen und an die Natur angepassten Kulturlandschaft sicherstellen zu können. Grundlage für nachhaltige Lösungen stellen ein regelmäßiges Monitoring wie die Almnutzungserhebung, welche die Auswirkungen dieser Prozesse auf die Almwirtschaft und die Lebensräume im Nationalpark erfasst, dar. Auf dieser fachlichen Basis können Maßnahmen wie angepasste Bewirtschaftungspläne und Förderrichtlinien erstellt werden.

2.3 Region

Die Region auf der Nordabdachung der Hohen Tauern umfasst in Summe 21 Gemeinden aus den Bezirken Zell am See (17), St. Johann im Pongau (3) und Tamsweg (1) und bildet den zentrumsfernsten inneralpinen Teil der Salzburger Gebirgsgaue.

Die Region weist eine Flächengröße von rund 2.280 km² auf, wovon aber nur rund 10% als Dauersiedlungsraum und somit als „engerer Lebensraum“ geeignet sind. Bezogen auf die Größe des Bundeslandes hat die Region einen Anteil von 32% an der Landesfläche und stellt 41% der hochalpinen Flächen des Landes. Mit knapp über 60.000 Einwohnern leben hier aber nur ca. 11% der Landesbevölkerung. Im West-Ost verlaufenden Salzachtal liegt der wesentliche Siedlungs- und Wirtschaftsraum, nur die großen Quertäler im Osten wie das Rauriser, Gasteiner und Großarlal sowie das eine Besonderheit darstellende Murtal bilden für sich selbst einen eigenen Siedlungsraum.

Innerhalb der Region und speziell im Pinzgau können Mittersill und Zell am See als regionale Zentren angesehen werden, wobei die Voraussetzungen der Gemeinden in der Tauernregion insgesamt sehr ähnlich sind, weshalb sie auch vergleichbare Strukturelemente und Probleme haben. Es ist davon auszugehen, dass es in den nächsten 25 Jahren zu einer moderaten Bevölkerungszunahme bei schwächerer Geburtenbilanz und gleichbleibender Abwanderung aus den entfernteren Gemeinden





kommt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter rückläufig, jene der Personen über 60 Jahren ansteigend ist. Für das Erwerbspotential bedeutet dies eine leichte Zu- bis leichte Abnahme, wodurch kein eindeutiger Trend abgeleitet werden kann.

Erfreulicherweise ist in der Region eine nahezu idente Erwerbsquote wie im sonstigen Bundesland Salzburg festzustellen, wobei es hier natürlich regionale Ausreißer gibt. Aufgrund der großen Bedeutung des Tourismus weist die Gastronomie und Beherbergung einen hohen Anteil an der Erwerbsquote auf, wobei auch der produzierende Bereich eine große Rolle spielt. Im Vergleich zum Bundesland fällt – abseits der starken touristischen Prägung und dem Überhang im produzierenden Bereich – eine höhere Erwerbsquote in der Land- und Forstwirtschaft auf. Dahingegen sind deutlich geringere Zahlen im Bereich der wirtschaftlichen Dienste und den sonstigen Diensten erkennbar. Im Bereich Verkehr und Handel liegt die Region knapp unter dem Landesschnitt. Dies liegt aber zum Teil auch darin begründet, dass die Topographie der Region dazu führt, dass viele Betriebe nur kleinstrukturiert geführt werden können, was wiederum zu einer hohen Zahl an Nebenerwerbsbetrieben führt. Mittelt man die Zahl der Pendlerinnen und Pendler über die Region sind ähnlich hohe Werte an Ein- und Auspendlerinnen und -pendler zu erkennen, wobei hier auf die regionalen Unterschiede hingewiesen werden muss.

In Bezug auf die Ausbildung liegt die Quote der Akademikerinnen und Akademiker in der Region erwartbar unter dem Niveau der Stadt Salzburg als auch unter dem Landedurchschnitt. Trotzdem verfügen über 27% der Bewohnerinnen und Bewohner der Region über einen Abschluss einer mittleren und höheren Schule, womit man mit der Stadt Salzburg praktisch idente Werte hat. Setzt man diesen Vergleich nun fort, ist in der Region der prozentuelle Anteil der Menschen, welche „nur“ einen Pflichtschulabschluss haben, geringer als in der Stadt Salzburg. Über 40% der Bewohnerinnen und Bewohner haben einen abgeschlossene Lehre als höchsten Bildungsabschluss, womit die Region deutlich über dem Schnitt des Landes und der Stadt liegt. Festzuhalten ist aber, dass die Region in einigen Bereichen – zum Beispiel Gesundheit – nach wie vor benachteiligt gegenüber den Zentralräumen ist.

Die Region zeichnet sich seit Jahrhunderten durch eine durch Land- und Forstwirtschaft geprägte Kulturlandschaft aus, die sich stets an die rauen alpinen Bedingungen angepasst hat. Dabei war der Schwerpunkt immer auf die Viehzucht ausgelegt, wie dies u.a. die alten heimischen Haustierrassen wie das Pinzgauer Rind, Pinzgauer Noriker oder die Pinzgauer Ziege belegen. Hinsichtlich des Anteils an der Wohn- und Arbeitsbevölkerung ist die Tauernregion mit Ausnahme der verstädterten Kleinregion Zell am See und des Gasteinertals beinahe doppelt so stark agrarisch strukturiert, als dies dem Landes- oder Bezirksdurchschnitt entspricht, wobei hier von niedrigen, einstelligen Prozentwerten ausgegangen wird. Im Gegensatz zu den meisten anderen Salzburger Regionen hält sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe recht stabil, wenngleich der Strukturwandel in der alpinen Landwirtschaft auch hier deutlich wird und sich der Trend von Vollerwerbs- zu Nebenerwerbstrukturen weiter verstärkt. Der Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen ist mit über 50% europaweit gesehen sehr hoch. Von großer landwirtschaftlicher Bedeutung sind zudem die insgesamt rund 630 Almen, wovon 85 Agrargemeinschaften und 30 Gemeinschaftsalmen sind.

Gesamt betrachtet nimmt der Tourismus eine wirtschaftliche Schlüsselposition im Tauernraum ein, da er in entscheidendem Maße auch die Entwicklung der übrigen Bereiche wie z.B. Gewerbe, Bauwesen,





Handel, Verkehr und beinahe alle weiteren Dienstleistungen beeinflusst und nur zur Vergrößerung der regionalen Angebots- und Nachfragesituation beiträgt. Mehr als die Hälfte der Dienstleistungsbetriebe und der Dienstleistungsbeschäftigten der Region sind direkt oder großteils für den Fremdenverkehr tätig.

Die Region weist eine vor allem in den letzten Jahren sehr positive Entwicklung des Tourismus auf. Das gesamte Bundesland weist seit ca. 10 Jahren ansteigende Werte im Bereich der Übernachtungen im Sommer auf, wobei natürlich die Pandemie zu einem kurzzeitigen, aber deutlichen Einbruch geführt hat. Waren es 2014 noch ca. 11,4 Millionen Nächtigungen im Sommer konnten 2024 bereits ca. 14,3 Millionen Nächtigungen verzeichnet werden, was einem prozentuellen Anstieg von ca. 25% entspricht. Auch die Entwicklung in der Region konnte damit Schritt halten und ist hier im Landesschnitt. Die Zuwächse im Wintertourismus lagen mit +13% bis von 2014 bis 2024 sogar über dem Landesdurchschnitt. Insgesamt weist die Region 6.922.470 Nächtigungen auf, das sind rund 23% des Landes Salzburg (Stand 2023/2024) auf.

3. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte

Die Idee eines Nationalparks als abgegrenzter unberührter Naturraum, der vor jeglicher Nutzung natürlicher Ressourcen zu bewahren und als Erholungsraum der Menschen dauerhaft zu schützen ist, wurde erstmals 1872 in den USA mit der Gründung des Yellowstone-Nationalpark (ca. 9.000 km²) verwirklicht.

In Europa und auch in Österreich waren die Alpen zunächst nur aus alpinistischer Sicht vor dem Hintergrund der Geodäsie (Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche) von Interesse, bis schließlich Ende des 19. Jahrhunderts die touristische Erschließung der Gebirge und deren Erholungswert in den Vordergrund traten. Damit entstanden gleichzeitig auch die Angst um die Natur und der Naturschutzgedanke im heutigen Sinn. Allerdings war in Europa die naturräumliche Ausgangssituation eine andere als in Amerika, gab es doch bereits relativ dicht besiedelte Lebensräume, sodass keine großflächigen unberührten bzw. wirtschaftlich ungenutzten Flächen vorhanden waren.

1914 wurde der Schweizerische Nationalpark als der erste in den Alpen gegründet. Auch in Österreich gab es etwa zur gleichen Zeit Bemühungen einen „Alpen-Naturschutzpark“ zu etablieren. Dafür wurden 1913 von dem 1909 gegründeten „Verein Naturschutzpark“ auf Initiative des Salzburger Landtagsabgeordneten und späteren Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. August Prinzing erste potenzielle Schutzgebietsflächen im Stubach- und Amertal im Ausmaß von rund 11 km² angekauft.

In der Zwischenkriegszeit (1918 – 1938) standen sich energiewirtschaftliche und infrastrukturelle Ausbaupläne (z.B. Großglockner-Hochalpenstraße, Wasserkraftwerke u. Stauseen im Stubachtal) und die sich etablierende Institutionalisierung des österreichischen Naturschutzes (Einrichtung von Pflanzenschonbezirken und Naturschutzgebieten) gegenüber. In dieser Zeit traten neben dem Verein Naturschutzpark auch der Deutsch-Österreichische Alpenverein und die Naturfreunde als wesentliche Akteure in Sachen Naturschutz auf und erwarben Grundbesitz. Im Widerstreit zwischen wirtschaftlichen Interessen und Naturschutz wurde die Idee der Schaffung eines Nationalparks in den Hohen Tauern wieder verstärkt vorangetrieben.





Die Hoffnungen, dass sich während des nationalsozialistischen Regimes große Natur- und Landschaftsschutzgebiete in den Hohen Tauern realisieren ließen, scheiterten allerdings an energiewirtschaftlichen Plänen und waren nichts anderes als Teil der nationalsozialistischen Ideologie und Imagination, die mit der tatsächlichen Politik nicht im Einklang stand.

In den Nachkriegsjahren spielte der Österreichische Naturschutzbund, als Treuhandverwalter über den zu dieser Zeit rund 46 km² großen Besitz des Vereins Naturschutzpark, sowie der Österreichische Alpenverein eine wichtige Rolle in der Forcierung der Errichtung des ersten österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern in den Bundesländern Salzburg, Kärnten und Tirol.

In den 1960er Jahren gewann der großräumige Naturschutz in der Raumplanung an Bedeutung und wurde im Naturschutzjahr 1970 die Schaffung eines länderübergreifenden Großschutzgebietes propagiert. Im Oktober 1971 unterzeichneten schließlich die Landeshauptleute von Salzburg, Kärnten und Tirol in Heiligenblut einen Staatsvertrag zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, worin die Zielsetzungen des Nationalparks sowie die Erlassung möglichst einheitlicher Schutzvorschriften vorgesehen sind.

Aufgrund der heterogenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realität dauerte es letztlich noch weitere zehn Jahre bis Kärnten 1981 das Schutzgebiet mittels Verordnung auswies. In Salzburg wurde am 19.10.1983 das Salzburger Nationalparkgesetz für den ersten Teil des Salzburger Nationalparkanteils (vom Wildgerlostal bis zum Rauriser Tal) beschlossen (Inkrafttreten 01.01.1984), 1991 erfolgte eine Erweiterung um Flächen im Pongau (Bad Gastein, Hüttschlag) und Lungau (Muhr). 1991 wurde in Tirol das Nationalparkgesetz beschlossen (Inkrafttreten 01.01.1992).

Das Schutzgebiet der Hohen Tauern stellt den ersten gesetzlich verankerten Nationalpark in Österreich dar und ist mit einer Gesamtfläche von rund 1800 km² der größte Nationalpark Mitteleuropas.

Aufgrund der vom Föderalismus geprägten unterschiedlichen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen wurde 1992 zwischen den drei Ländern ein Staatsvertrag über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern abgeschlossen, mit welchem der Nationalparkrat geschaffen wurde, um in koordinierter Weise länderübergreifende Projekte unter Wahrung der Interessen der einzelnen Länder abzuwickeln. Der Bund ist der darin enthaltenen Einladung, dieser Vereinbarung beizutreten, 1994 nachgekommen und es wurde eine neue Art.15a B-VG-Vereinbarung (Staatsvertrag) abgeschlossen.

Im Hinblick auf eine Europäisierung der Naturschutzpolitik erfolgte zunächst 1997 die Nominierung des Salzburger Anteils des Nationalparks Hohe Tauern als „besonderes Schutzgebiet“ nach den EU-Naturschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie).

Um den Bedeutungsgehalt der Alpen und des Nationalparks Hohe Tauern als transnationaler Raum auch international zu legitimieren, wurde ein entsprechendes Ansuchen an die International Union for Conservation of Nature (IUCN) gerichtet. Die von der IUCN ausgestellte Urkunde über die Einstufung als „Schutzgebietskategorie II Nationalpark“ erhielt der Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern im Jahr 2001, der Salzburger und der Tiroler Anteil im Jahr 2006 überreicht.





Von wesentlicher Bedeutung für die Nationalparkregion war die Gründung der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH im Jahr 2001. Darin arbeiten die Gesellschafter Land Salzburg, Salzburger Nationalparkfonds, Salzburger Land Tourismus GmbH, Großglockner Hochalpenstraßen AG und 18 Tourismusorte organisiert in 15 Tourismusverbänden der Region erfolgreich zur Vermarktung des Tourismusangebotes in der Nationalparkregion zusammen. Ein weiterer Meilenstein war die Errichtung des Nationalparkzentrums 2007 in Mittersill sowie dessen Erneuerung im Jahr 2024.

2016 wurde schließlich ein weiterer historischer Schritt durch den Ankauf von rund 3.000 ha Grundfläche durch den Salzburger Nationalparkfonds von der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide (Rechtsnachfolger des Vereins Naturschutzpark) gesetzt. Ergänzt durch den Abschluss von langfristigen Vertragsnaturschutzvereinbarungen mit den Österreichischen Bundesforsten konnte 2017 auf einer Gesamtfläche von ca. 6.700 ha im Ober- und Untersulzbachtal das „Wildnisgebiet Sulzbachtäler“ ausgewiesen werden. Die hoheitliche Absicherung des Wildnisgebietes Sulzbachtäler erfolgte mit Inkrafttreten der Sonderschutzgebietsverordnung der Salzburger Landesregierung im Jahr 2017, die internationale Anerkennung als Schutzgebiet der IUCN-Kategorie Ib wurde im Jahr 2019 erlangt.

- | | |
|------|---|
| 1913 | Grundankauf Stubach- und Amertal durch Verein Naturschutzpark |
| 1971 | Heiligenbluter Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern |
| 1981 | Nationalpark-Verordnung Kärnten |
| 1984 | Nationalpark-Gesetz Salzburg |
| 1992 | Nationalpark-Gesetz Tirol / Erweiterung Nationalpark Hohe Tauern Salzburg |
| 1994 | Art. 15a-Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern |
| 1997 | Nominierung als „besonderes Schutzgebiet“ nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie |
| 2001 | Gründung der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH |
| 2006 | IUCN – internationale Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg |
| 2007 | Errichtung des Nationalpark-Zentrums Mittersill |
| 2016 | Grundankauf Sulzbachtäler |
| 2019 | Internationale Anerkennung Wildnisgebiet |



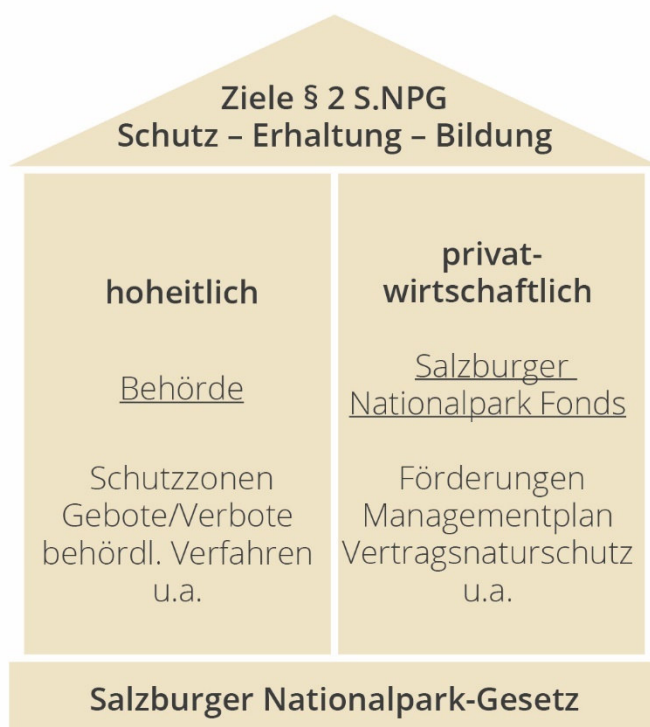


4. Rechtsgrundlagen

Der Nationalpark Hohe Tauern ist nicht nur der größte Nationalpark des Alpenraums, sondern auch eines der bedeutendsten Schutzgebiete Europas. Seine rechtlichen Strukturen sind vielschichtig und ergeben sich aus einem Geflecht nationaler und internationaler Normen – von landes-, bundes- und europarechtlichen Vorgaben bis hin zu internationalen Abkommen. Eine wesentliche Rolle spielen zudem die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geschaffenen individuellen Rechtsquellen.

All diesen Bestimmungen liegt ein gemeinsames Ziel wie in §1 (1) des Salzburger Nationalparkgesetzes formuliert zugrunde: „Dieses Gesetz wird in dem Bewusstsein erlassen, dass die Hohen Tauern einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen mit großflächigen unberührten Naturlandschaften darstellen. Diese Naturlandschaften sind eng verzahnt mit der seit vielen Jahrhunderten durch Fleiß und Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung nachhaltig gepflegten Kulturlandschaft. Hier stehen die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der naturnahen Kulturlandschaft gleichrangig neben dem Schutz der Naturlandschaft“.

Im Folgenden werden die zentralen Rechtsgrundlagen skizziert, auf deren Basis die Einrichtung und Verwaltung des Nationalparks im Bundesland Salzburg erfolgt.



Die zwei Säulen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg: hoheitlich und privatwirtschaftlich





4.1 Salzburger Nationalparkgesetz

Zentrale Rechtsgrundlage ist das Salzburger Nationalparkgesetz (S.NPG, LGBl. Nr. 3/2015 idgF).

Ausgehend von den Verpflichtungen der Ländervereinbarung von 1971 hat der Salzburger Landtag am 19. Oktober 1983 das Gesetz über die Errichtung des NP Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg beschlossen (LGBl. Nr. 106/1983). Damit wurde jahrzehntelangen Bemühungen des Landes Salzburg zur Ausweisung eines Nationalparks im Gebiet der Hohen Tauern entsprochen.

Aufgrund zahlreicher geänderter Rahmenbedingungen, die tatsächlich oder rechtlich auf das Schutzgebiet einwirken, wurde eine Neuerlassung des Salzburger Nationalparkgesetzes erforderlich, welche im Wesentlichen mit 1. Februar 2015 in Kraft getreten ist. Das Salzburger Nationalparkgesetz ist in einen hoheitlichen und einen privatwirtschaftlichen Teil gegliedert, wobei den Zielsetzungen nach § 2 S.NPG zentrale Bedeutung zukommt. Das Gesetz dient folgenden drei Zielen:

- **Schutzziel:** Das Gebiet des Nationalparks ist in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten, die charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich deren Lebensräume sind zu bewahren. Einem möglichst großen Kreis von Menschen ist ein eindrucksvolles Naturerlebnis zu ermöglichen.
- **Erhaltungsziel:** Für die von der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie umfassten Arten und Lebensräume ist ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen.
- **Bildungsziel:** Der Nationalpark soll als Einrichtung der Umweltbildung zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung beitragen.

Der Nationalpark wird in drei verschiedene Schutzzonen unterteilt: Kernzone, Außenzone und Sonderschutzgebiet. Daran geknüpft sind unterschiedliche Ge- und Verbote sowie Bewilligungstatbestände. Die Behördenzuständigkeit und das Verfahren sind gesetzlich festgelegt. Ebenso die Befugnisse zur Sicherung des Schutzzwecks (Überwachung, Dokumentation, Zutritt, Strafen, etc.). In Ergänzung zur hoheitlichen Verwaltung des Nationalparks ist zudem das Bekenntnis zum Vertragsnaturschutz gesetzlich verankert.

Im Abschnitt über die Privatwirtschaftsverwaltung sind die Bestimmungen für das Nationalparkmanagement normiert. Hier ist der für die Förderung und Betreuung des Nationalparks als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Nationalparkfonds mit seinen Organen, Aufgaben und Mitteln verankert. Ebenso die Bestimmungen über Aufsicht, Berichtspflichten und Grundsätze für das Förderwesen sowie die Erstellung des Managementplans. Bei Letzterem handelt es sich um ein wichtiges Instrument der Nationalparkverwaltung, in welchem alle zur Erreichung der gesetzlichen Zielsetzung nach § 2 S.NPG umzusetzenden Maßnahmen ausführlich dargestellt sind. Im privatwirtschaftlichen Bereich agiert der Salzburger Nationalparkfonds wie ein wirtschaftliches Unternehmen; es sind die dafür einschlägigen Rechtsnormen anzuwenden.





Aufgrund eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission im Jahr 2023 befindet sich das S.NPG derzeit in Novellierung.

4.2 Verordnungen zum Salzburger Nationalparkgesetz

Nationalpark-Außen- und Kernzonen-Grenzverordnung

Gleichzeitig mit dem Nationalparkgesetz 1983 wurden die Grenzen der Kern- und Außenzonen mittels Verordnung festgelegt. Darin erfolgt eine geografische Beschreibung des Grenzverlaufes des Nationalparks Hohe Tauern im Bundesland Salzburg und es wird auf die kartografische Darstellung in Lageplänen verwiesen, die beim Amt der Salzburger Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften Zell am See, St. Johann im Pongau und Tamsweg sowie den Nationalparkgemeinden aufliegen (Nationalpark-Außen- und Kernzonen- Grenzverordnung, LGBl. Nr. 107/1983 idgF).

Sonderschutzgebietsverordnungen

Die Salzburger Landesregierung hat die gesetzlich eingeräumte Ermächtigung, im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg gelegene Gebiete aufgrund deren besonderer landschaftlicher oder ökologischer Bedeutung durch Verordnung zu sog. Sonderschutzgebieten zu erklären. Bislang wurden drei Sonderschutzgebiete ausgewiesen:

- Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl Nr 86/2017), Gemeindegebiet Neukirchen am Großvenediger.
- Piffkar – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 107/1988), Gemeindegebiet Fusch an der Großglocknerstraße.
- Wandl – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 5/1992), Gemeindegebiet Rauris.

Diese Sonderschutzgebiete stellen die strengste Schutzkategorie dar und dienen der Erhaltung und dem Schutz von Ökosystemen höchster Priorität. Vor allem soll eine natürliche Entwicklung im Hochgebirge ermöglicht werden und das Landschaftsbild dieser Gebiete sowie deren Unberührtheit erhalten bleiben. Für diese Gebiete sind weiterreichende Ge- und Verbote sowie Bewilligungstatbestände vorgesehen.

Nationalpark-Schutzbestimmungenverordnung zur forstlichen Nutzung

Ergänzend zu den im S.NPG verankerten Schutzbestimmungen kann die Salzburger Landesregierung per Verordnung weitergehende Schutzmaßnahmen erlassen – insbesondere dann, wenn dies zur Erhaltung wertvoller Lebensräume oder zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt unerlässlich ist. Diese Ermächtigung ist in § 9 S.NPG festgelegt. Von diesem Instrument machte die Salzburger





Landesregierung mit der Verabschiedung der sog. „Forst-VO“ Gebrauch (Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9. Oktober 2023, mit der für die Außen- und Kernzonen des Nationalparks Hohe Tauern weitergehende Schutzbestimmungen erlassen werden, LGBl. Nr. 67/2023 idgF), die für die Kern- und Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern strengere Schutzbestimmungen vorsieht. Anlass dafür war unter anderem die höchstgerichtliche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs, der in der forstlichen Nutzung eine potenzielle Gefährdung der Erhaltungsziele des Nationalparks sah. Auf Basis einer umfassenden naturschutzfachlichen Prüfung wurden daher ergänzende Bewilligungs- und Verbotsregelungen für forstliche Maßnahmen in den Schutzgebieten des Nationalparks erlassen.

Nationalpark-Schutzbestimmungsverordnung zur landwirtschaftlichen Nutzung

Nach dem Vorbild der Forst-VO befindet sich aktuell eine weitere Verordnung nach § 9 S.NPG in Ausarbeitung, deren Inhalt – nach Einholung und Auswertung sämtlicher hierfür erforderlicher Daten und Expertisen – die landwirtschaftliche Nutzung in der Kern- und Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ergänzend regeln wird („Landwirtschafts-VO“).

4.3 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist eine weitere tragende Säule innerhalb der rechtlichen Strukturen des Nationalparks Hohe Tauern. Er trägt maßgeblich dazu bei, die ökologischen Schätze des Gebiets langfristig zu bewahren und zugleich die historisch gewachsene Kulturlandschaft der Region zu erhalten. Dadurch entsteht ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Natur – Natur und Kultur – was dem Nationalpark Hohe Tauern Salzburg letztendlich seine Einzigartigkeit und unverwechselbare Identität verleiht.

Besonders im Bundesland Salzburg kommt dem Vertragsnaturschutz eine zentrale Bedeutung zu: Er basiert auf individuell ausgehandelten Vereinbarungen zwischen dem Salzburger Nationalparkfonds und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Diese Verträge schaffen eine rechtliche Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Ziel ist es, ökologisch wertvolle Lebensräume zu bewahren und die Artenvielfalt gezielt zu fördern. Dies gilt auch für die jagdliche Nutzung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, spezifische Schutzmaßnahmen umzusetzen, wofür sie im Gegenzug finanzielle Unterstützung und Fördermöglichkeiten erhalten.

Durch diese enge Partnerschaft zwischen Nationalpark, Landwirtinnen und Landwirten und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entsteht ein nachhaltiges Modell, das Naturschutz und Nutzung in Einklang bringt. Es zeigt, dass der Erhalt wertvoller Landschaften nicht in Widerspruch zur wirtschaftlichen Nutzung steht, sondern Naturschutz durch vertragsnaturschutzrechtliche Vereinbarungen sinnvoll umgesetzt wird. Die „Internationale Anerkennung“ nach IUCN setzt bspw. voraus, dass mindestens 75 % der im Nationalpark Hohe Tauern geschützten Fläche (Kernzone) nicht wirtschaftlich genutzt werden. Diese internationale Anerkennung konnte nur im Wege des





Vertragsnaturschutzes erreicht werden, welcher sohin auch ein Mittel zur langfristigen Sicherung der geschützten Flächen darstellt.

Das grundlegende Bekenntnis zum Wert privatrechtlicher Vereinbarungen als Ergänzung hoheitlicher Bestimmungen wurde daher an prominenter Stelle im Gesetz verankert (§ 1 S.NPG, Grundlagen).

4.4 Nationale Vereinbarungen

Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern

Die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol kamen 1971 überein, die Errichtung eines länderübergreifenden Nationalparks Hohe Tauern voranzutreiben und beschlossen deshalb am 21. Oktober 1971 die Vereinbarung über die „Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern“. In dieser Vereinbarung (Staatsvertrag gem. Art. 15a B-VG) wurden die Bereiche des künftigen Nationalparkgebiets und die Zielsetzungen der Vereinbarung festgelegt sowie die Verpflichtung der Länder, entsprechende Schutz- und Erschließungsmaßnahmen zu setzen (Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 108/1971 idgF).

Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern

Eine weitere zwischen den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und dem Bund abgeschlossene Vereinbarung (Staatsvertrag gem. Art. 15a B-VG) über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern beinhaltet Bestimmungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der drei Nationalparkverwaltungen, um eine koordinierte Entwicklung und einheitliche Darstellung des Nationalparks Hohe Tauern nach außen und die Sicherung seiner Schutzziele zu gewährleisten (Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 95/1994 idgF).

4.5 „EU Naturschutz“ – Verordnungen und Richtlinien

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 sind die beiden zentralen Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie, ABl. 1992 L 206 idgF, und Richtlinie 2009/147/ EG Vogelschutz-Richtlinie, ABl. 2010 L 20 kod.F) für Österreich verbindlich geworden. Der Verpflichtung des Staates zur Ausweisung von Gebieten als besondere Schutzgebiete wurde mit der Nominierung des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg an die Europäische Kommission am 20. Mai 1997 entsprochen. Das Schutzgebiet ist somit Teil eines kohärenten europäischen ökologischen „Natura-2000-Netzes“, in dem ein günstiger Erhaltungszustand für die in den Anhängen der Richtlinien enthalten Tier- und Pflanzenarten sowie deren natürliche Lebensräume zu bewahren oder wiederherzustellen ist.





Durch die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems soll zur Sicherung oder Wiederherstellung bedrohter Arten und seltener Lebensräume dauerhaft beigetragen werden, damit die biologische Vielfalt erhalten bleibt. Pläne oder Projekte, die eine erhebliche Beeinträchtigung eines solchen Gebiets bewirken könnten, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen; es ist das Verschlechterungsverbot zu beachten. Diese umfassenden Schutz-, Erhaltungs- und Bewahrungspflichten sind u.a. im Salzburger Nationalparkgesetz umzusetzen.

Am 24. Juni 2024 wurde von der Europäischen Union ein weiterer verbindlicher Rechtsakt verabschiedet. Dabei handelt es sich um die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – kurz: „Renaturierungsverordnung“ (Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869). Ziel dieser Verordnung ist die dauerhafte, langfristige und nachhaltige Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Widerstandsfähigkeit der Natur in allen Land- und Meeresgebieten der Europäischen Union. Durch die Verordnung wurde nunmehr ein rechtsverbindlicher Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen haben, die sich bis 2030 auf mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete und bis 2050 auf alle Ökosysteme der Europäischen Union erstrecken sollen. Der Fokus diesbezüglicher Maßnahmen liegt dabei bis 2030 innerhalb des europäischen Natura-2000-Netzes. Die Verordnung selbst gibt keine konkreten Maßnahmen vor, sondern definiert lediglich das Ziel. Die Umsetzung (Zielerreichung) durch geeignete Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten trifft eine Berichtspflicht, wonach sie in regelmäßigen Abständen ihre entsprechend der Verordnung erarbeiteten Wiederherstellungspläne vorzulegen und Ergebnisse zu präsentieren haben. Da es sich beim Nationalpark Hohe Tauern Salzburg um einen Teil des Natur-2000-Netzes handelt, wird hier in Österreich – einmal mehr – das Nationalparkgebiet im Zentrum des Interesses stehen.

Im Gegensatz zu einer EU-Richtlinie handelt es sich bei einer EU-Verordnung um unmittelbar anwendbares supranationales Recht. Eine Umsetzung in nationales Recht ist nicht erforderlich. EU-Verordnungen genießen sog. Anwendungsvorrang: Das nationale Bundes- und Landesrecht wird dadurch zwar nicht aufgehoben, es darf aber bei einer Kollision nicht angewendet werden. EU-Richtlinien sind ebenfalls verbindliche Rechtsakte der Union. Sie bedürfen allerdings einer formellen Umsetzung in nationales Bundes- bzw. Landesrecht. Auch EU-Richtlinien genießen grundsätzlich Anwendungsvorrang und sind – erforderlichenfalls – unter Zuhilfenahme der richtlinienkonformen Interpretation vor nationalem Recht anzuwenden, sollten sie noch nicht (hinlänglich) auf nationaler Ebene umgesetzt worden sein.

Die Umsetzung des EU-Rechts muss regelmäßig an die aktuelle Rechtsprechung und Auslegung angepasst werden. Derzeit stellt ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission fest, dass die nationale Umsetzung im Salzburger Nationalparkgesetz nicht mehr diesen strengen Anforderungen entspricht. Um die EU-Vorgaben zu erfüllen, wird derzeit an einer weiteren Novellierung des Nationalparkgesetzes gearbeitet. Ziel ist es, sowohl die Anforderungen des EU-Naturschutzrechts





umzusetzen als auch die regionalen und ökologischen Besonderheiten des Nationalparks zu berücksichtigen. Dies umfasst auch die Integration moderner Schutzmaßnahmen und eine nachhaltige Bewirtschaftung des Gebiets im Einklang mit den europäischen Standards.

4.6 IUCN-Kategorisierung – „Internationale Anerkennung“

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wird von der internationalen Naturschutzorganisation der International Union for Conservation of Nature (IUCN) seit dem Jahr 2006 in deren Schutzgebietsinventar in der Kategorie II Nationalpark geführt. Nach Definition der Richtlinien der IUCN sind Schutzgebiete der Kategorie II „zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige, natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig- seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen“. Damit sind als vorrangige Ziele der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrundeliegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie die Förderung von Bildung und Erholung festgelegt. Weiters wurde 2019 im Salzburger Teil des Nationalparks Hohe Tauern das Wildnisgebiet Sulzbachtäler offiziell als Schutzgebiet der IUCN-Kategorie Ib anerkannt. Diese Auszeichnung würdigt Gebiete, in denen sich die Natur nahezu unbeeinflusst vom menschlichen Eingreifen entfalten kann.

4.7 Internationale Konventionen

Zahlreiche internationale Abkommen, die von Österreich als Vertragspartei unterzeichnet wurden, entfalten direkt oder indirekt Schutzwirkungen für den Nationalpark Hohe Tauern. Ihnen wird in zahlreichen nationalen Materiengesetzen, u.a. auch im Salzburger Nationalparkgesetz, sowie in der Herleitung der Ziele und Maßnahmen des Managementplanes Rechnung getragen. Erwähnenswert sind hier vor allem folgende Konventionen:

- die **Alpenkonvention zum Schutz des Alpenraumes** (Rahmenkonvention, Beitritt Österreichs im Jahr 1991, BGBl. Nr. 477/1995 idgF) mit ihren Durchführungsprotokollen (z.B. im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege, Art. 11 „Schutzgebiete“, haben die Vertragsstaaten für den Erhalt, den Schutz und die Erweiterung von Schutzgebieten zu sorgen);
- die **Berner Konvention** über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume zur Schaffung eines Mindestschutzes in Form von Schutzempfehlungen (Beitritt Österreichs im Jahr 1983, BGBl. Nr. 372/1983 idgF);
- die **Bonner Konvention** zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Beitritt Österreichs im Jahr 2005, BGBl. III Nr. 149/2005);
- die **Biodiversitätskonvention** zum Schutz der biologischen Vielfalt (Beitritt Österreichs im Jahr 1994, BGBl. Nr. 213/1995 idgF);





- die **Ramsar Konvention** zur Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten (Beitritt Österreichs im Jahr 1983, BGBl. Nr. 225/1983 idgF);
- das **Washingtoner Artenschutzabkommen** mit einem umfassenden Kontrollsystem für den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Beitritt Österreichs im Jahr 1982, BGBl. Nr. 188/1982 idgF).

4.8 Europäisches Naturschutz-Diplom Krimmler Wasserfälle

Die Verleihung des Europäischen Naturschutzdiploms durch den Europarat erfolgt für besonders wertvolle Gebiete oder Naturdenkmäler, die für die Erhaltung des europäischen Naturerbes besonders wichtig sind. Diese internationale Anerkennung und Absicherung hat das Naturdenkmal Krimmler Wasserfälle erstmals im Jahr 1967 erhalten und wurde seither ohne Unterbrechung und aktuell bis ins Jahr 2027 verlängert (Council of Europe Resolution 1967/23; im Juli 2022 bestätigte das Ministerdelegiertenkomitee des Europarats den Erhalt des Diploms bis 2027).

4.9 Nationalpark relevante Bundes- und Landesgesetze

Auf Bundes- bzw. Landesebene gibt es zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, die einen direkten oder indirekten Schutz für bzw. Einfluss auf den Nationalpark Hohe Tauern bewirken. So sind hier landesgesetzlich etwa das Naturschutzgesetz (insb. dessen Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen), das untrennbar mit dem Grundeigentum verbundene Jagdgesetz und das Fischereigesetz zu erwähnen; ebenso von Bedeutung sind nach wie vor Einforstungsrechte (Nutzungsrechte) die ihren Ursprung in einem kaiserlichen Patent aus 1853 finden. Bundesgesetzlich hervorzuheben sind Gewässerschutzbestimmungen nach dem Wasserrechtsgesetz, Bestimmungen nach dem Forstgesetz sowie das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (betreffend das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen und damit korrespondierende Informationspflichten). Im privatwirtschaftlichen Bereich ist der Salzburger Nationalparkfonds an eine Vielzahl unterschiedlicher landes- und bundesgesetzlicher Rechtsnormen gebunden.





5. Daten und Fakten zum Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

80.500 ha Nationalparkfläche

Davon

46.700 ha Kernzone

26.600 ha Außenzone

6.700 ha Wildnisgebiet

500 ha Sonderschutzgebiet

39.300 ha Naturzone

6.700 ha Wildnisgebiet

2017 Verordnung Sonderschutzgebiet Wildnisgebiet Sulzbachtäler tritt in Kraft

2019 Internationale Anerkennung IUCN-Kategorie Ib

13 Nationalpark-Gemeinden

von insgesamt 119 Salzburger Gemeinden haben Anteil am Nationalpark Hohe Tauern

2.105 Grundparzellen

Davon gehören

36 % den Österreichischen Bundesforsten

40 % privaten Eigentümern

18 % Agrargemeinschaften

4 % dem Salzburger Nationalparkfonds

1 % Alpinvereinen

1 % Öffentlichen Eigentümern (Gemeinde, ÖBB, ...)

3,7 % im Eigentum des Salzburger Nationalparkfonds

das sind 2.974 ha von 80.500 ha





2.473.438 Nationalpark-Besucherinnen und Besucher jährlich im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

12 Nationalpark-Themenwege
in 8 von 13 Salzburger Nationalpark-Tälern

10 Nationalpark-Ausstellungen
in 9 von 13 Salzburger Nationalpark-Gemeinden

163.697 Besucherinnen und Besucher pro Jahr auf der Nationalpark-Homepage www.hohetauern.at

57.859 Facebook-Follower der Nationalpark Hohe Tauern Facebook-Seite

30.326 Instagram-Follower der Nationalpark Hohe Tauern Instagram-Seite

Gesamte Reichweite auf Social Media 11.000.000

65 Ausgaben vom Kindermagazin Ranger Rudi
Plus 1 Jubiläumsausgabe (als Buchform)

28 Ferialarbeiterinnen und Ferialarbeiter im Infohütten-Einsatz

6,9 Mio. Übernachtungen jährlich in der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

55 Nationalpark-Partnerschulen
Mit einer Gesamtschülerzahl von 7.149 Schülerinnen und Schüler

Knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Projekt „Mineraliendokumentation in den Hohen Tauern





621.448 Datensätze zur Artenvielfalt sind in der Biodiversitätsdatenbank zur gesamten Nationalpark Hohe Tauern Region registriert

189.212 Datensätze zur Telemetrie
von 55 Stück besendertem Rotwild

41 Mitarbeitende

1.100 Stück Steinwild kommen im gesamten Nationalpark Hohe Tauern vor
Davon halten sich rund 250 Individuen bevorzugt im Salzburger Anteil auf

6 Bartgeier-Paare halten sich im gesamten Nationalpark Hohe Tauern auf

100 km Ost-West-Erstreckung entlang des Zentralalpenhauptkammes der Ostalpen von Krimml bis Muhr





Managementplanung

1. Naturraum-Management

Das Naturraum-Management im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg beschäftigt sich mit der Verwirklichung der Ziele des Nationalparks in Bezug auf die Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume und die Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist der größte Nationalpark im Alpenraum und schützt eine Vielzahl alpiner Ökosysteme, die in großflächigen und weitgehend ungestörten Naturlandschaften vorkommen. Unterschiedliche, oftmals auch kleinflächig wechselnde, klimatische, geologische, hydrologische und topografische Verhältnisse bedingen eine hohe Artenvielfalt mit spezifisch angepassten Lebensgemeinschaften und eine abwechslungsreiche Hochgebirgslandschaft. Diese Ökosysteme unterliegen einer starken Dynamik, einerseits durch landschaftsformende Prozesse wie Lawinen, Bergstürze, Gletscherbrüche und Hochwässer und andererseits durch die Sukzession von Pflanzen- und Tiergemeinschaften.

In den Hohen Tauern ist die Naturlandschaft eng verzahnt mit einer seit Jahrhunderten bäuerlich bewirtschafteten alpinen Kulturlandschaft. Durch diese Verflechtungen zwischen den unterschiedlichen Lebensräumen entwickelten sich überaus artenreiche Lebensgemeinschaften sowie ein charakteristisches Landschaftsbild. Dementsprechend wurden bei der Ausweisung des Nationalparks Hohe Tauern sowohl Naturlandschaften als auch naturnahe Kulturlandschaften als gleichwertige Bestandteile in das Schutzgebiet integriert.

Das Nationalpark-Management richtet sich an den Zielen, Richtlinien und Vorgaben der nationalen und internationalen Schutzgebietsnetze aus, denen der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg angehört. So gelten als vorrangige Ziele für einen international anerkannten Nationalpark der IUCN-Kategorie II der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrundeliegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen. Neben den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** sind die entsprechenden Vorgaben auch in der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und den **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** festgehalten. Damit geht einher, dass Populationen heimischer Arten im günstigen Erhaltungszustand zu erhalten sind und auch Arten mit weiten Aktionsräumen einschließlich deren Wanderrouten besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Der Schutz ursprünglicher Natur oder – wo diese nicht mehr vorhanden ist – das Zulassen von natürlichen Prozessen auf naturnahen Flächen, zählen zu den Hauptaufgaben eines Nationalparks. Ein weiteres Ziel nach der IUCN-Kategorie II ist die Förderung von Bildung und Erholung, welche in den Geschäftsfeldern "Bildung und Besucherinformation" sowie "Tourismus" behandelt wird.





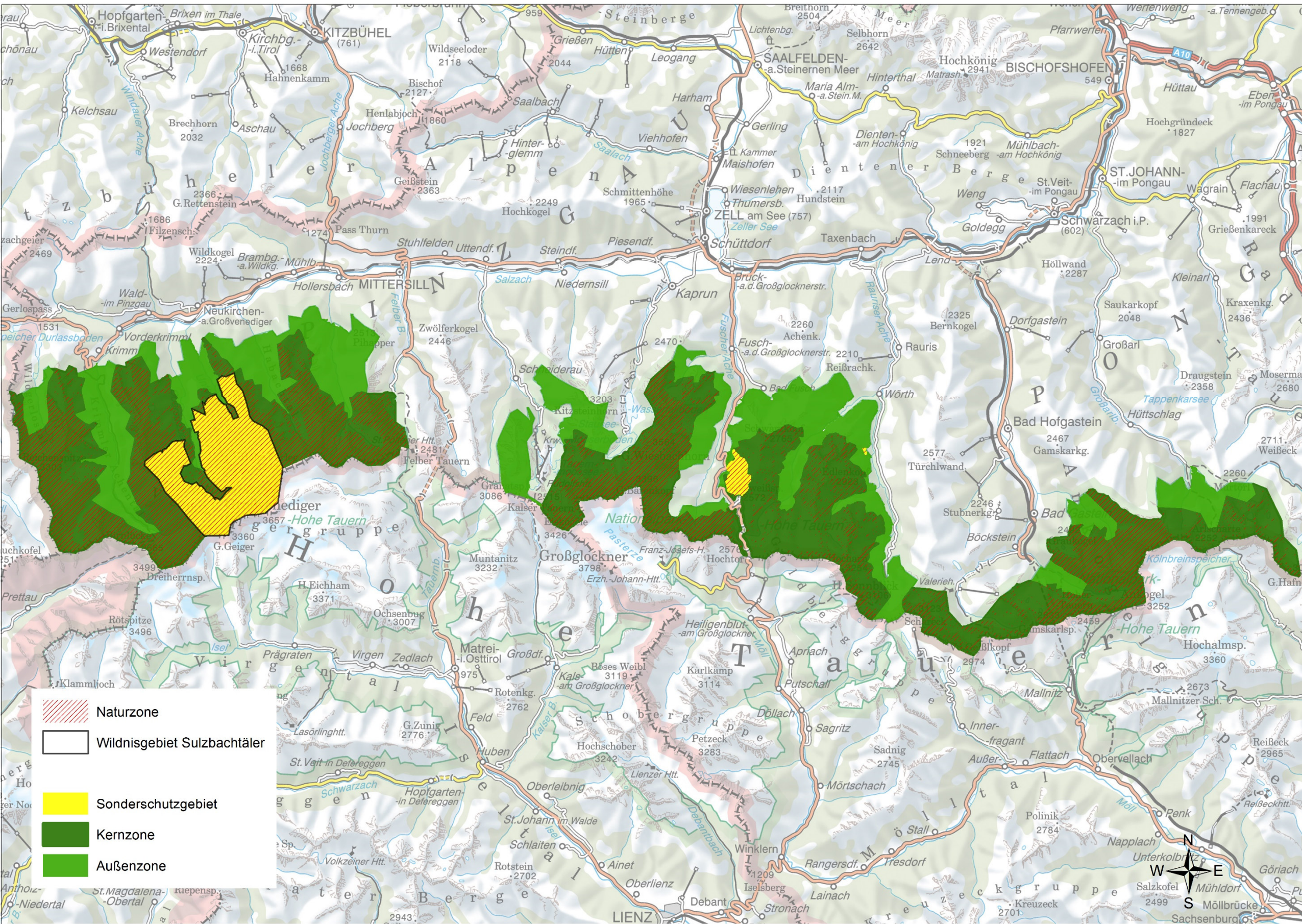
Neben der internationalen Anerkennung des Nationalparks als Schutzgebiet der IUCN-Kategorie II, ist der Nationalpark Hohe Tauern auch als Natura 2000-Gebiet (Europaschutzgebiet) gemäß **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und **Vogelschutz-Richtlinie** ausgewiesen. Das Ziel dieser Richtlinien sind die Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Anhängen der Richtlinien gelisteten Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen. Dies soll u.a. über ein europäisches, „kohärentes“ Schutzgebiets-Netzwerk erreicht werden, Teil dessen auch das gesamte Salzburger Nationalparkgebiet ist.

Eine Besonderheit gegenüber anderen europäischen und internationalen Nationalparks stellt die Grundbesitzstruktur des Nationalparks dar. Während weltweit die überwiegende Anzahl der Schutzgebiete auf öffentlichem Grundeigentum eingerichtet wurde, überwiegt in den Hohen Tauern Salzburg der Privatbesitz mit rund 59%, der Republik Österreich gehören rund 36%, dem Salzburger Nationalparkfonds rund 4% und Alpinvereinen rund 1%. Diese Besitzstruktur erfordert eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlich betroffenen Interessensgruppen und schlägt sich auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen nieder.

Um den Schutz- und Erhaltungszielen des **Salzburger Nationalpark-Gesetzes** sowie den nationalen und internationalen Anforderungen an Großschutzgebiete gerecht zu werden, greift das Nationalpark- und Naturraum-Management im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg auf verschiedene Instrumente zurück:

- hoheitliche Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Bescheide)
- privatrechtliche Vereinbarungen auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz)
- Förderungen
- begleitende Maßnahmen (Besucherlenkung; Sensibilisierung, Überzeugungsarbeit und Umweltbildung; Forschung und Monitoring)



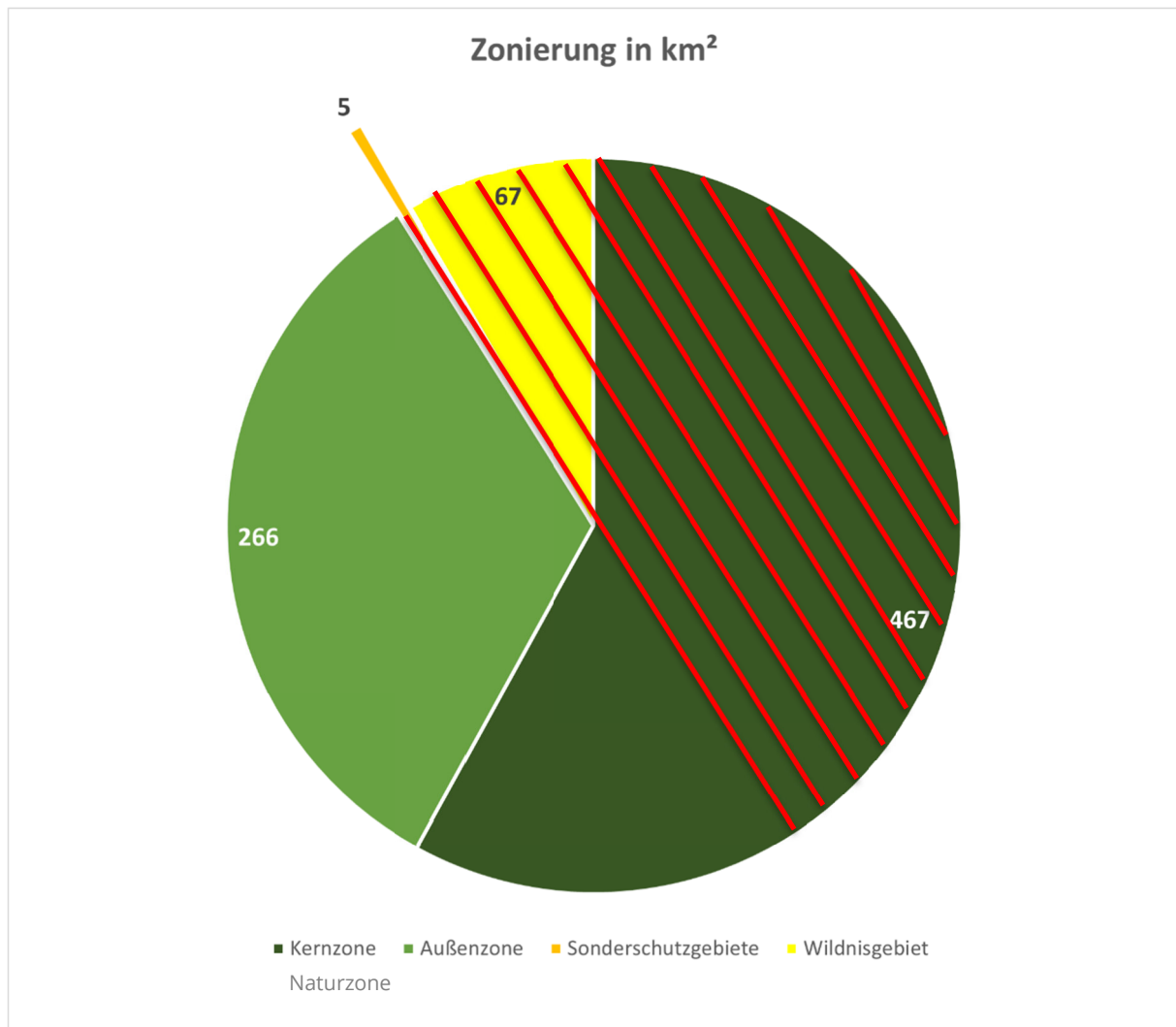




Bei der Einteilung des Nationalpark-Gebiets in Zonen mit unterschiedlichem Management greifen mehrere dieser Instrumente ineinander. Die Gliederung in Außenzone, Kernzone und Sonderschutzgebiete ist im Salzburger Nationalpark-Gesetz geregelt, die nutzungsfrei gestellte Naturzone ist über privatrechtliche Vereinbarungen gesichert:

- Wildnisgebiet Sulzbachtäler: Das Gebiet ist international nach IUCN-Kategorie Ib anerkannt und hat den rechtlichen Status eines Sonderschutzgebiets. Es sind keine menschlichen Eingriffe, wirtschaftlichen Nutzungen oder Infrastrukturen erlaubt.
- Weitere Sonderschutzgebiete: In den jeweiligen Verordnungen sind die Eingriffsfreiheit bzw. wenige Ausnahmen geregelt.
- Naturzone: Die Zone erfüllt die Voraussetzungen für die internationale Anerkennung des Nationalparks nach IUCN-Kategorie II und ist über privatrechtliche Vereinbarungen gesichert. Es findet nahezu keine menschliche Nutzung statt (Jagd, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft). Neben der jagdwirtschaftlichen Nutzung wird auch auf ein Wildtiermanagement in der Naturzone verzichtet. Ausnahmen bestehen lediglich für die extensive Schafbeweidung und behördlich angeordnete Maßnahmen (z.B. Seuchenbekämpfung) was im Zuge der internationalen Anerkennung des Nationalparks im Jahr 2006 durch die IUCN bestätigt wurde.
- Kernzone: In den Bereichen, die nicht zusätzlich als Naturzone ausgewiesen sind, sind die zeitgemäße Almwirtschaft, die Jagd und die Fischerei gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben erlaubt. Diese und wenige weitere Ausnahmen, sowie bewilligungspflichtige Maßnahmen sind in § 6 des Nationalparkgesetzes geregelt darüber hinaus alle Eingriffe in die Natur untersagt. Forstwirtschaftliche Nutzungen sind seit 2023 in einer **Nationalpark-Schutzbestimmungenverordnung** geregelt, um die Schutzanforderungen als Natura-2000-Gebiet zu gewährleisten. Ergänzende Regelungen in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung, sind in Ausarbeitung.
- Außenzone: Der Schutz wird durch bestimmte Bewilligungspflichten und Verbote in § 7 des Nationalparkgesetzes rechtlich sichergestellt. Die landwirtschaftliche Nutzung, Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft sind nach den bereits in Bezug auf die Kernzone genannten rechtlichen Vorgaben (u.a. Nationalpark-Schutzbestimmungenverordnung in Bezug auf Natura 2000) erlaubt.





„Wildlife management is more about managing people.“, dieses Zitat der Wildlife Conservation Society aus den USA bringt eine wichtige Erfahrung und Erkenntnis auf den Punkt: ohne ein offenes, partnerschaftliches Vorgehen wird das Naturraum-Management in einem Großschutzgebiet nicht erfolgreich implementiert werden können. Eine gute Zusammenarbeit mit den örtlich betroffenen Interessensgruppen, insbesondere mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Nutzungsberechtigten, ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, um die Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks nachhaltig zu erreichen. Deshalb werden die Maßnahmen im Einvernehmen mit den Betroffenen und vielfach im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt. Aktuelle Entwicklungen (z.B. Veränderungen in der Landwirtschaft, Klimawandel, Freizeitnutzungen) sind im Naturraum-Management ebenso zu berücksichtigen wie die Ergebnisse naturkundlicher Erhebungen und die weitere Verfolgung der nationalen und internationalen Zielvorgaben. In den kommenden Jahren stehen folgende naturschutzfachliche Prioritäten im Fokus des Naturraum-Managements:





STRATEGISCHE ZIELE IM GESCHÄFTSFELD NATURRAUM-MANAGEMENT

- SZ 1.1 Erhaltung und Verbesserung der Populationen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume
- SZ 1.2 Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme

HANDLUNGSFELDER IM GESCHÄFTSFELD NATURRAUM-MANAGEMENT

- HF 1.1 Zonierung des Schutzgebietes
- HF 1.2 Prozessschutz und Wildnis
- HF 1.3 Fließgewässer
- HF 1.4 Moore und Feuchtgebiete
- HF 1.5 Natürliche Waldökosysteme
- HF 1.6 Wildtiermanagement in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds
- HF 1.7 Große Greifvögel
- HF 1.8 Natura 2000
- HF 1.9 Ökologische Vernetzung





1.1 Zonierung des Schutzgebietes

Der Nationalpark Hohe Tauern beherbergt sowohl großflächige Naturlandschaften als auch Bereiche der naturnahen Kulturlandschaft. Um die geeigneten Bedingungen für Schutz und erhaltende Pflege und Gestaltung herzustellen, wird das Gebiet gemäß dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** in Kernzonen (467 km²), Außenzonen (266 km²) und Sonderschutzgebiete (72 km², inkl. Wildnisgebiet) gegliedert und die Grenzen rechtlich verordnet. Neben dieser gesetzlichen Zonierung wird innerhalb der Kernzonen und Sonderschutzgebiete auch eine „Naturzone“ ausgewiesen und vertraglich gesichert. Diese ist dem Prozessschutz gewidmet, wird von Menschen nicht mehr genutzt und wird im Handlungsfeld „Prozessschutz“ behandelt.

Entsprechend den **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** sowie dem **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** soll das Schutzgebietsmanagement den jeweiligen Zonen entsprechen.

Die Kernzone soll laut dem Salzburger Nationalparkgesetz jene Gebiete umfassen, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen. Hier ist jeder Eingriff in die Natur und in den Naturhaushalt sowie jede Beeinträchtigung des Landschaftsbildes untersagt, wobei u. a. die zeitgemäße Almwirtschaft sowie als forstliche Maßnahmen die plenterartige Entnahme, die Einzelstammentnahme und Schadholzaufarbeitung weiterhin zulässig sind. Im Wesentlichen befinden sich die Bereiche oberhalb der Trogwände und der aktuellen Waldgrenzen in dieser Schutzzone. Neben großflächig unberührter Hochgebirgsnatur finden sich dort im Regelfall nur Hochalmen, welche mit Jungvieh und Schafen bestoßen werden, sowie jagdlich genutzte Flächen. Im Management stehen hier die Erhaltung der natürlichen Ökosysteme und die freie, ungestörte Entwicklung der Natur im Vordergrund, weswegen der Mensch dort nur geringfügig eingreifen soll.

Die Außenzone soll laut dem Salzburger Nationalparkgesetz weitgehend die im Nationalpark gelegene Kulturlandschaft umfassen, in der die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität im öffentlichen Interesse liegt. Die Außenzone umschließt in der Regel die Kernzone und stellt den Übergangsbereich vom Dauersiedlungsraum zu den strenger geschützten Gebieten dar. Diese Schutzzone erstreckt sich vorrangig entlang der Talböden der Tauerntäler. Hier liegen die Grundalmen, welche der Milchviehwirtschaft dienen. Darüber hinaus stockt der Großteil der Wälder entlang der Hangbereiche in den Außenzonen. In der Außenzone soll vor allem die Biodiversität durch nachhaltige Bewirtschaftung wie z.B. Almbeweidung gesichert werden. Die Bewirtschaftung soll Nutzung und Pflege gleichermaßen berücksichtigen und wird im Geschäftsfeld „Erhaltung der Kulturlandschaft“ erörtert.

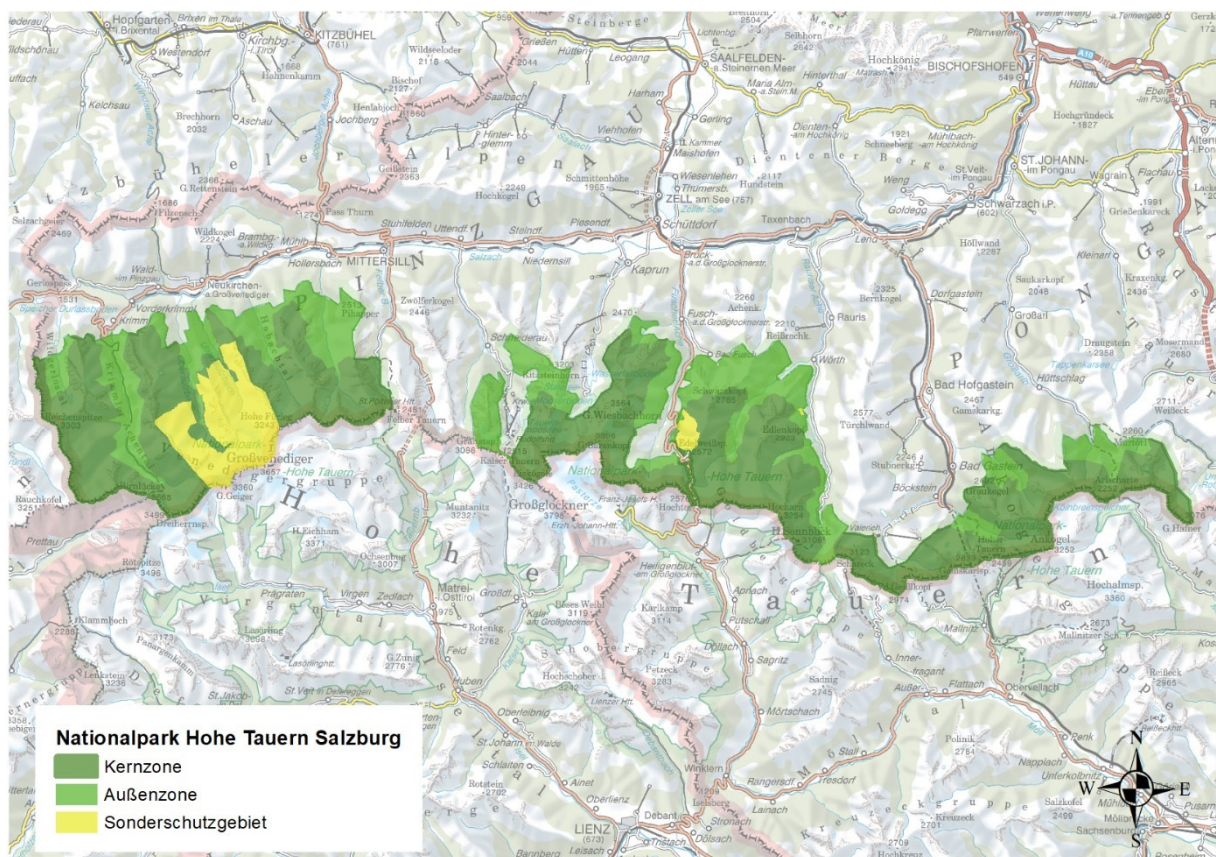
Als Sonderschutzgebiete können Gebiete ausgewiesen werden, deren landschaftliche oder ökologische Bedeutung einschließlich ihrer Tier und Pflanzenwelt in besonderem Maße geschützt





werden soll. Dabei handelt es sich um die strengste Schutzzone, die z.B. für das Wildnisgebiet Sulzbachtäler ausgewiesen wurde und wo jeder Eingriff in die Natur und Landschaft untersagt ist.

Die bestehende Zonierung erfolgte vor über 40 Jahren vor allem auf Basis politischer Überlegungen, es fehlten noch präzise Grundsätze auf nationaler und internationaler Ebene sowie entsprechende technische Grundlagen (hochauflösende Luftbilder). Politische und praktische Vorgaben standen im Vordergrund anstelle fachlicher Aspekte. Seither haben sich Rahmenbedingungen geändert (z.B. Ausweisung als Natura-2000-Gebiet, internationale Anerkennung nach IUCN-Kriterien), sowie Wissen und Erfahrung im Schutzgebietsmanagement weiterentwickelt, sodass die Zonierung neu überlegt werden muss, damit die Unterteilung des Schutzgebietes mit den jeweiligen Charakteristika der Zonen übereinstimmt. So befinden sich derzeit noch almwirtschaftlich und touristisch stärker genutzte Bereiche in der Kernzone (z.B. Hintersee) und ursprüngliche Naturlandschaften in der Außenzone (z.B. Wiegenwald, Stubacher Sonnblick).



Zonierung - Nationalpark Hohe Tauern Salzburg (Datenstand der Zonierung: 2025)





In der Managementperiode 2016 – 2024 des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg wurde bereits eine fachliche Grundlage zur Neuzonierung innerhalb der bestehenden Schutzgebietsgrenzen ausgearbeitet, die jedoch in der damaligen Form nicht umgesetzt werden konnte. In der Managementperiode 2025 – 2033 soll der Prozess zur Anpassung der Zonierung nachvollziehbar, transparent und unter Einbindung aller Interessen neu aufgenommen werden.

Zunächst soll die aktuelle Zonierung erneut evaluiert werden, um eine objektive Ausgangsbasis für die Neuzonierung zu schaffen. Dabei werden jene Flächen identifiziert, die den jeweiligen Charakteristika der aktuellen Zonierung nicht entsprechen. Als Kriterien werden primär naturräumliche und naturschutzfachliche Prioritäten herangezogen, wobei auch nutzungsorientierte Überlegungen und die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten miteinzubeziehen sind (z.B. Almnutzungserhebung oder Wilderness Character Mapping).

Das Ziel der Neuzonierung ist, auf Basis der Evaluierung die Zonen so anzupassen, dass diese großflächig geschlossene und arrondierte Bereiche bilden. Insellösungen oder kleinflächig wechselnde Zonierungen sind nicht zweckmäßig. Dabei wird angestrebt, das Ausmaß der aktuellen Kernzonenfläche zu erhalten. Sollte das Ergebnis der Evaluierung jedoch eine geringere Fläche der Kernzone ergeben, werden Alternativen (z.B. Änderung der Bewirtschaftung) geprüft und entsprechende Anstrengungen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen.

Unter Einbindung der betroffenen Interessensgruppen soll daraus eine optimierte Neuzonierung erarbeitet und eine Novellierung der Kern- und Außenzonen-Verordnung vorbereitet werden. Da viele weitere Maßnahmen des Nationalpark-Managements auf die Zonierung aufbauen, ist eine prioritäre Umsetzung der Neuzonierung von großer Bedeutung.

Operatives Ziel

OZ 1.1 Anpassung der Zonierung gemäß S.NPG an naturräumliche Gegebenheiten und naturschutzfachliche Aspekte

Maßnahmen

M 1.1.1 Erneute ergebnisoffene Evaluierung der aktuellen Zonierung nach naturräumlich orientierten objektiven Kriterien, wobei eine flächenmäßige Abweichung nach oben und unten möglich sein muss

M 1.1.2 Erarbeitung einer optimierten Neuzonierung innerhalb der bestehenden Schutzgebietsgrenzen

M 1.1.3 Abstimmung und Vorbereitung einer Novellierung der aktuellen Kern- und Außenzonen-Verordnung





1.2 Prozessschutz und Wildnis

Natur, Natur sein lassen. In Nationalparks, insbesondere in der Naturzone und in Wildnisgebieten hat der Prozessschutz eine zentrale Bedeutung. Prozessschutz ist ein Konzept des Naturschutzes, das auf das ergebnisoffene Zulassen natürlicher, dynamischer Abläufe in eingriffsfreien Ökosystemen abzielt. Damit unterscheidet es sich von traditionellen Naturschutz-Ansätzen, mit eher bewahrend-konservierendem Charakter.

Gemäß den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** werden Nationalparks zur langfristigen Sicherung großflächiger, natürlicher oder naturnaher Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung sowie den dazugehörigen Prozessen eingerichtet. In Nationalparks, die nach der IUCN-Kategorie II anerkannt wurden, soll das Management dementsprechend auf mindestens 75 % seiner Schutzgebietsfläche keine anthropogenen Eingriffe vor allem in Sinne einer Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen mehr zulassen. Diese Regelung wurde auch in die **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und in die **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** verbindlich aufgenommen, in der Erwartung, dass dieser „75 %-Wert“ österreichweit auch in den jeweiligen bundeslandspezifischen Nationalpark-Normen verankert wird. Aufgrund der besonderen Situation des Nationalparks Hohe Tauern vor allem hinsichtlich seiner Eigentumsverhältnisse, bestehenden gesetzlichen Regelungen, der Zonierung und der Größe ist die Erreichung dieses Zieles jedoch unrealistisch. Die vergleichsweise große Außenzone mit ihrer naturnah bewirtschafteten Kulturlandschaft dient als Puffer zum Dauersiedlungsraum. Der „75 %-Wert“ wird daher im Nationalpark Hohe Tauern nur auf die Kernzone und Sonderschutzgebiete bezogen, was im Zuge der internationalen Anerkennung des Nationalparks im Jahr 2006 durch die IUCN bestätigt wurde und im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** festgehalten ist.

Auf diesen 75 % der Kernzone und Sonderschutzgebiete soll im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg der Prozessschutz durch die Ausweisung einer Naturzone gesichert werden. Die Naturzone besteht einerseits aus Flächen, die von Natur aus land-, forst- oder jagdwirtschaftlich kaum nutzbar sind und andererseits aus Flächen, auf denen im Wege des Vertragsnaturschutzes gesichert wird, dass menschliche Eingriffe unterbleiben. Aktuell hat die Naturzone eine Größe von 39.300 ha, das sind 73 % der Kernzone und Sonderschutzgebiete. Zur Erreichung des 75 %-Werts ist der Abschluss weiterer Verträge anzustreben, was sowohl von der Flächenverfügbarkeit als auch der örtlichen Lage im Schutzgebiet abhängig ist. So wird nämlich die Außernutzungstellung von großflächig zusammenhängenden Bereichen der Kernzone angestrebt.

In der Naturzone werden land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, sowie Jagd und Fischerei nicht ausgeübt. Ausgenommen davon sind die Schafweide und die Ausübung der bestehenden Einforstungsrechte (jeweils nur außerhalb des Wildnisgebietes Sulzbachtäler). Durch die Jagdbehörde





vorgeschriebene Mindestabschüsse dürfen ausschließlich in Revierteilen außerhalb der Naturzone erfüllt werden, eine Ausnahme besteht lediglich für behördlich angeordnete Maßnahmen (z.B. Seuchenbekämpfung). Bei der Naturzone handelt es sich somit um Wildruhegebiete ohne Entnahmen. Die Regelungen sowie deren Ausnahmen wurden im Zuge der internationalen Anerkennung des Nationalparks im Jahr 2006 durch die IUCN bestätigt.

Die Verträge zur Außernutzungstellung der Naturzone werden parallel zu den Jagdpachtperioden in Salzburg auf eine Dauer von zumindest 9 Jahren abgeschlossen. In den meisten Fällen verbleibt das Jagdrecht (und damit die ordnungsgemäße Jagdaufsicht) bei den Vertragspartnern, in Teilbereichen werden die Flächen zusätzlich zu den Eigenjagden durch den Salzburger Nationalparkfonds angepachtet. Um den langfristigen Schutz sicherzustellen, sind Verlängerungen und Neuabschlüsse der Vereinbarungen, sowie Vertragslaufzeiten über mehrere Perioden, also 18 oder 27 Jahre, wesentlich. Dies wird durch finanzielle Anreize, sowie eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erreicht. Somit konnte der Anteil von Vereinbarungen über mehrere Jagdpachtperioden ab dem Jahr 2025 im Vergleich zur vorhergehenden Periode erhöht werden. Da die internationale Anerkennung des Nationalparks an die Außernutzungstellung der Naturzone gebunden ist, ist die langfristige Sicherung von großer Bedeutung. Nach Möglichkeit ist eine Absicherung der Naturzone auch durch Flächenankauf oder dauerhafte Ablösung von Nutzungsrechten anzustreben.

Die Wirksamkeit der Naturzone soll in dieser Managementperiode durch eine Evaluierung geprüft werden. Dabei ist unter anderem zu betrachten welche Weiterentwicklungen in Bezug auf den Prozessschutz möglich sind. Auf Grundlage der Evaluierung soll eine Weidelenkung der Schafe im Bereich sensibler Lebensräume wie den Vorfeldern der Gletscher oder Feuchtlebensräumen erarbeitet werden.

Über die Sicherung von Prozessschutz und natürlicher Dynamik hinaus, dient die Ausweisung von Wildnisgebieten, gemäß **Positionspapier des Fachausschusses Wildnis und Prozessschutz in den Österreichischen Nationalparks**, dem bewussten Schutz von Flächen, die über ein Höchstmaß an Wildnisqualität bzw. über ein hohes Wildnispotenzial verfügen. Der Schutz der Wildnis ist auch in der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+**, der **nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+** sowie der europäischen Naturschutz-Politik verankert (u.a. **Resolution der Wild Europe Initiative, Guidelines for the management of wilderness and wild areas in Natura 2000**).

Zur Einrichtung eines Wildnisgebietes, wie in den Sulzbachtälern, sind zusätzlich zum Prozessschutz naturräumliche und ökologische Voraussetzungen, sowie eine immerwährende Absicherung des Schutzstatus notwendig. Gestützt auf die Europäische Wildnis-Politik erarbeitete die Wild Europe Initiative (WEI), unter Mitwirkung zahlreicher Organisationen, einheitliche Definitionen und Kriterien für europäische Wildnis-Gebiete. Eine Studie einer internationalen Expertengruppe (EWS und WWF, 2014)





wies auf der Nordseite des Großvenedigers ein einzigartiges Potenzial an primärer Wildnis und Wildnisentwicklung nach. Nach einem standardisierten Audit-Verfahren durch eine internationale Expertengruppe der European Wilderness Society (EWS), dem Abschluss von langfristigen Vertragsnaturschutzvereinbarungen, sowie dem Ankauf von rund 30 km² Fläche im Ober- und Untersulzbachtal durch den Salzburger Nationalparkfonds konnte 2017 das Wildnisgebiet Sulzbachtäler mit einer Gesamtfläche von ca. 67 km² ausgewiesen werden. Dabei wurden jene Flächen ins Wildnisgebiet mit aufgenommen, die einerseits über das geeignete Wildnispotenzial verfügen und andererseits 2017 ohne weitere Managementmaßnahmen sowie ohne rechtliche Einschränkungen und Risiken der autogenen Dynamik überlassen werden konnten. Die hoheitliche Absicherung des „Wildnisgebietes Sulzbachtäler“ erfolgte mit Inkrafttreten der Sonderschutzgebietsverordnung der Salzburger Landesregierung im Jahr 2017, die internationale Anerkennung als Schutzgebiet der IUCN-Kategorie Ib wurde im Jahr 2019 erlangt.

Weitere Flächen, für die ebenfalls ein Wildnis-Charakter nachgewiesen wurde, konnten aufgrund bestehender Nutzungsrechte in der Ausweisung bislang nicht berücksichtigt werden. Eine Erweiterung des Wildnisgebietes Sulzbachtäler auf bis zu 85 km² im Salzburger Teil des Nationalparks ist anzustreben, um auch diese Flächen bestmöglich zu schützen. Möglichkeiten für darüberhinausgehende Erweiterungen wären grenzüberschreitend, unter Berücksichtigung der Südabdachung des Großvenedigers, neu abzuwägen und zu evaluieren.

OPERATIVES ZIEL

OZ 1.2 Sicherstellung der unbeeinflussten, natürlichen Entwicklung und Dynamik in der Naturzone und im Wildnisgebiet Sulzbachtäler

MAßNAHMEN

- M 1.2.1 Ausweisung von mind. 75 % der Kernzone inkl. Sonderschutzgebiete als Naturzone
- M 1.2.2 Die Naturzone wird kartografisch dargestellt und öffentlich gemacht
- M 1.2.3 Evaluierung der Wirksamkeit der Naturzonen nach IUCN II
- M 1.2.4 Erarbeitung einer Weidelenkung der Schafe im Bereich sensibler Lebensräume auf Grundlage der Evaluierung der Naturzone
- M 1.2.5 Verlängerung und Neuabschluss von Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen oder nach Möglichkeit Absicherung durch Flächenankauf für Naturzonen nach IUCN II
- M 1.2.6 Schaffung von Anreizen für längerfristige Sicherstellung der Naturzonen
- M 1.2.7 Evaluierung und Schaffung der Voraussetzungen für eine Erweiterung des Wildnisgebietes auf ca. 8.500 ha
- M 1.2.8 Absicherung des Wildnisgebietes durch umgebende Nationalpark-Natur-, Kern- und Außenzonenflächen als Pufferzone





1.3 Fließgewässer

Fließgewässer und deren Umland sind prägende und verbindende Landschaftselemente, wobei Umlagerungsbereiche, natürliche Ufer, Überschwemmungsbereiche und Auen integrale Bestandteile eines intakten Fließgewässers darstellen. Durch die natürliche Dynamik sind Fließgewässer einer ständigen Umgestaltung unterworfen. Lebensräume werden regelmäßig neu geschaffen oder verschwinden vollständig. Dabei tragen natürliche Fließgewässer wesentlich zur Biodiversität eines Gebietes bei, erbringen wertvolle Ökosystemleistungen wie Hochwasserrückhalt, und wirken abfedernd in Bezug auf Auswirkungen des Klimawandels. Vor allem im 19. und 20. Jahrhundert wurden Fließgewässer durch wasserbauliche Projekte reguliert und stark anthropogen verändert. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Sicht auf Fließgewässer weitgehend hin zu einem ökologischen Ansatz verändert. Österreich hat sich daher im Rahmen internationaler und nationaler Strategien zum Schutz und Erhalt dieser wertvollen Lebensräume verpflichtet, deren Zustand zu verbessern oder wiederherzustellen (z.B. **EU Wasserrahmenrichtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, EU „Renaturierungsverordnung“, Biodiversitätsstrategie 2030+, Auenstrategie 2030+**). Ein erster Schritt zum Schutz der Fließgewässer im heutigen Nationalparkgebiet wurde durch die Ausweisung der Krimmler Wasserfälle als Naturdenkmal 1961 und dessen internationaler Anerkennung als Europäisches Naturschutz-Diplom 1967 gemacht.

Der Nationalpark Hohe Tauern trägt insbesondere für seine gletschergeprägten Hochgebirgsbäche und deren angrenzenden Feuchtlebensräume eine besondere Verantwortung, weshalb der Gewässerzustand gesichert und verbessert werden soll. Dazu soll auch ein, dem Gewässertyp entsprechender, heimischer Fischbestand etabliert werden, der sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen reproduziert und ohne die Stützung durch Besatzmaßnahmen selbst erhält.

Bereits die Gründung des Nationalparks war durch eine heftige Diskussion über die Nutzung der Gewässer gekennzeichnet, insbesondere für die Energiewirtschaft. Im Salzburger Nationalparkgesetz sind diese Nutzungsansprüche geregelt und großtechnische Erschließungen untersagt. Aktuell zeichnet sich ein Handlungsbedarf vor allem hinsichtlich sukzessiver Veränderungen der Gewässer und Uferbereiche und stellenweise eingengter Abflussbereiche ab. Diese erfolgten überwiegend im Zuge der Wiederherstellung nach Katastrophenereignissen und dem Schutz vor Hochwässern, unter anderem im Zusammenhang mit dem Einbau des überschüssigen Geschiebematerials vor Ort und mitunter Ausweitung der almwirtschaftlichen Nutzung der gewässernahen Weideflächen und führten zu einem verringerten natürlichen Rückhalt, sowie Einschränkungen der Strukturvielfalt. Darüber hinaus haben sich die Abflussregime in den letzten Jahrzehnten stark verändert, sodass Starkniederschläge häufiger auftreten und aufgrund wärmerer Temperaturen seltener in Form von Schnee fallen. Dadurch wird ein schnellerer Abfluss bedingt, was sich in der Häufung starker Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren zeigte – sowohl in den Nationalparktälern, als auch mit Auswirkungen außerhalb des Nationalparks. Auch im Rahmen kleinerer, jährlicher Hochwässer wird immer wieder deutlich, dass der Platz, der den Fließgewässern derzeit zugestanden wird, häufig nicht ausreicht um diese aufzunehmen.





Im Zuge der Ausarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten für wichtige Hauptbäche der Nationalparktäler (u.a. Sulzbachtäler, Krimmler Achental) wurde bestätigt, dass gezielte Revitalisierungen und Renaturierungen im Bereich der Bäche zur Verbesserung des Zustands anzustreben sind. Diese Behandlungskonzepte zeigen den Zustand der einzelnen Gewässer sowie verbessernde Maßnahmen auf und sollen in Zukunft auch für die übrigen Hauptbäche erarbeitet werden. Für eine Verbesserung des ökologischen Zustandes ist die partnerschaftliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedeutend. Dabei sollen auch die berechtigten Schutz- und Nutzungsanliegen der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer miteinbezogen und ggf. entstehende Nachteile entschädigt werden. Bereits angewendet wird eine „Leitlinie bei Katastrophenereignissen“, die entsprechend den **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** eine Einbeziehung der Nationalparkverwaltung in Maßnahmen zur Katastrophen-Vermeidung und Beseitigung von Katastrophenfolgen verankert.

Von grundlegender Bedeutung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung ist die Flächenverfügbarkeit. In diesem Sinne sollen Entwicklungsräume für die Gewässer geschaffen, die Hydromorphologie verbessert und die nachhaltige Vernetzung mit dem Umland sichergestellt werden. Besonderes Augenmerk ist auch auf die gewässerbegleitenden Gehölze und Auwälder zu legen, da diese Lebensräume stark gefährdet sind und in einzelnen Nationalparktälern in den letzten Jahrzehnten an Fläche verloren haben. Der Rückgang ist zum Teil auf starke Hochwasser-Ereignisse zurückzuführen, nun müssen die Voraussetzungen zur Wiederetablierung gesichert und in Teilbereichen mit aktiven Maßnahmen unterstützt werden.

OPERATIVES ZIEL

OZ 1.3 Wiederherstellung des natürlichen Zustandes und Sicherung der natürlichen Dynamik und Entwicklung der Fließgewässer

MAßNAHMEN

- M 1.3.1 Weiterführung der Ausarbeitung von gewässerspezifischen Behandlungskonzepten für die Hauptbäche der Nationalparktäler
- M 1.3.2 Schaffung von Entwicklungsräumen für Gewässer und deren natürlicher Dynamik
- M 1.3.3 Durchführung von Projekten zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern (z.B. Revitalisierungen, Renaturierungen)
- M 1.3.4 Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Gewässer-Umland-Vernetzung mit besonderem Augenmerk auf bachbegleitende Gehölze und Auwälder
- M 1.3.5 Wiederetablierung und Sicherung von heimischen, autochthonen Fischbeständen



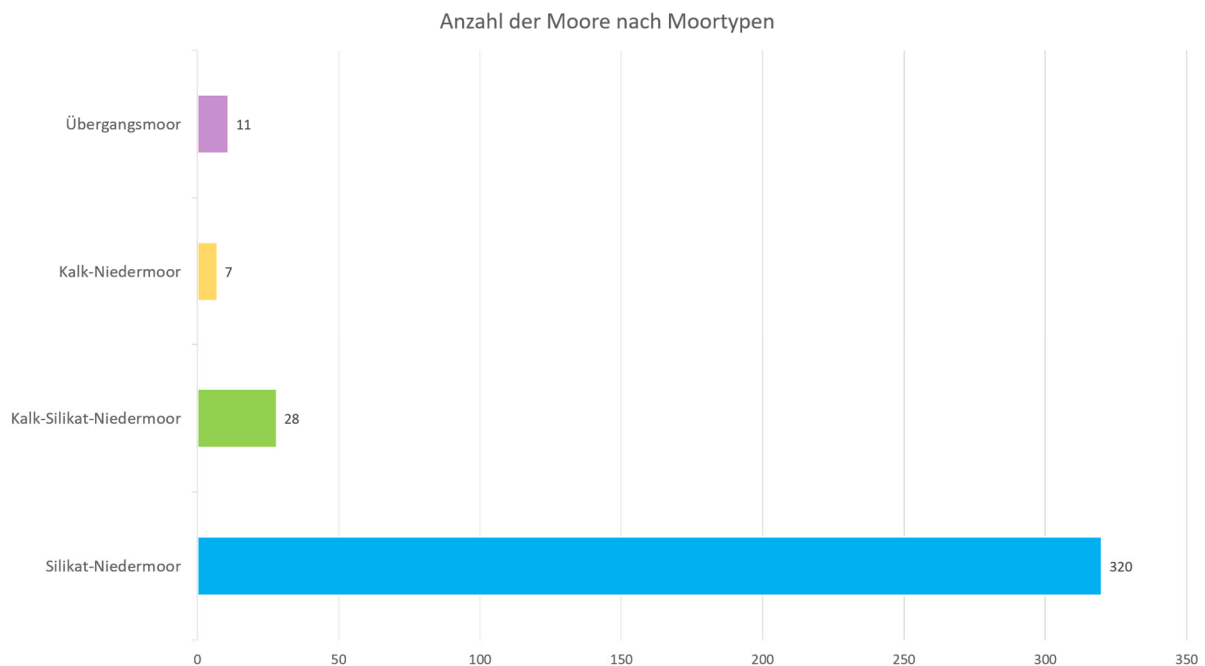


1.4 Moore und Feuchtgebiete

Moore und Feuchtgebiete sind besonders schützenswerte, seltene Sonderstandorte, die extremer Nässe ausgesetzt sind. Diese charakteristischen Ökosysteme bieten Lebensraum für spezialisierte Arten, sie spielen eine bedeutende Rolle im Wasserkreislauf und dienen als natürliche Kohlenstoffspeicher. Viele Moor-Lebensräume wurden durch Entwässerungen und Flussregulierungen wirtschaftlich nutzbar gemacht und sind heute in Europa stark gefährdet. Der Erhalt und die Wiederherstellung von Mooren und Feuchtgebieten sind Ziele des nationalen und internationalen Naturschutzes (z.B. **Ramsar-Konvention**, **EU „Renaturierungsverordnung“**, **Biodiversitätsstrategie 2030+**, **Moorstrategie 2030+**). Eine besondere Bedeutung kommt dem Moorschutz nicht nur für den Biotopschutz, sondern auch aufgrund dessen Klimarelevanz zu.

Vor mittlerweile über 15 Jahren wurden die Moore und Schwemmländer im Nationalpark Hohe Tauern erfasst, wodurch ein enormer Wissenszuwachs gewonnen werden konnte. Die Moore im Nationalpark gehören überwiegend zur Gruppe der Niedermoore, die einen bestehenden Grund- oder Oberflächen-Wassereinfluss aufweisen. Echte größer flächige Hochmoore fehlen im Gegensatz dazu aufgrund der Höhenlage und aufgrund von Hang-, Quell- und Bachwassereinflüssen v.a. während der Schneeschmelze. In einzelnen Bereichen hemmt auch die jahrhundertelange Weidetradition das Torfmooswachstum. In den Mooren im Nationalpark Hohe Tauern kommt eine hohe Anzahl an Pflanzenarten vor, was den großen Wert dieser Lebensräume unterstreicht. Ein Großteil der kartierten Biotope weist keinen oder lediglich einen geringen menschlichen Einfluss auf und benötigt keine Pflege bzw. kein Management. Für einzelne Moore wurde jedoch Handlungsbedarf festgestellt und Maßnahmen formuliert. Diese Maßnahmenvorschläge sollen auf deren Aktualität überprüft und die Umsetzung forciert werden, um möglichst intakte Moore und Feuchtgebiete sicherzustellen. Hierbei geht es unter anderem um die Vermeidung von Nährstoffeinträgen und Trittschäden sowie die Evaluierung bestehender Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen. Darüber hinaus ist im Geschäftsfeld „Wissenschaft und Forschung“ (Handlungsfeld „Management-Grundlagen“) eine Wiederholungsaufnahme zur Kartierung der Moore und Schwemmländer vorgesehen.





Im Zuge der Erschließung und Verbesserung von Almflächen wurden in einigen Nationalparktälern bereits seit vielen Jahrzehnten und vor der Nationalparkgründung Flächen entwässert. Aktuell handelt es sich dabei überwiegend um Moorböden ohne Moorvegetation. Über die Jahre verwachsen diese Entwässerungsgräben und werden nach einiger Zeit wieder geräumt. Da die Gräben Lebensraum für Amphibien, Insekten, Weichtiere und Fische bieten, sind in Zukunft weitere Schritte zu setzen um bei aktiven Gräben (die für die aktuelle Bewirtschaftung benötigt werden) eine schonende Räumung zu gewährleisten und die Struktur zu verbessern. Bei alten, nicht mehr aktiven, Gräben ist anzustreben, dass diese aus der Nutzung genommen oder wieder verschlossen werden, damit sich durch die zunehmende Vernässung wieder eine entsprechende Feuchtgebietsvegetation ausbilden kann und sofern möglich Torfwachstum gefördert wird. Im Rahmen der Vereinbarung von Bewirtschaftungsplänen (vgl. Handlungsfelder „Natura 2000“ und „Alm“ im Geschäftsfeld „Erhaltung der Kulturlandschaft“) werden die Gräben und deren Management miterfasst.

Darüber hinaus bietet die Ufervegetation von Stillgewässern Lebensraum für spezialisierte Arten, wie z.B. Libellen. Gewässer, die innerhalb von Weideflächen liegen, werden häufig als Tränken genutzt und unterliegen somit einem verstärkten Vertritt. Dadurch werden auch bedeutende Strukturen des Lebensraumes und in dessen Folge Vorkommen angepasster Arten beeinträchtigt. Dieser Konflikt kann jedoch durch eine Lenkung der Weidetiere vermieden werden. Eine weitere Artengruppe, die verschiedene Gewässer und Feuchtgebiete zur Fortpflanzung nutzt, sind Amphibien. Hier gilt es, Kenntnislücken zu schließen und die relevanten Gewässer als Reproduktionsräume sicherzustellen.





Mit den geplanten Maßnahmen werden Lösungs- und Vermeidungsstrategien gesetzt, um beeinträchtigende Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu minimieren und entsprechende Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen zu können.

OPERATIVES ZIEL

OZ 1.4 Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Moore und Feuchtgebiete einschließlich ihrer Biodiversität und Ökosystemfunktionen

MAßNAHMEN

- M 1.4.1 Evaluierung der Aktualität und Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus den Kartierungen der Moore und Schwemmländer
- M 1.4.2 Vermeidung von Nährstoffeinträgen und Trittschäden in Mooren und Feuchtgebieten
- M 1.4.3 Evaluierung der bestehenden und Forcierung weiterer Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen zum Biotopschutz auf Almflächen
- M 1.4.4 Strukturierung und verstärkter Verzicht auf Räumung alter Entwässerungsgräben
- M 1.4.5 Erhalt der Ufervegetation von Stillgewässern





1.5 Natürliche Waldökosysteme

Rund 17%, der Nationalpark-Fläche, das sind rund 13.800 ha sind von Wald bedeckt. Die meisten Waldflächen liegen in der Außenzone, in der Kernzone befinden sich überwiegend Waldgrenzbereiche. Wälder erfüllen wichtige Funktionen als Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen sowie als Trittsteine und Korridore zur Vernetzung von Lebensräumen und weisen darüber hinaus Nutz- und Schutzfunktionen für den Menschen auf. Wald trägt wesentlich zur Ursprünglichkeit und aufgrund seines jeweils charakteristischen Landschaftsbildes zur Schönheit des Nationalparks bei. Wälder sind darüber hinaus ein wichtiger Forschungs-, Bildungs- und Erholungsraum.

Gemäß der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** stellt eine der zentralen Aufgaben jedes Nationalparks der Schutz ursprünglicher Natur dar, oder, wo diese nicht mehr vorhanden ist, das Zulassen von natürlichen Prozessen auf ehemals wirtschaftlich genutzten Flächen. Der Erhalt und die Förderung einer ungestörten dynamischen Entwicklung von speziell ausgewählten Waldflächen ist darüber hinaus in der **Waldstrategie 2020+** verankert. Die Natur sich selbst zu überlassen ist somit auch in den natürlichen und naturnahen Waldbereichen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg anzustreben und Ziel des Handlungsfeldes „Natürliche Waldökosysteme“. Die Bewirtschaftung von Wäldern wird im Geschäftsfeld „Erhaltung der Kulturlandschaft“ erörtert. Bedeutend für die Umsetzung sind partnerschaftliche Entwicklungen von regionalen Konzepten, um geeignete Räume für großflächige, dynamische Entwicklung zu identifizieren, sowie begleitende Forschung und optimiertes Wissensmanagement.

Ein Weg der Sicherung des Prozessschutzes liegt in der Ausweisung eingriffsfreier Waldflächen, sogenannter „Biotopschutzwälder“ nach § 32a des Forstgesetzes. Biotopschutzwälder sind für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt und in ihnen unterbleibt jede unmittelbare Beeinflussung, wie die forstwirtschaftliche Nutzung, die Totholzaufarbeitung und die künstliche Einbringung von Waldbäumen. Biotopschutzwälder dienen sowohl dem Erhalt der Biodiversität, als auch als Forschungsraum für natürliche Waldökosysteme. Auf diesen ausgewählten Flächen können Ausnahmen von verschiedenen Verpflichtungen des Forstgesetzes gewährt werden, wie z.B. der Schädlingsbekämpfung und -vorbeugung.

Die Wälder im Nationalpark sind größtenteils als Schutzwälder gemäß Waldentwicklungsplan ausgewiesen. Gerade in diesen, häufig nadelholzdominierten, Beständen stellt sich die Frage des Umgangs mit Borkenkäferdegradationen. Einerseits sind diese als wesentlicher dynamischer Bestandteil in natürlichen Waldökosystemen zu betrachten, deren natürlicher Ablauf einen wichtigen Faktor des Prozessschutzes darstellt. Andererseits ist auf wichtige, im öffentlichen Interesse liegende, Wirkungen (Objekt- und Standortschutzwirkung) des Waldes Rücksicht zu nehmen und darüber hinaus ein umfassender Nachbarschaftsschutz zu gewährleisten. Hierbei geht es gleichermaßen um die Vermeidung von Beeinträchtigungen benachbarter Waldbestände als auch, dass von benachbarten Flächen keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet oder den Biotopschutzwald ausgehen. Gemäß





Positionspapier der Nationalparks Austria zum Borkenkäfermanagement ist auf diese Konflikte bereits in der Ausweisung der Naturzone Rücksicht zu nehmen und es sind angrenzend definierte Eingriffszonen zur Umsetzung des Nachbarschaftsschutzes festzulegen.

Entsprechend den Empfehlungen der **Waldkartierung** soll daher ein umfassendes Konzept zur Einrichtung eines repräsentativen Netzes aus Biotopschutzwäldern erarbeitet und umgesetzt, sowie die Umsetzung durch ein Monitoring begleitet werden.

OPERATIVES ZIEL

OZ 1.5 Zulassen und Sicherstellen von natürlichen Prozessen in Waldökosystemen

MAßNAHMEN

M 1.5.1 Konzeption eines Netzes von Biotopschutzwäldern

M 1.5.2 Einrichtung von Biotopschutzwäldern nach Forstgesetz § 32a

M 1.5.3 Monitoring der Biotopschutzwälder (z.B. Totholz, Biodiversität, Dynamik, Verbiss und Naturverjüngung, Borkenkäfer, etc.)





1.6 Wildtiermanagement in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds

Das Thema der Jagd wurde im Zuge der Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern neben den großtechnischen Nutzungsinteressen (z.B. Wasserkraft) immer sehr kontrovers diskutiert. Während die großtechnischen Eingriffe ex lege im Nationalpark untersagt wurden, ist die Ausübung der Jagd nach den landesgesetzlichen Bestimmungen, mit Ausnahme in Sonderschutzgebieten gemäß dem **Salzburger Nationalparkgesetz**, weiterhin zulässig und im **Salzburger Jagdgesetz** geregelt. In der Naturzone unterbleibt die jagdliche Nutzung aufgrund privatwirtschaftlicher Vereinbarungen. Durch diese Verträge wird sichergestellt, dass die internationalen und nationalen Zielvorgaben für Nationalparks erfüllt werden. So sind nach den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** und der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** in Schutzgebieten der Kategorie II natürliche Prozesse auf mindestens 75% der Fläche zuzulassen, Eingriffe in natürliche Abläufe zu vermeiden bzw. zurückzunehmen.

Aus dem **Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks** und dem **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** ergibt sich innerhalb der Naturzone, die 75% der Kernzonenfläche ausmachen soll, der grundsätzliche Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung. Darüber hinaus wird in der 39.300 ha großen Naturzone auch auf ein Wildtiermanagement mit Regulierungsabschüssen verzichtet. Diese großflächig zusammenhängenden jagdfreien Flächen ergeben sich aus jenen Flächen im gesamten Nationalpark-Gebiet, für die die Nationalparkverwaltung entweder das Jagdrecht besitzt oder über Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen auf dieses Jagdrecht Einfluss hat, zuzüglich solcher, die von Natur aus kaum bejagt werden können. Die Ziele betreffend der Naturzonenflächen werden im Handlungsfeld „Prozessschutz und Wildnis“ weiter erörtert.

Neben diesen jagdlichen Außernutzungsstellungen legt das **Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks** dar, dass durch starke Veränderungen in der vom Menschen geprägten Landschaft natürliche Lebensbedingungen für große Wildtiere nicht mehr oder nur eingeschränkt gegeben sind, natürliche Regulationsmechanismen stark reduziert und natürliche Wanderbewegungen gestört sind. Aufgrund des großen Einflusses nicht regulierter Schalenwildpopulationen auf bewirtschaftete Wälder im Nationalpark und dessen Umland ist jedenfalls beim Schalenwild ein aktives Management in den Nationalparks in Abstimmung mit dem Umfeld und im Rahmen der jagdgesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Die Vereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zur Außernutzungsstellung der Naturzone laufen parallel zu den Jagdpachtperioden in Salzburg auf eine Dauer von zumindest 9 Jahren. Einige Verträge, die über mehrere Perioden abgeschlossen wurden, laufen seit 2016, weitere wurden 2024 neu ausverhandelt und treten ab 2025, zeitgleich mit der aktuellen Managementperiode, in Kraft. Des Weiteren verfügt der Salzburger Nationalparkfonds über

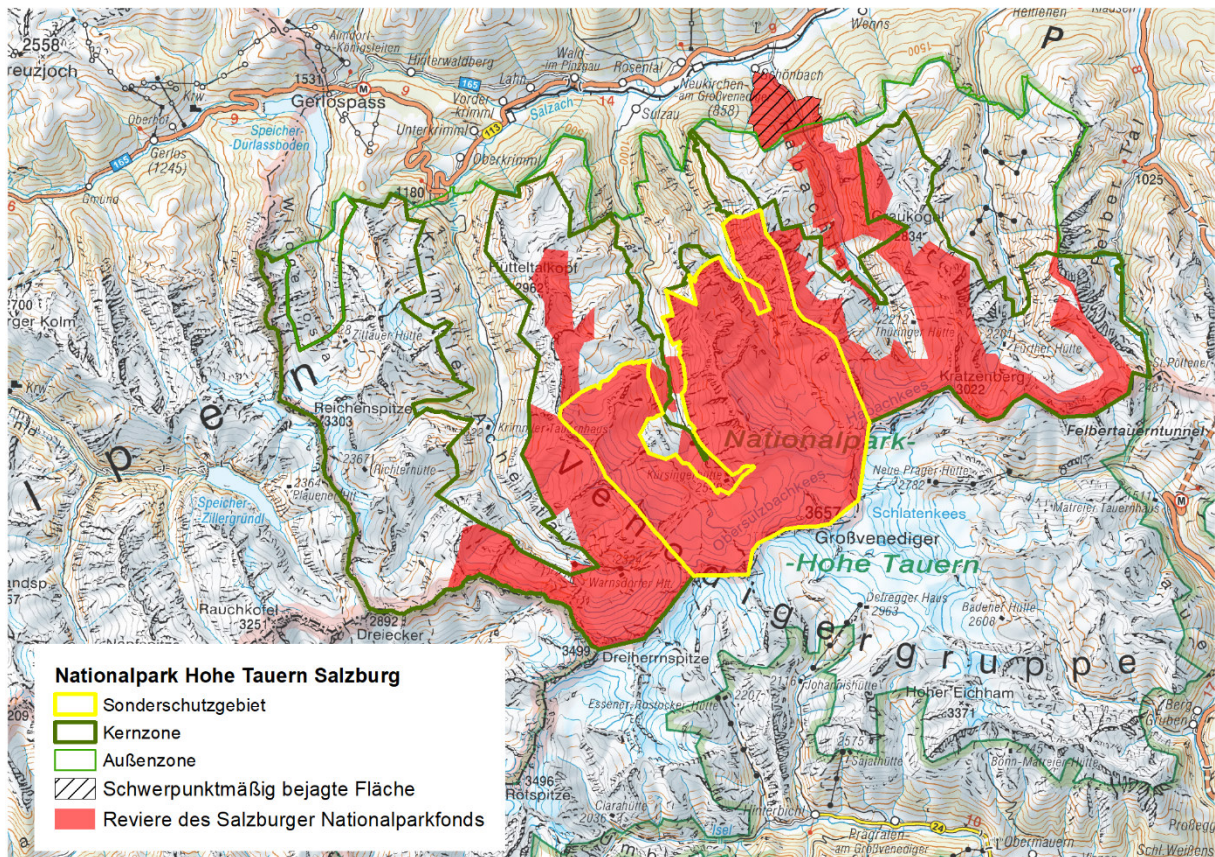




rund 3.000 ha Eigenjagden (im Wildnisgebiet Sulzbachtäler) und pachtet weitere Reviere im Ausmaß von rund 12.000 ha an (u.a. im Habachtal). Mehrere Reviere des Salzburger Nationalparkfonds sind zu einer Jagdbetriebsgemeinschaft zusammengeschlossen, was ein großräumiges Wildtiermanagement ermöglicht. Teilbereiche der Reviere liegen auch außerhalb der Nationalpark-Grenzen.

Das Wildtiermanagement in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds sieht entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Mindestabschuss Bestandsregulierungen und jagdliche Eingriffe bei Rot-, Reh- und Gamswild in der Jugendklasse und bei weiblichen Tieren vor. Die Bestandsregulierungen werden mit zeitlicher und räumlicher Schwerpunktsetzung außerhalb der Naturzone sowie überwiegend auch außerhalb der Nationalpark-Grenzen durchgeführt. Dadurch ergeben sich grundsätzlich nicht bejagte Flächen im Umfang von über 95 % der Revierflächen des Salzburger Nationalparkfonds. Darüber hinaus wird der Mindestabschuss durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhephasen durchgeführt. Zur Abschusserfüllung wird bleifreie Munition verwendet. Wildkrankheiten und Parasitosen sind Teil der natürlichen Lebenskreisläufe, dennoch müssen bei Wildseuchen Vorkehrungen nach dem Salzburger Jagdgesetz getroffen werden. Für Bestandsregulierungen anderer Wildtier-Arten (z.B. Steinwild, Murmeltiere, heimische Vogelarten, Beutegreifer) wird aus Sicht der Nationalparkverwaltung derzeit keine ökologische Notwendigkeit gesehen, weshalb diese (unberührt der jagdrechtlichen Bestimmungen) in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds nicht bejagt werden.





Reviere des Salzburger Nationalparkfonds inkl. schwerpunktmäßig bejagten Flächen

Rotwild findet im Nationalpark Hohe Tauern geeignete Sommerlebensräume, die natürlichen Winterlebensräume außerhalb des Nationalparks sind jedoch nicht mehr zugänglich. Um einen Rotwildbestand, dessen Höhe dem Sommerlebensraum angepasst ist, zu überwintern, erfolgt in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds eine Winterfütterung des Rotwildes außerhalb der Naturzone mit artgerechtem Futter hoher Qualität.

Die Ziele und Maßnahmen dieses Handlungsfeldes beziehen sich auf die Reviere des Salzburger Nationalparkfonds. Die Zusammenarbeit mit anderen Revieren wird im Handlungsfeld „Ökologische Vernetzung“ behandelt. Es wird angemerkt, dass der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg auf die übrigen Jagdgebiete (außerhalb der Naturzone) zwar durch Sensibilisierung einwirken, allerdings keine bindenden Vorgaben machen kann.





OPERATIVES ZIEL

OZ 1.6 Weiterführung des Wildtiermanagements in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds unter wildökologischen Gesichtspunkten

MAßNAHMEN

M 1.6.1 Kontinuierliche Anpachtung von Jagdrevieren durch den Salzburger Nationalparkfonds

M 1.6.2 Keine Abschüsse an Trophäenträger der Klasse I und II bei Rot-, Reh- und Gamswild (außer bei behördlicher Anordnung)

M 1.6.3 Keine Bejagung von Steinwild, Murmeltieren und heimischen Vogelarten (insb. Raufußhühnern)

M 1.6.4 Keine Bejagung von Beutegreifern

M 1.6.5 Bestandsregulierung bei Rot-, Reh- und Gamswild im Rahmen der behördlichen Vorgabe des Mindestabschlusses

M 1.6.6 Bestandsregulierung im Rahmen von zeitlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen

M 1.6.7 Beschränkung der schwerpunktmäßig bejagten Fläche auf weniger als 5 % der Flächen der Reviere des Salzburger Nationalparkfonds

M 1.6.8 Verwendung ausschließlich bleifreier Munition

M 1.6.9 Bekämpfung von Wildseuchen nur nach behördlicher Anordnung





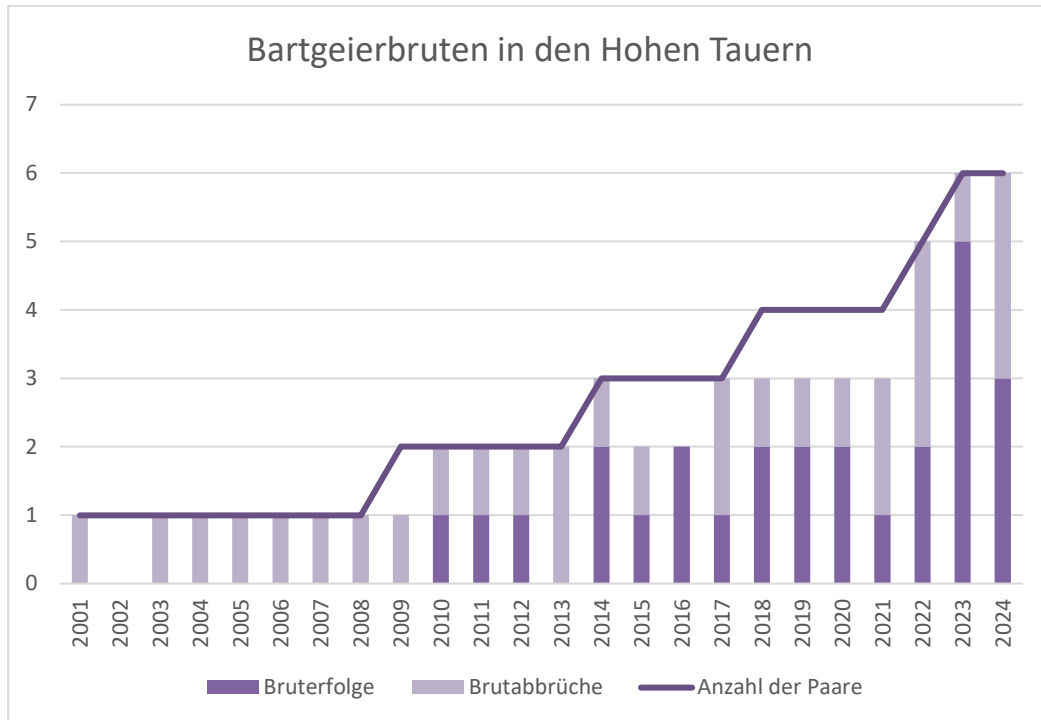
1.7 Große Greifvögel

Seit jeher faszinierten die großen gefiederten Beutegreifer, ihre Flugkunst, ihre Kraft vereint mit Schnelligkeit und ihr majestätisches Aussehen den Menschen. Bis ins Mittelalter profitierten die „Könige der Lüfte“ in Europa von den Rodungen zur Gewinnung von Weideland. Ab Mitte des 19. Jhd. verschlechterte sich deren Nahrungssituation durch einen Rückgang der Weidehaltung und den Populationen zahlreicher Wildarten (u.a. Steinbock, Murmeltier, Rothirsch). Steinadler und Bartgeier wurden von den Menschen als Konkurrenten angesehen und beinahe in ganz Europa ausgerottet. Zu Beginn des 20. Jhd. wurde der letzte Bartgeier in den Alpen geschossen. Steinadler waren in weiten Teilen Mitteleuropas bereits ausgelöscht und standen in den Alpen kurz vor dem Verschwinden. Die Gänsegeier fanden keine Nahrung mehr, sodass sie ihre Brutgebiete nördlich der Alpen verließen.

Erst im ausgehenden 20. Jhd. änderte sich die Einstellung der Menschen gegenüber diesen Großvögeln wieder. Adler und Geier wurden als integraler Bestandteil ihres Lebensraumes erkannt und unter internationalen Schutz gestellt. Artenschutzprojekte (z.B. Wiederansiedlungen von Bart-, Gänse- und Mönchsgeiern), nationale Gesetze und internationale Abkommen, wie die **Berner Konvention**, das **Washingtoner Artenschutzabkommen** und die **Vogelschutz-Richtlinie** haben dazu beigetragen, dass die „Könige der Lüfte“ wieder in den Alpen und den Hohen Tauern beobachtet werden können.

Der Nationalpark Hohe Tauern nimmt für die großen Greifvögel eine wichtige Stellung ein. Beginnend mit der ersten Freilassung im Jahr 1986 im Rauriser Krumltal hat das internationale Wiederansiedlungsprojekt den Bartgeier im gesamten Alpenraum wieder heimisch gemacht. Insgesamt 63 Jungvögel wurden in Österreich, im Nationalpark Hohe Tauern ausgewildert, der aktuell das östlichste Vorkommen in den Alpen bildet. Basierend auf den Auswilderungen etablierten sich in den Hohen Tauern 6 Bartgeierpaare, die inzwischen alle das brutfähige Alter erreicht haben und bisher insgesamt 26-mal erfolgreich gebrütet haben (Stand 2024; 3 Paare Kärnten, 2 Paare Osttirol, 1 Paar Salzburg). In den Hohen Tauern finden mittlerweile keine Freilassungen mehr statt. Zur Stärkung der genetischen Variabilität der alpenweiten Population werden in anderen Regionen weiterhin Junggeier ausgewildert.





Mit einer wachsenden Anzahl in freier Wildbahn ausgeflogener Jungvögel wird der Bestand auf mittlerweile ca. 350 Individuen geschätzt, wovon sich ca. 40 in Österreich aufhalten (Stand 2024). Die alpenweite Population hat ihren Schwerpunkt in der Schweiz und in Südtirol. Von dieser Kernpopulation ausgehend etablierten sich in den letzten Jahren auch mehrere Paare in Nordtirol, weshalb davon ausgegangen wird, dass sich die aktuell noch bestehende Verbreitungslücke zwischen den Öztaler Alpen und den Hohen Tauern mittel- bis langfristig schließen wird.

Neben den Bartgeiern übernehmen auch die Gänsegeier eine bedeutende Rolle in den alpinen Ökosystemen. Alljährlich fliegen diese Vögel aus ihren Brutgebieten in Süd- und Südosteuropa in die Hohen Tauern und nutzen in den Sommermonaten zwischen Mai und Oktober das Nahrungsangebot. Während vor einigen Jahren der sommerliche Gänsegeier-Bestand noch auf ca. 60-80 Tiere geschätzt wurde, befliegen mittlerweile ca. 100-120 Individuen die Hohen Tauern. Diese Entwicklung deckt sich mit den sich erholenden Beständen der Gänsegeier in ihren Brutgebieten südlich der Alpen. Seit einigen Jahren können auch Mönchsgeier im Gebiet beobachtet werden, die wegen ihrer ähnlichen Nahrungspräferenz häufig in Gesellschaft mit Gänsegeiern unterwegs sind.

Neben den verschiedenen Geierarten bieten die Hohen Tauern außerdem dem Steinadler einen bedeutenden Lebensraum. Dies liegt unter anderem an den starken Murmeltierbeständen sowie der Ungestörtheit des Gebiets während den für den Steinadler sensiblen Lebensphasen (Balz, Brut und Jungenaufzucht). Beinahe flächendeckend sind Nachweise und Reviere des Steinadlers vorhanden.





Steinadler wechseln häufig den Horst-Standort, um die Anzahl an Parasiten gering zu halten. So sind mittlerweile weit über 100 Horste in den Salzburger Hohen Tauern bekannt, zwischen denen die Paare wechseln. Die Population in den Hohen Tauern macht einen wesentlichen Anteil des österreichischen Steinadlerbestandes aus. Daraus ergibt sich auch eine besondere Verantwortung gegenüber dieser Art, welcher es gerecht zu werden gilt.

Der Nationalpark Hohe Tauern stellt für die großen Greifvögel einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum dar und fungiert als Trittsteinbiotop. Entsprechend der **Österreichischen Nationalpark-Strategie 2020+**, der **nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+** und der **Alpenkonvention** ist durch konkrete Naturschutz-Maßnahmen sicherzustellen, dass die heimischen Arten und Lebensräume bestmöglich geschützt werden. In den Ostalpen geht es dabei vor allem um die Sicherung der natürlichen Nahrungsgrundlagen und die Vermeidung von Kollisionsgefahren (u.a. Leitungsseile, Windkraftanlagen), Bleivergiftungen und mutmaßlicher Wilderei. Darüber hinaus sind große Greifvögel insbesondere an ihren Brutplätzen sensibel gegenüber Störungen.

Bereits in den vergangenen Management-Perioden wurden vom Nationalpark Hohe Tauern Salzburg dahingehende Maßnahmen gesetzt. So wurde eine gute Zusammenarbeit mit den Almbewirtschafterinnen und Almbewirtschaftern sowie Amtstierärztinnen und Amtstierärzten aufgebaut, sodass verendete Nutztiere in vielen Fällen liegengelassen werden können und Aasfressern als Nahrung zur Verfügung stehen. Diese Vorgangsweise ist auch in der **Förderrichtlinie zur Erhaltung der Kulturlandschaft** festgelegt. Des Weiteren wurde der Umstieg auf bleifreie Munition für die Jagd gefördert. Diesbezüglich ist für die kommende Management-Periode 2025-2033 eine Erhebung zur aktuellen Situation als Entscheidungsgrundlage für das Setzen weiterer Maßnahmen vorgesehen. Das langfristige Überleben der großen Greifvögel hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob ungestörte Lebensräume und Brutplätze gesichert werden können. Einen Gefährdungsfaktor stellt auch die verstärkte Nutzung privater Drohnen dar. Aktuell ist die Verwendung von Drohnen in der Kernzone sowie in den Sonderschutzgebieten untersagt. Eine Ausweitung des Verbots auf die Außenzone bzw. die Ausweisung von Verbotszonen in sensiblen Gebieten ist in Zukunft anzustreben. Bisher wurde diesbezüglich auf Information und Sensibilisierung gesetzt. Diese ist auch weiterhin essenziell, um die Akzeptanz zu fördern und falsche Vorurteile zu entkräften.

Bei all diesen Schutzmaßnahmen ist die Zusammenarbeit über die Schutzgebietsgrenzen hinaus national und international erforderlich. Entsprechende länder-, alpen- und europaweit übergreifende Monitoring-Programme des Nationalparkrates sowie spezielle Bildungsangebote unterstützen die Zielerreichung in diesem Handlungsfeld. Darüber hinaus sind aktuelle Datengrundlagen essenziell für gezielte Schutzmaßnahmen. Diesbezüglich sind im Geschäftsfeld „Wissenschaft und Forschung“ (Handlungsfelder „Management-Grundlagen“ und „Monitoring“) eine Wiederholungskartierung der Steinadlerhorste, eine Erfassung der Steinadlerreviere, sowie jährliche Monitorings von Bartgeier, Gänsegeier und Steinadler (Sichtungen und Bruterfolg) vorgesehen.





OPERATIVES ZIEL

OZ 1.7 Sicherung und Unterstützung einer vitalen, überlebensfähigen Population großer Greifvögel

MAßNAHMEN

- M 1.7.1 Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen vorrangig im Rahmen des Bundesländer übergreifenden Projekts „Große Greifvögel im Nationalpark Hohe Tauern“
- M 1.7.2 Mitwirkung beim internationalen Bartgeier-Monitoring
- M 1.7.3 Erhebung der aktuellen Situation zur Verwendung bleifreier Munition in der Nationalparkregion und weitere Förderung des Wechsels auf bleifreie Munition
- M 1.7.4 Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit Amtstierärztinnen und Amtstierärzten sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern in Bezug auf Nutztierkadaver
- M 1.7.5 Jährliche Ausweisung von zeitlichen und räumlichen Einschränkungen zum Schutz der Brut und Jungenaufzucht und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- M 1.7.6 Erhebung und Minimierung von Gefährdungsquellen für Große Greifvögel
- M 1.7.7 Vernetzung in internationalen Projekten zur Förderung der Bartgeierpopulation in den Ostalpen



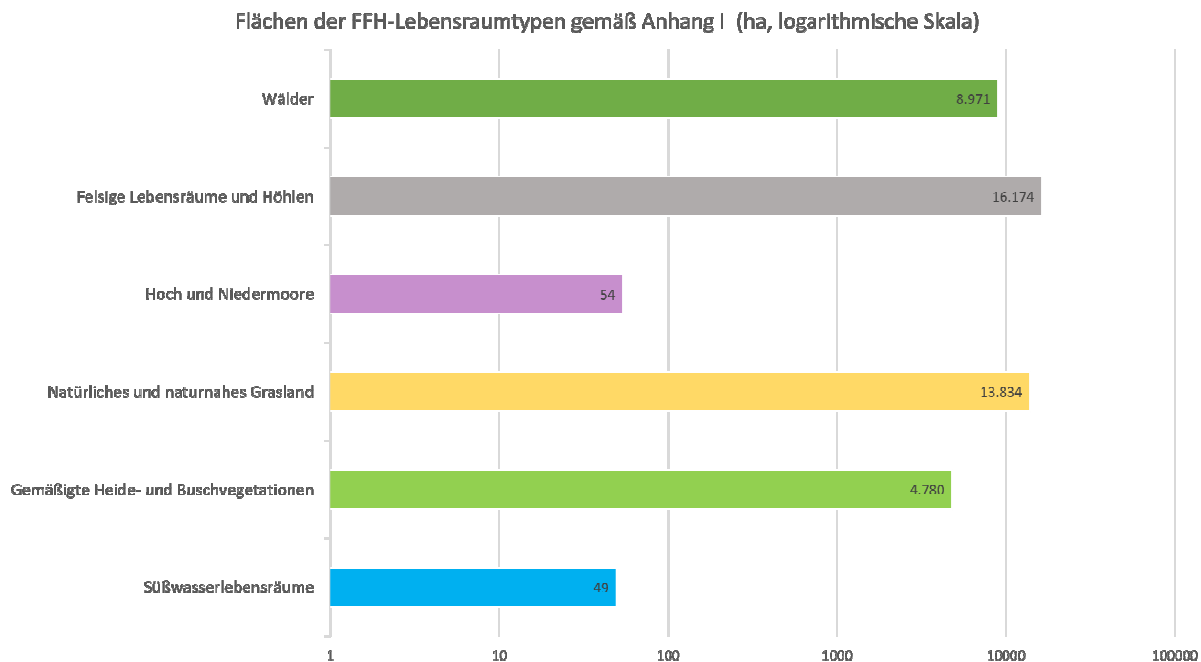


1.8 Natura 2000

In der Europäischen Union stellen die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie) und die **Vogelschutz-Richtlinie** die wichtigsten Instrumente zum Schutz der biologischen Vielfalt dar. Für die in den beiden Richtlinien genannten Arten und Lebensräume ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies soll u.a. mit der Ausweisung besonderer Schutzgebiete, die Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind, erreicht werden. Die Gesamtheit der Natura-2000-Gebiete in einer biogeographischen Region dient der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands für die Arten und Lebensräume auf nationaler Ebene, wobei jedes einzelne Schutzgebiet seinen jeweiligen Anteil beiträgt. Auch in Hinblick auf die „**Renaturierungsverordnung**“ spielen Natura-2000-Gebiete eine wesentliche Rolle da bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen vorrangig in diesen Gebieten umgesetzt werden sollen.

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ist in seiner Gesamtheit (Kern- und Außenzone) als Europaschutzgebiet (= Natura-2000-Gebiet) nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldet. Gemeinsam mit den angrenzenden Nationalparkteilen in Kärnten, und Tirol bildet er das größte zusammenhängende Natura-2000-Gebiet in Österreich. Daher trägt der Nationalpark auch für die nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie europaweit streng geschützten Arten und Lebensräume eine besondere Verantwortung. Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg sind das 25 Lebensraumtypen gemäß Anhang I und sieben Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, sowie 17 Vogelarten gemäß Anhang I der **Vogelschutz-Richtlinie**. Darüber hinaus ist von mehr als 50 regelmäßig auftretenden Zugvogelarten im Gebiet auszugehen, welche den Nationalpark als ihren Vermehrungs-, Mauser- oder Rastplatz nutzen. Bei etwaigen Zielkonflikten hinsichtlich der Schutzgüter erfolgt eine naturschutzfachliche Abwägung. Hierbei folgt der Nationalpark Hohe Tauern grundsätzlich den Prinzipien des Prozessschutzes, der insbesondere in der Naturzone Vorrang hat.





Innerhalb von Natura-2000-Gebieten bestehen mehrere Verpflichtungen: (1) die Festlegung von erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, (2) ein Verbot von Verschlechterungen, (3) die Prüfung möglicher Beeinträchtigungen durch Pläne und Projekte („Naturverträglichkeitsprüfung“), und (4) die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen für den Fall, dass unter bestimmten Ausnahmegründen erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebiets genehmigt werden sollten. Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wird diesen Vorgaben auf verschiedenen Ebenen begegnet, über hoheitliche Maßnahmen der Salzburger Landesregierung im **Salzburger Nationalparkgesetz** und privatwirtschaftlich durch den Salzburger Nationalparkfonds u.a. im Wege des Vertragsnaturschutzes. Im hoheitlichen Bereich wurden in den letzten Jahren aufgrund aktueller Rechtsprechung zur Auslegung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie verschiedene Änderungen angestoßen, insbesondere durch Vertragsverletzungsverfahren, die seitens der europäischen Kommission eingeleitet wurden. So wurden forstliche Nutzungen im Jahr 2023 durch eine **Nationalpark-Schutzbestimmungen-Verordnung** geregelt. Für weitere Nutzungsformen oder mögliche Eingriffe (u.a. landwirtschaftliche Nutzung), die derzeit keiner Naturverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und rein privatwirtschaftlich reguliert werden, sind entsprechende Anpassungen der Rechtslage in Ausarbeitung. Zugleich soll weiterhin der Vertragsnaturschutz eine wesentliche Säule zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie darstellen.

In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung wurde durch die Nationalparkverwaltung die Erarbeitung der Fachgrundlage **Landwirtschaftliche Nutzung und potenzielle Auswirkungen auf Natura-2000-Schutzgüter im Europaschutzgebiet Hohe Tauern Salzburg** beauftragt. Diese Arbeit beschreibt die möglichen Auswirkungen auf FFH-Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Viele dieser Schutzgüter werden





landwirtschaftlich genutzt, durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst oder sind durch die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets entstanden und für deren Erhalt auf die Nutzung angewiesen. Die meisten Schutzgüter reagieren jedoch auch sensibel auf einzelne Formen der Nutzung. Die Ergebnisse der Arbeit dienen als Basis für weitere Gutachten zur Naturverträglichkeit.

Um die Schutzgüter der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie zu bewahren oder wiederherzustellen, sind neben Fachgrundlagen auch gute Datengrundlagen erforderlich, auf deren Basis die Erhaltungsziele konkretisiert und Managementmaßnahmen festgelegt werden können. Diesbezüglich ist im Geschäftsfeld „Wissenschaft und Forschung“ (Handlungsfeld „Kulturlandschaftsforschung“) eine Wiederholungskartierung zur Almnutzungserhebung vorgesehen. In diesem Projekt werden durch umfangreiche Felderhebungen aktuelle und detaillierte Informationen zur Verbreitung von FFH-Lebensraumtypen sowie der almwirtschaftlichen Nutzung gesammelt. Auf dieser Basis sollen individuell an die Situation der einzelnen Almen angepasste und naturverträgliche Bewirtschaftungspläne erarbeitet werden, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit dem Salzburger Nationalparkfonds vereinbart werden sollen. Diese Pläne stellen eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Praxis dar, Biotope mittels Vertragsnaturschutz zu erhalten. Weitere Untersuchungen z.B. zum Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters oder verschiedener Vogelarten würden darüber hinaus wichtige Grundlagenerhebungen darstellen.

Darüber hinaus sind regelmäßige Kontrollen des Zustands bzw. der Entwicklungen erforderlich, um den Erfolg zu überprüfen und rechtzeitig lenkend eingreifen zu können. Diese Anforderungen werden im Geschäftsfeld „Wissenschaft und Forschung“ (Handlungsfelder „Monitoring“ und „Management-Grundlagen“) berücksichtigt.

Gemäß der **EU-Umweltinformationsverordnung** in Zusammenarbeit mit dem **Informationsfreiheitsgesetz** sind die relevanten Umweltinformationen so aufzubereiten, dass eine aktive und systematische Verbreitung in der Öffentlichkeit erfolgen kann. Hier wirkt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg insbesondere bei der Aufbereitung und Bereitstellung vorhandener Daten aus Forschungs- und Monitoringprojekten mit, die auf den Webseiten des Landes Salzburg sowie des Nationalparks Hohe Tauern veröffentlicht werden. Zusätzlich informiert und sensibilisiert der Nationalpark die Öffentlichkeit im Rahmen der Maßnahmen des Geschäftsfelds „Bildung und Besucherinformation“.





OPERATIVES ZIEL

OZ 1.8 Bewahrung oder zeitnahe Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der Schutzgüter der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie im Nationalpark

MAßNAHMEN

- M 1.8.1 Identifizierung des Beitrags des Nationalparks zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes auf biogeographischer und nationaler Ebene im Natura-2000-Netzwerk
- M 1.8.2 Konkretisierung der Erhaltungsziele auf Gebietsebene für das Nationalpark-Management
- M 1.8.3 Erarbeitung und Förderung von naturverträglichen Bewirtschaftungsplänen für die Almen im Nationalpark basierend auf der neuen Almnutzungserhebung
- M 1.8.4 Abschluss von Vertragsnaturschutzvereinbarungen zur naturverträglichen Almbewirtschaftung
- M 1.8.5 Mitwirkung zur Bereitstellung von Natura 2000-relevanten Umweltinformationen

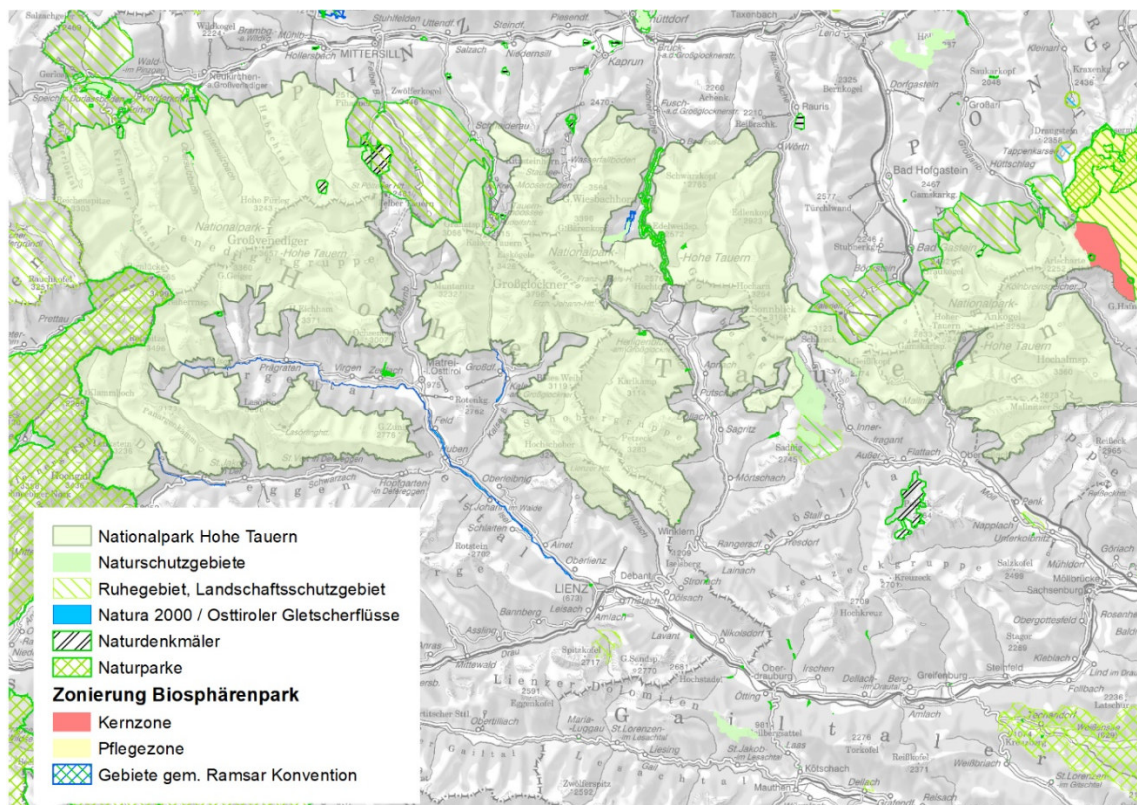




1.9 Ökologische Vernetzung

Schutzgebiete nehmen eine besondere Stellung im Naturschutz ein. Sie sind eine Strategie gegen den Verlust von Arten, Lebensräumen sowie Landschaften. In den letzten Jahrzehnten wurden die Folgen menschlicher Eingriffe gerade im Zusammenhang mit dem nach wie vor nicht aufzuhaltenden Rückgang an Lebensvielfalt deutlich sichtbar, wie die Roten Listen belegen. Nationalparks als großräumige Gebiete, in welchen die Natur weitgehend ohne Eingriffe des Menschen bewahrt werden soll, stellen eine Möglichkeit dar, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen langfristig zu erhalten.

Aber auch Großschutzgebiete wie der Nationalpark Hohe Tauern reichen dafür allein nicht aus. Trotz seiner Gesamtgröße von 1.856 km², wird damit für zahlreiche mobile Tierarten nur ein Teil ihres Gesamtlebensraumes abgedeckt. Viele von ihnen sind zumindest zeitweise auch auf Nahrungs-, Brut- oder Ruhe-Habitate außerhalb des Nationalparks angewiesen. Darüber hinaus liegen im Umfeld des Nationalparks Hohe Tauern auch seltene, gefährdete und im höchsten Maße schützenswerte Lebensräume, die in dieser Art innerhalb der Grenzen des Nationalparks fehlen. Dem Nationalpark vorgelagerte bestehende Schutzkategorien, wie z.B. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler und nach dem Salzburger Naturschutz- Gesetz ex lege geschützte Biotope, stellen dementsprechend wichtige Rückzugsgebiete und „Trittsteine“ in einem regionalen ökologischen Verbund dar.



Überblick über die Einbettung des Schutzgebietes in den regionalen ökologischen Verbund



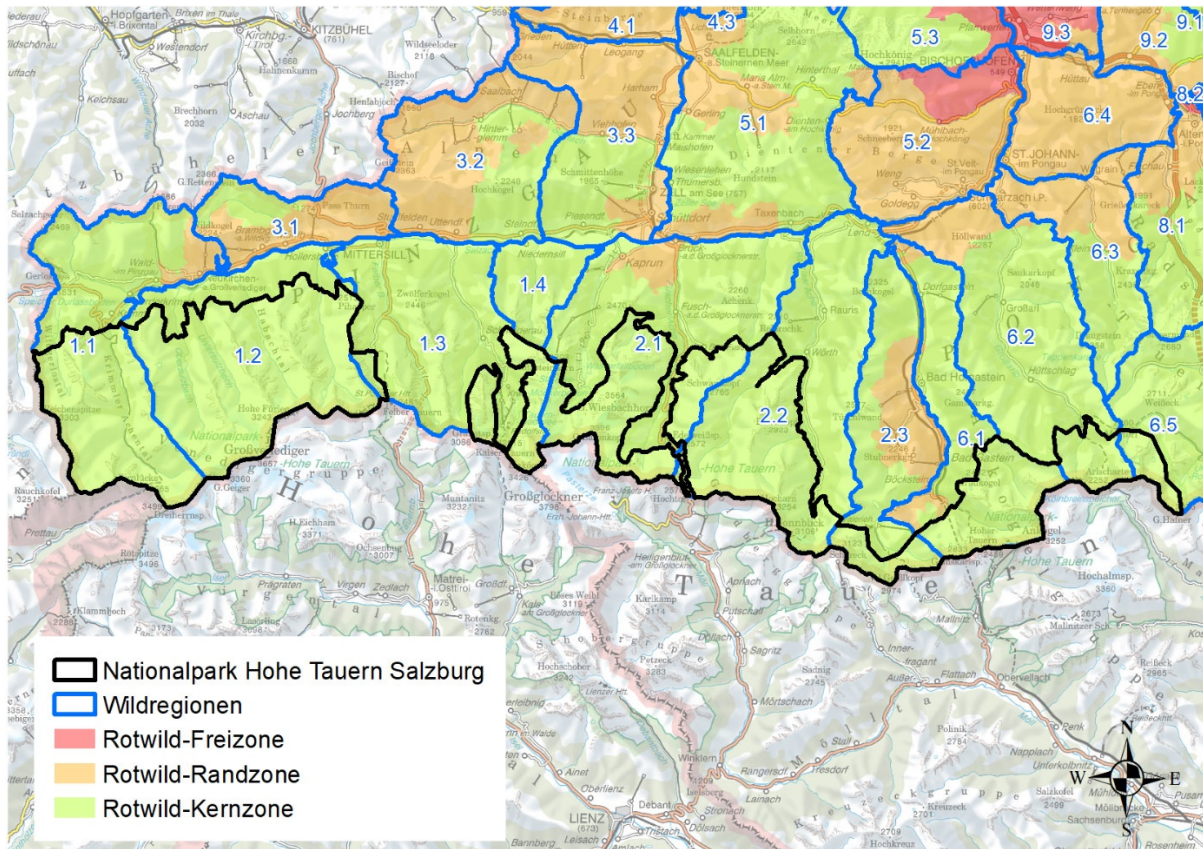


Manche Arten benötigen hingegen derart große Lebensräume, dass selbst die gesamten Hohen Tauern nur einer relativ kleinen Zahl von ihnen ausreichend Lebensraum bieten können. Um Arten mit derartigen Raumansprüchen zu schützen, reicht ein einzelnes Schutzgebiet nicht aus. Nur ein nationales und internationales Netzwerk aus mehreren Großschutzgebieten sowie zahlreichen kleineren Schutzgebieten können sicherstellen, dass die Artenvielfalt im gesamten Alpenraum erhalten bleibt.

Der Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten, Salzburg und Tirol ist das größte zusammenhängende Natura-2000-Gebiet in Österreich und trägt eine besondere Verantwortung für die nach der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und **Vogelschutz-Richtlinie** europaweit streng geschützten Arten und Lebensräume. Darüber hinaus legt das **Salzburger Nationalparkgesetz** in seinen Schutzzielen fest, dass die für das Gebiet charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume in der Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren sind. Dabei sollen die Raumansprüche der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Wasserwirtschaft, des Tourismus, der Freizeitgesellschaft und der Regionalentwicklung im Nationalpark-Vorfeld in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Akteuren berücksichtigt werden.

In der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert, welche eine ökologische Vernetzung der Nationalparks mit ihrem Umfeld begünstigen sollen und im **Leitbild für das Schalenwild-Management in Österreichs Nationalparks** wurde festgelegt, dass eine laufende Beobachtung der Populationsentwicklung des Schalenwildes auch im Nationalpark-Umfeld durchgeführt sowie eine großräumige revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren angestrebt werden soll. Nationalparks sollen sich dabei für gewünschte großräumige Entwicklungen, die nicht nur die Fläche des Schutzgebietes betreffen, einsetzen, wie z.B. für die Erhaltung von seltenen Arten (z.B. Raufußhühner), die Errichtung von Wildkorridoren oder den Aufbau eines ökologischen Verbundes. Derzeit ist der Salzburger Nationalparkfonds im Wildökologischen Fachbeirat des Landes Salzburg sowie den Hegegemeinschaften für die Wildregionen 1.1 „Krimml“ und 1.2 „Sulzbachtäler – Habach – Hollersbach“ vertreten und stellt ein Ausbildungsrevier für Berufsjägerlehrlinge dar.





Die Herausforderung der nächsten Jahre wird in den Hohen Tauern dementsprechend darin liegen, inhaltlich, räumlich und zeitlich umfassende sowie aufeinander abgestimmte Strategien und Konzepte zu entwickeln. Der größte Handlungsbedarf wird dabei hinsichtlich des Wildtier-Managements, der Fließgewässer und des Aufbaus eines ökologischen Verbundes gesehen, wobei eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den jeweils betroffenen Akteuren seitens der Nationalparkverwaltung angestrebt wird.

OPERATIVES ZIEL

OZ 1.9 Ökologische Vernetzung des Nationalparks mit dem Vorfeld

MAßNAHMEN

M 1.9.1 Abstimmung des Wildtier-Managements mit dem Nationalpark-Vorfeld

M 1.9.2 Förderung eines ökologischen Verbundes in der Nationalparkregion

M 1.9.3 Forcierung des Fließgewässerkontinuums von Nationalpark-Gewässern bis zur Mündung in den Vorfluter





2. Erhaltung der Kulturlandschaft

Nach dem Rückzug der eiszeitlichen Gletscher wurde die Naturlandschaft im Laufe der Siedlungs- und Nutzungsgeschichte der Hohen Tauern in weiten Bereichen zur alpinen Kulturlandschaft umgewandelt. Dabei wurden die ursprünglich ausgedehnten geschlossenen Waldbestände für die almwirtschaftliche Weidenutzung aufgelichtet und gerodet. Dies erfolgte einerseits von oben her, wo die natürlichen Rasengesellschaften beweidet wurden, und andererseits wurden in Tal- und Hanglagen neue Weideflächen geschaffen. Damit eine Betreuung des Weideviehs möglich ist, wurden almwirtschaftliche Gebäude, Einzäunungen und weitere Infrastruktur errichtet.

Die alpine Almlandschaft, die durch die Arbeit der Bauern und Bäuerinnen entstanden ist, stellt heute einen vielseitigen Lebensraum dar, der die ursprüngliche Naturlandschaft durch eine vielfältige Biotop- und Artenausstattung ergänzt. Die enge Verzahnung von Urland und nachhaltig bewirtschaftetem Kulturland fördert eine außergewöhnlich hohe Biodiversität auf kleinstem Raum. Dieses Zusammenspiel ist ein charakteristisches Merkmal der Hohen Tauern und findet in der Zonierung sowie in den hoheitlichen Bestimmungen des **Salzburger Nationalpark-Gesetzes** seine Verankerung.

Um den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** gerecht zu werden, erfolgte die Einbeziehung dieser bergbäuerlichen Kulturlandschaft in den Nationalpark primär als Außenzone. Innerhalb dieser Schutzzone sind gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie etliche andere Nutzungen weiterhin erlaubt. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität liegt hier im öffentlichen Interesse. Aber auch in der streng geschützten Kernzone sind Tätigkeiten im Rahmen der zeitgemäßen Almwirtschaft erlaubt, weshalb eine Naturzone, welche bis auf die extensive Schafbeweidung eingriffsfrei ist, durch Vertragsnaturschutzvereinbarungen eingerichtet wurde. Die forstliche Nutzung wird sowohl im Salzburger Nationalpark-Gesetz als auch in der **Nationalpark Schutzbestimmungen-Verordnung**, welche die forstwirtschaftliche Nutzung von FFH-Lebensraumtypen im Nationalpark regelt, behandelt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Landwirtschaft aufgrund von neuen Technologien, Globalisierung und Personalmangel zum Teil erheblich verändert. Dies ist auch in der Almwirtschaft bemerkbar. Personal- und zeitintensive Pflegemaßnahmen sowie Arbeiten, die früher zur Bewirtschaftung gehörten, sind zunehmend unrentabel und werden daher mitunter eingestellt. Gleichzeitig werden günstig gelegene Flächen wie seit Jahrhunderten tendenziell stärker genutzt. Sowohl die Auflassung als auch Intensivierung von Almen führen zu abträglichen Veränderungen der naturnahen Kulturlandschaft. Auch im **Positionspapier Almwirtschaft** des Landes Salzburg aus dem Jahr 2013 wird auf die Veränderungen und Herausforderungen in der Almwirtschaft eingegangen und gleichzeitig die Wichtigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung für die verschiedenen Interessensgruppen hervorgehoben. Angesichts der großen Bedeutung der Kulturlandschaft für den Nationalpark Hohe Tauern ist im Salzburger Nationalpark-Gesetz unter den Aufgaben des Salzburger Nationalparkfonds ein eigenes Geschäftsfeld zur „Erhaltung der Kulturlandschaft“ verankert. Dieses Geschäftsfeld hat zum Ziel, die nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaft zu bewahren und die Biodiversität zu sichern, indem gezielte Förderungen zur Unterstützung der Berglandwirtschaft bereitgestellt werden.





Auch in der **nationalen Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+** wird gefordert, dass die Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität einen maßgeblichen Beitrag leisten. Diese Forderung gründet auf der Erkenntnis, dass die Art und Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entscheidend ist für das Vorkommen und den Zustand von zahlreichen Arten und Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Grund dafür ist, dass viele der naturschutzfachlich wertvollen Biotoptypen durch die Land- und Forstwirtschaft geschaffen wurden und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Habitate von der Fortführung einer nachhaltigen Nutzung und Pflege abhängig sind. Diese Bedeutung der standortgerechten und umweltverträglichen Landnutzung spiegelt sich auch in den **Protokollen der Alpenkonvention** zu Natur- und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft und Bergwald wider.

Da gemäß **Salzburger Nationalpark-Gesetz** - mit Ausnahme in Sonderschutzgebieten - die zeitgemäße almwirtschaftliche und zum Teil die forstliche Nutzung bewilligungsfrei sind, kann die Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihrer ökologischen und landschaftlichen Vielfalt nicht über einen hoheitlichen Weg, sondern nur über Förderungen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sichergestellt werden.

Dazu werden in den Handlungsfeldern „Waldbewirtschaftung“, „Alm“ und „Kulturlandschaftselemente“ zusätzlich zu bereits bestehenden fachspezifischen Förderungen entsprechende Maßnahmen definiert, die über Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Nutzungsberechtigten die charakteristische Kulturlandschaft mitsamt ihrem Artenreichtum erhalten sollen. Hierbei sollen besonders Vertragsnaturschutzmaßnahmen dazu beitragen, Gefährdungsursachen zu verringern oder vollständig zu beseitigen, indem zum Beispiel Landnutzungspraktiken angepasst und langfristig gesichert werden.

Dies entspricht auch dem **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern**, welcher fordert, dass die Biodiversität durch nachhaltige Bewirtschaftung gesichert wird. Die Bewirtschaftung soll sowohl Nutzung als auch Pflege gleichermaßen berücksichtigen, in besonderem Maße an den natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet, standortsangepasst und kreislaufbezogen sein.

STRATEGISCHE ZIELE IM GESCHÄFTSFELD ERHALTUNG DER KULTURLANDSCHAFT

SZ 2.1 Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft

SZ 2.2 Sicherung der ökologischen und landwirtschaftlichen Vielfalt

HANDLUNGSFELDER IM GESCHÄFTSFELD ERHALTUNG DER KULTURLANDSCHAFT

HF 2.1 Waldbewirtschaftung

HF 2.2 Alm

HF 2.3 Kulturlandschaftselemente





2.1 Waldbewirtschaftung

Der Hochgebirgsnationalpark Hohe Tauern ist besonders für seine alpinen Rasen, felsigen Grate, schroffen Bergspitzen und mächtigen Gletscher bekannt. Dabei wird oftmals vergessen, dass rund 13.800 ha bzw. 17% der Nationalpark-Fläche bewaldet ist. So befinden sich in den Tallagen entlang der Bäche und Achen Grauerlenauwälder und in besonders engen und feuchten Abschnitten Schluchtenwälder. In den Hanglagen der Täler stocken ausgedehnte bodensaure Fichtenwälder, welche mit zunehmender Seehöhe von Lärchen- und Zirbenwäldern abgelöst werden. Als Bindeglied zu den alpinen Rasen und Heideflächen folgt dann schließlich der Krummholzgürtel bestehend aus Latschen und Grünerlen. Der Waldanteil wäre von Natur aus deutlich höher, jedoch wurden im Laufe der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Hohen Tauern für Almwirtschaft sowie Bergwerks- und Salinenversorgung große Bereiche intensiv genutzt. So wurden für den Weideflächengewinn die Waldbestände sowohl von oben her, wo die alpinen Rasen und Heideflächen beweidet wurden, als auch in den in den Tallagen gerodet. So kommt es, dass die derzeitige Waldgrenze tiefer liegt, als dies natürlicherweise der Fall wäre.

Die Wälder im Nationalpark sind Großteils als Schutzwälder gemäß Waldentwicklungsplan ausgewiesen. Besonders im Nationalpark ist aber die Funktion der Wälder als Habitat und Standort für viele Tiere und Pflanzen sowie als Trittsteine und Korridore zur Vernetzung von Lebensräumen von besonderer Bedeutung. Die Wälder der Hohen Tauern tragen darüber hinaus aufgrund ihres jeweils charakteristischen Landschaftsbildes wesentlich zur Ursprünglichkeit und Schönheit des Nationalparks bei und sind ein wichtiger Forschungs-, Bildungs- und Erholungsraum. Die Förderung dieser Multifunktionalität findet sich auch in der **Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+**, im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern**, der **österreichischen Waldstrategie 2020+** sowie in der **Alpenkonvention** (Protokolle für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bergwald und Bodenschutz) deutlich wieder.

Außerdem können Nationalparks aufgrund ihrer Größe auch Aufgaben erfüllen, welche anderen Schutzgebieten nicht möglich sind. Dazu gehört an aller erster Stelle „das Zulassen von natürlichen Prozessen“. So genannter Prozessschutz, welcher konkret auf den Wald bezogen im Geschäftsfeld „Naturraummanagement“ (Handlungsfeld „Natürliche Waldökosysteme“) behandelt wird, benötigt große Schutzgebiete, wie es der Nationalpark Hohe Tauern ist, um überhaupt wirken zu können. Dementsprechend soll gemäß der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** in den Wäldern des Nationalparks so wenig wie möglich eingegriffen und natürliche Dynamiken zugelassen werden. Deshalb wird in der Naturzone durch privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt, dass es zu keiner Waldbewirtschaftung kommt. Generell gilt, dass nicht Nationalpark konforme Nutzungen zu erfassen und soweit möglich einzustellen sind. Ein in diesem Zusammenhang besonders präsent Thema stellt der Umgang mit den verschiedenen Borkenkäferarten dar. Bezüglich Borkenkäfer-Management formuliert das diesbezügliche **Positionspapier** der Nationalparks Austria bereits etliche Richtlinien und Vorgehensmöglichkeiten. Dabei gilt es in der Kernzone, die natürliche Dynamik zulassen. Für einen souveränen und möglichst reibungslosen Umgang mit potentiellen Borkenkäfer-Kalamitäten ist gemeinsam mit relevanten Stakeholdern ein Konzept für den Umgang mit Schadholz und Borkenkäferbefall, welches das genannte Positionspapier berücksichtigt und speziell auf den Nationalpark Hohen Tauern zugeschnitten ist, zu erarbeiten und umzusetzen.





Im **Salzburger Nationalpark-Gesetz** und in der **Nationalpark-Schutzbestimmungen-Verordnung** werden nur die Grundregeln für eine forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder im Nationalpark festgelegt. Alle Management-Maßnahmen, die die Nationalparkverwaltung durchführen möchte, können somit nur im Wege von Förderungen oder im Wege des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden.

Solche Management-Maßnahmen ergeben sich zum Beispiel aus den Empfehlungen der **Waldkartierung**. So besteht besonders in den tiefer gelegenen Waldbeständen des Nationalparks Handlungsbedarf, wo Tannenbestände, Edellaubhölzer, Grauerlenauen und Buchenwälder erhalten und forciert werden sollen. Darüber hinaus sind in jenem Gutachten auch Maßnahmen für an den Wald gebundene Tierarten, wie Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Haselhuhn oder Raufußkauz definiert worden, welche es umzusetzen gilt. Besonderes Augenmerk bedürfen auch das Auerhuhn und Birkhuhn. Beide Arten benötigen spezielle Lebensraumstrukturen, welche durch eine angepasste Waldbewirtschaftung geschaffen werden können. Auch eine Erhöhung des Totholzanteils wird angestrebt, da dies das bedeutendste Defizit in Hinblick auf den Erhaltungsgrad der Wald-FFH-Lebensraumtypen im Nationalpark darstellt und überdies sich positiv auf die Biodiversität in unseren Wäldern auswirkt. Es gilt diese Maßnahmen durch gezielte Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen und Förderinstrumente in den bewirtschafteten Wäldern im Nationalpark, also außerhalb der Naturzone, umzusetzen um die nötigen ökologischen Verbesserungen zu bewirken.

Operatives Ziel

OZ 2.1 Erreichen einer an den natürlichen Waldgesellschaften und Entwicklungsphasen orientierten Waldbewirtschaftung

Maßnahmen

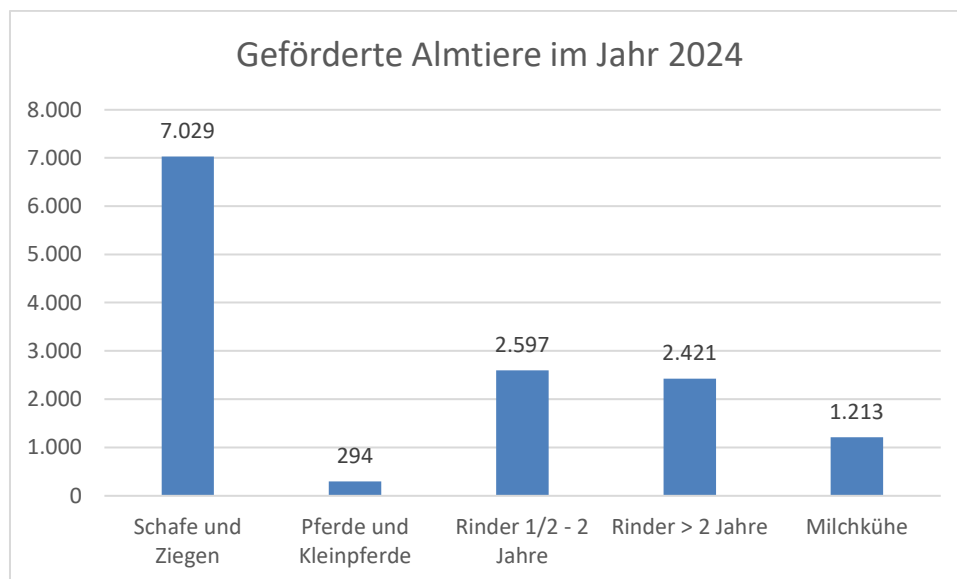
- M 2.1.1 Erhaltung und Forcierung gefährdeter Waldgesellschaften an geeigneten Standorten (insbesondere Tannenbestände, Edellaubhölzer, Grauerlenauwald, Buchenwälder)
- M 2.1.2 Umsetzung von Maßnahmen aus der Waldkartierung und dem Waldgutachten mit besonderem Augenmerk auf die Erreichung eines angemessenen Totholzanteils
- M 2.1.3 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für den Umgang mit Schadholz und Borkenkäferbefall
- M 2.1.4 Durchführung von Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Auer- und Birkhühner
- M 2.1.5 Vermittlung der Vorteile einer an den natürlichen Waldgesellschaften und Entwicklungsphasen orientierten Waldbewirtschaftung





2.2 Alm

Die Almen bestimmen gemeinsam mit der ursprünglichen Hochgebirgslandschaft das Erscheinungsbild des Nationalparks Hohe Tauern. Diese traditionsreiche Kulturlandschaft entstand im Laufe der Siedlungs- und Nutzungsgeschichte durch Umwandlung weitgehend geschlossener Wälder in ein Mosaik aus verschiedensten Lebensräumen, welches durch die Verzahnung von Wald und Grasland sowie vielfältige Übergangsbereiche charakterisiert ist. Die Flora und Fauna der nachhaltig bewirtschafteten Almflächen ist äußerst artenreich, da sowohl Arten offener Lebensräume aus tieferen Lagen nach oben und solche von der Waldgrenze und Alpinstufe nach unten in die ursprünglich geschlossene Bergwaldregion vordrangen. Zusätzlich dazu bieten der Strukturreichtum und die zahllosen Übergangsbereiche zwischen verschiedenen Lebensräumen ideale Voraussetzungen für eine hohe Biodiversität auf kleinstem Raum. Um diese ökologisch und landschaftlich hochwertige, historisch gewachsene Kulturlandschaft zu schützen, wurde sie in die Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern aufgenommen. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität liegen hier gemäß dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** im öffentlichen Interesse.



Die Almnutzungserhebung aus 2015 ergab, dass 109 Almen (das sind 6 % der Salzburger Almen) im Schutzgebiet bewirtschaftet werden. Der Großteil der Nationalpark-Fläche wird jedoch nicht almwirtschaftlich genutzt. Um aktuelle Informationen zu den Nationalpark-Almen zu erhalten und ggf. Management-Maßnahmen abzuleiten ist für die Jahre 2025 bis 2027 eine erneute Durchführung der Almnutzungserhebung vorgesehen (siehe Handlungsfeld „Kulturlandschaftsforschung“ im Geschäftsfeld „Wissenschaft und Forschung“). Die Erhebung aus 2015 sowie weitere Studien zeigen, dass in Tälern, wo während der Sommermonate Milchvieh gealpt wurde, die Flächen im Talboden und in hüttennahen Bereichen tendenziell einer intensiven bis sehr intensiven almwirtschaftlichen Nutzung





unterliegen. Das heißt, dass hier mindestens 60 % des auf der Alm gewachsenen Futters über die Saison genutzt werden. Das betrifft ca. 8% der Außenzone und ca. 3% der Kernzone. Andere Flächen, welche schwieriger zu bewirtschaften und somit nicht oder weniger rentabel sind werden tendenziell weniger oder nicht bestoßen.

Die Talböden und hüttennahen Bereiche weisen in der Regel eine hohe natürliche Bonität auf. Würden diese Flächen daher nicht ausreichend abgeweidet werden, so käme es sehr rasch zur Verbuschung und Verwaldung (verstärkt durch den Klimawandel). Der oben beschriebene Trend, wonach Flächen kaum mehr beweidet oder gar die Bewirtschaftung aufgelassen wird, ist in der Praxis kaum noch gegeben und hat vor allem kartografische Gründe (Netto-/Brutto-Futterfläche der Agrarmarkt Austria). Die Nutzungsaufgaben fanden vor allem in den 1960er und 1970er Jahren statt. In dieser Zeit ging die Bedeutung der Almwirtschaft insgesamt stark zurück. Erst in den 1980er-Jahren wurde der Wert der Almwirtschaft für die Tiergesundheit, als Entlastung des Heimgutes, für die Offenhaltung der Kulturlandschaft und deren Erholungswirkung für die Bevölkerung wieder erkannt und die Almbewirtschaftung stabilisierte sich wieder.

Beide Fälle, sowohl die Intensivierung als auch die Aufgabe einer Nutzung, führen zu tiefgreifenden Veränderungen in der Almwirtschaft. Die personal- und zeitintensiven Arbeiten der Nachkriegszeit, welche unter anderem zu dieser höchst wertvollen Kulturlandschaft geführt haben, bedeuten heutzutage für die Bewirtschaftenden eine große finanzielle Belastung und können daher mit menschlicher Arbeitskraft oft nicht mehr durchgeführt werden. Um diese wertvolle Kulturlandschaft der Almen nachhaltig sicherstellen zu können, ist daher als Ersatz für die Arbeitskraft das Vorhandensein einer zeitgemäßen Infrastruktur notwendig.

Dieser Anpassungsdruck, den die Bauern und Bäuerinnen erfahren, wirkt sich durch Änderungen in der Bewirtschaftungsform oftmals direkt auf die jahrhundertealten Kulturlandschaften in den Gebirgsregionen aus. So können Mechanisierung, Neuorientierung und Leistungsoptimierung in der landwirtschaftlichen Produktion oftmals zu einem Verlust an Struktur, Lebensraumverzahnung und in Folge Biodiversität führen. Der Fortbestand der naturnahen Kulturlandschaft ist gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz sicherzustellen. In der nationalen **Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+**, der **Alpenkonvention** (Protokolle für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Berglandwirtschaft und Bodenschutz) und der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** finden sich ähnliche Bekenntnisse und Verpflichtungen. Demnach müssen den neuen Herausforderungen, welche dem Wandel der Landwirtschaft folgen, nachhaltige Lösungen entgegengesetzt werden, um eine zeitgemäße Almbewirtschaftung im Sinne des **Positionspapiers Almwirtschaft** des Landes Salzburg mit der Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft und einer hohen Biodiversität in Einklang zu bringen. Da im Salzburger Nationalpark-Gesetz die Ausübung der zeitgemäßen Almwirtschaft – mit Ausnahme der Sonderschutzgebiete – zulässig ist, sind hier im Wege von Förderungen und Vertragsnaturschutz entsprechende Anreize für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zu schaffen.

In der Kulturlandschaft des Nationalparks Hohe Tauern finden sich teils höchst schützenswerte Lebensräume, welche durch jahrhundertelange Nutzung entstanden und auf eine weitergeführte nachhaltige Nutzung angewiesen sind. Ein Beispiel dafür stellen Magerweiden wie der artenreiche Borstgrasrasen dar, welcher auch nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützt ist. Aber auch sensible Biotope wie zum Beispiel Moorflächen, welche oftmals nicht auf eine Beweidung angewiesen





sind, sondern von einer Auszäunung profitieren würden, existieren in der traditionellen Kulturlandschaft. Auch der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** ist zu entnehmen, dass Nationalparks für naturschutzfachlich relevante Biotoptypen und deren Artenspektrum wichtige Lebens- und Rückzugsräume bieten. Deshalb ist bei Bewirtschaftungsmaßnahmen der Schutz dieser gefährdeten Arten und Lebensräume entsprechend zu berücksichtigen und es sollen Strategien zur Minimierung und Vermeidung von Störungsursachen ausgearbeitet werden. Um dies zu gewährleisten sind mit Förderungen und Vertragsnaturschutz die richtigen Anreize zu setzen.

In diesem Zusammenhang spielt auch eine abgestufte Nutzungsintensität der Weideflächen, so wie sie auf den Almen im Salzburger Nationalpark durchgeführt und vom Nationalparkfonds gefördert wird, eine bedeutende Rolle. So sollen Almflächen, die in Hüttennähe liegen, leicht zu erreichen und von nährstoffreichen Biotoptypen geprägt sind, intensiver genutzt und magere, wenig ertragreiche Weiden extensiver genutzt werden. Dies hängt auch stark mit einer standortgerechten Herdenführung bzw. einem Weidemanagement zusammen, durch welches eine optimale Nutzung der verschiedenen ertragreichen Flächen gewährleistet wird. Bewirtschaftungskonzepte, welche die speziellen Anforderungen der jeweiligen Alm berücksichtigen, sind Instrumente um den verschiedenen Interessen in der Kulturlandschaft gerecht zu werden. Auch im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** ist vorgesehen, dass für aktuelle und zukünftige Herausforderungen Nationalpark gerechte Bewirtschaftungsmodelle für Almen im Schutzgebiet entwickelt werden. Solche Konzepte sollen auf Grundlage der in den Jahren 2025 bis 2027 durchgeführten Almnutzungserhebung sowie aller gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Bewirtschaftenden erarbeitet und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden.

Um oben genannte, sowie weitere Ziele in der Kulturlandschaftserhaltung umsetzen zu können, ist eine Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, den Nutzungsberechtigten und der Nationalparkverwaltung unabdingbar. So sollen durch zielgerichtete Förderungen die richtigen Anreize gesetzt werden und insbesondere das Instrument des Vertragsnaturschutzes eingesetzt werden.





OPERATIVES ZIEL

OZ 2.2 Förderung und Erhalt einer hohen Biodiversität durch nachhaltige almwirtschaftliche Nutzung

MAßNAHMEN

- M 2.2.1 Erarbeitung und Förderung von naturverträglichen Bewirtschaftungsplänen für die Almen im Nationalpark basierend auf der neuen Almnutzungserhebung
- M 2.2.2 Forcierung heimischer Nutzierrassen im Rahmen der Almbewirtschaftung
- M 2.2.3 Aufrechterhaltung einer abgestuften Nutzungsintensität
- M 2.2.4 Erhaltung und Pflege naturschutzfachlich relevanter Magerweiden in den Tallagen
- M 2.2.5 Bestandessicherung kleinflächiger, ökologisch wertvoller Biotope
- M 2.2.6 Forcierung einer standortgerechten Herdenführung bzw. eines Weidemanagements durch z.B. Behirtung oder Koppelung
- M 2.2.7 Verbesserung des Erhaltungsgrads von gefährdeten Arten und Lebensräumen, welche von einer Bewirtschaftung betroffen oder abhängig sind
- M 2.2.8 Forcierung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Weiden bzw. Wiesen im Lärchen- und Zirbenwaldbereich
- M 2.2.9 Entfernen funktionsloser Stacheldrahtzäune
- M 2.2.10 Forcierung der Entwicklung und Verwendung von standortangepasstem Saatgut
- M 2.2.11 Vermittlung der Zusammenhänge von Bewirtschaftung, Infrastruktur und Kulturlandschaft sowie der positiven Auswirkungen einer nachhaltigen und standortangepassten Almwirtschaft, insbesondere der Milchwirtschaft





2.3 Kulturlandschaftselemente

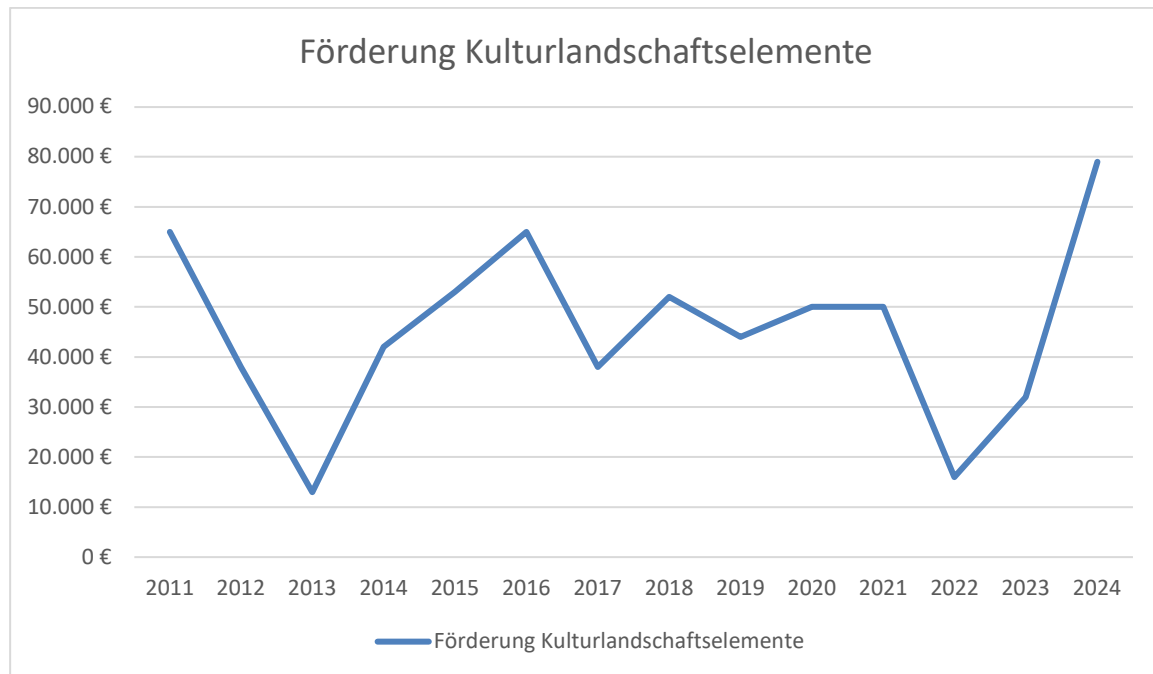


Abbildung 1: Jährliche Fördersumme für Schindeldächer, Zäune und weitere für den Nationalpark Hohe Tauern typische Kulturlandschaftselemente in €. In Summe wurden in den Jahren 2011 bis 2024 dafür rund 637.000 € an Förderungen ausgeschüttet.

Ziel des Nationalparks Hohe Tauern ist neben der natürlichen Entwicklung der unberührten Naturlandschaft des Hochgebirges (Prozessschutz) vor allem auch die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Almen in der Außenzone. Die Almen mit ihren typischen Kulturlandschaftsbauten prägen das charakteristische Landschaftsbild der Außenzone. Almgebäude treten als anthropogene Strukturen deutlich in Erscheinung, wobei die traditionelle Bauweise eng an die Nutzung örtlicher Baustoffe wie Holz und Stein gebunden ist. So fügen sie sich harmonisch in die Landschaft ein, dokumentieren gleichzeitig frühere Lebensstile sowie technische Entwicklungen und veranschaulichen die Kultur und Geschichte der Nationalparkregion.

Neben den charakteristischen Almgebäuden prägen vor allem Klaubsteinmauern, auch Steinhage genannt, und Holzzäune (z.B. Pinzgauer Girschtenzaun) die Almlandschaft der Hohen Tauern. Sie haben einen besonderen kulturgeschichtlichen Wert und sind typisch für die Tauerntäler. Die Almgebäude und Kulturlandschaftselemente sind maßgeblich für das Image und die Identität des Nationalparks mitverantwortlich. Doch heute überwiegen ökonomische (Markterfordernisse für Handel und Direktvermarktung) und arbeitstechnische Überlegungen sowie rechtliche Vorgaben (zB, Tierschutz, Hygienebestimmungen, Milchlieferverordnung, Direktvermarktungsverordnung), sodass auch im Nationalpark Hohe Tauern traditionelle Bauweisen für die Bewirtschaftenden immer schwieriger aufrechtzuerhalten sind.





Neben der Auflichtung und Rodung der Wälder zur Gewinnung von zusätzlicher Weidefläche hat der Mensch durch die von ihm errichteten Bauten und Strukturelemente auch neue Lebensräume und Lebensbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vor allem für Kleinsäuger, Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, Flechten, Moose und Farne stellen diese anthropogen geschaffenen Sekundärbiotope wichtige zusätzliche Lebensraumrequisiten dar. Zusätzlich dazu tragen Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Feld- und Ufergehölze, Feldraine, Böschungen und Lesesteinhaufen wesentlich zum Strukturreichtum und Erscheinungsbild einer traditionellen Kulturlandschaft bei. Da diese Landschaftselemente die landwirtschaftliche Nutzung vielfach erschweren, wurden sie in der Vergangenheit jedoch häufig beseitigt. Aufgrund ihres hohen ökologischen Wertes finden sich in der **Alpenkonvention** Hinweise auf diesbezügliche Handlungserfordernisse. In der **Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+** stellt der Erhalt und die Förderung von solchen Strukturelementen ein Ziel im Kapitel „Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft“ dar.

Auch im Nationalpark ziehen die wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen des 21. Jahrhunderts nicht ohne Auswirkungen an der Almwirtschaft vorbei. So führen Nutzungsänderungen und -intensivierungen zu deutlichen Veränderungen in der traditionellen Almlandschaft. Das zunehmende Verschwinden charakteristischer Kulturlandschaftselemente führt nicht nur zu einer landschaftsästhetischen Verarmung, sondern auch zu Verlusten hinsichtlich des Naturschutzes und des Besuchererlebnisses. Um diesem Trend bewusst entgegenzutreten, wurde in den **Förderungsrichtlinien „Erhaltung der Kulturlandschaft“** ein diesbezüglicher Schwerpunkt gesetzt. So sollen bestehende Hecken, Gehölzgruppen, Einzelbäume, Pinzgauer Girschtensäune, Klaubsteinmauern, Schindeldächer, historische Wege und andere für den Nationalpark Hohen Tauern typische Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben und auch gegebenenfalls neu angelegt werden.

OPERATIVES ZIEL

OZ 2.3 Erhalt des regionaltypischen Landschaftsbildes durch landschaftsgestalterische Maßnahmen und Verwendung handwerklich traditioneller Elemente

MAßNAHMEN

M 2.3.1 Verwendung traditioneller Bauweisen und Materialien bei Almgebäuden

M 2.3.2 Erhaltung von traditionellen Zaunformen als prägende Landschaftselemente

M 2.3.3 Erhaltung und gegebenenfalls Neuanlage von landschaftlich und ökologisch wertvollen Elementen wie Gehölzgruppen, markanten Einzelbäumen, Klaubsteinmauern und historischen Wegen





3. Wissenschaft und Forschung

Forschung hat in den Hohen Tauern eine lange Tradition. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Gebiet Ausgangspunkt für zahlreiche naturwissenschaftliche Beobachtungen und Analysen. Nicht zuletzt seit seiner Gründung und der internationalen Anerkennung als Schutzgebiet der IUCN-Kategorie II sieht der Nationalpark Hohe Tauern Wissenschaft und Forschung als wesentliche und fortwährende Aufgabe. Auch im **Salzburger Nationalpark-Gesetz** ist die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation des Nationalparks als zentrale Aufgabe des Salzburger Nationalparkfonds verankert. Aufgrund seiner großen, zusammenhängenden und langfristig unter Schutz gestellten Flächen ohne direkte Nutzung, stellt dieses Schutzgebiet insbesondere in der Naturzone einen wertvollen Forschungsraum dar, um natürliche Prozesse zu untersuchen.

Entsprechend dem **Forschungsleitbild der österreichischen Nationalparks** und dem **Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+** stehen Forschung und Monitoring im Nationalpark im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Nationalparkmanagement. Das Ziel ist die Erfassung von Grundlagen, um Entwicklungen in Natur und Landschaften besser zu verstehen, zu vermitteln und damit schließlich zu schützen. Damit bildet die Forschung im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg eine wissenschaftlich fundierte Basis für das Schutzgebietsmanagement und die Wissensvermittlung in den Geschäftsfeldern „Naturraum-Management“, „Erhaltung der Kulturlandschaft“ und „Bildung und Besucherinformation“.

Forschung und Monitoring im Nationalpark Hohe Tauern sind stark durch eine bundesländerübergreifende Abstimmung der Aktivitäten geprägt, die in einem Team unter der Leitung der gesamtverantwortlichen Forschungscoordination wahrgenommen werden. Im Fokus stehen unter anderem der Aufbau eines langfristigen, länderübergreifenden Forschungs- und Monitoringprogramms, die Vernetzung und Kooperation mit Forschungspartnern, die Standardisierung der Daten- und Ergebnisdokumentation, die Stärkung der Forschungskommunikation sowie die Bereitstellung gemeinsamer Methoden (z.B. Biodiversitätsdatenbank, Monitoring). Die Strategieentwicklung im Bereich der Forschung, die Qualitätssicherung und die Kontaktpflege zu nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen werden durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt, der eine beratende Funktion einnimmt.

Gemäß dem gemeinsamen **Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+** ist der inhaltliche Fokus der Forschung auf folgende Bereiche gerichtet:

- Systematische Ökosystemprozess- und Langzeitforschung (abiotische und biotische Systeme)
- Erfassung und Bewertung der Biodiversität im Schutzgebiet
- Begleitforschung zum Management des Nationalparks
- Gesellschaftliche Anforderungen an den Nationalpark





- Anwendung und (Weiter-)Entwicklung schutzgebietsrelevanter Technologien und Verfahren

Forschung und Monitoring fokussieren sich auf die Schutz-, Erhaltungs- und Bildungsziele des Nationalparks, die inhaltlichen Schwerpunkte und methodischen Zugänge liegen demzufolge bei angewandten Fragestellungen, umfassenden Grundlagenerhebungen sowie Langzeit-Programmen. Neben den wissenschaftlich belastbaren Fachdaten und Schlussfolgerungen soll die Nationalpark-Forschung auch laufend zur Problemwahrnehmung und Lösungskompetenz, Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung sowie Methodenentwicklung beitragen. Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass Forschung für den Nationalpark multidisziplinär, regional fokussiert und langfristig ausgerichtet sein muss, mit einem Schwerpunkt auf den naturwissenschaftlichen Bereich. Für wiederkehrende Erhebungen und Auswertungen orientiert sich die Wiederholungsfrequenz an dem Zeitraum zu erwartender Veränderungen, der natürlichen Variabilität der jeweiligen Parameter und den verfügbaren Ressourcen.

Die Handlungsfelder im Geschäftsfeld "Wissenschaft und Forschung" des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg zielen darauf ab, bestmöglich dazu beizutragen, die Erfüllung der gesetzlich verankerten Schutz-, Erhaltungs- und Bildungsziele nach internationalen Qualitätskriterien sicherzustellen und auch zu evaluieren. Dabei werden die zusätzlich verfügbaren Ressourcen aus den länderübergreifenden Netzwerken (Nationalpark Hohe Tauern, Nationalparks Austria) bestmöglich genutzt. Wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung von Forschungsprojekten ist auch die Einbindung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Nutzungsberechtigten, insbesondere hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Durchführung von Feldarbeiten, sowie der Kommunikation von Ergebnissen.

STRATEGISCHE ZIELE IM GESCHÄFTSFELD WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

- SZ 3.1 Erforschung, wissenschaftliche Dokumentation und Monitoring des Schutzgebietes
- SZ 3.2 Kommunikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die interessierte Öffentlichkeit

HANDLUNGSFELDER IM GESCHÄFTSFELD FORSCHUNG

- HF 3.1 Daten-Management und Geographisches Informationssystem
- HF 3.2 Wildökologische Forschung
- HF 3.3 Wildnis-Forschung und Ökosystem-Prozesse
- HF 3.4 Monitoring
- HF 3.5 Management-Grundlagen
- HF 3.6 Biodiversitätsforschung
- HF 3.7 Kulturlandschaftsforschung
- HF 3.8 Wissenstransfer und Publikationswesen
- HF 3.9 Zusammenarbeit





3.1 Daten-Management und Geographisches Informationssystem

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und der Notwendigkeit, ein einheitliches und effizientes Datenmanagement sicherzustellen ist es notwendig, bestehende Prozesse weiterzuführen und zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Einhaltung sowohl übergeordneter nationaler und internationaler Standards als auch intern etablierter Vorgaben, um die Vergleichbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten und gleichzeitig deren langfristige Nutzung zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil des Datenmanagements ist die Sicherung historischer Datenbestände. Alte Speichermedien wie CDs und DVDs sind zunehmend anfällig für Datenverluste. Daher wird die digitale Archivierung dieser Bestände priorisiert, um die langfristige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen und sie in moderne Datenbanksysteme zu integrieren.

Im Zuge der Vernetzung und des länderübergreifenden Austauschs von Forschungsdaten sind gemeinsame Datenstandards von entscheidender Bedeutung. Dies ermöglicht nicht nur eine verbesserte Zusammenarbeit und Datenintegration zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen, sondern trägt auch dazu bei, internationale Standards zu befolgen und die Vergleichbarkeit von Daten sicherzustellen. Hierfür sind kontinuierliche Abstimmungen zu neuen Anforderungen und eine konsequente Anwendung bereits etablierter Standards von Bedeutung.

Ein klar strukturierter Leitfaden für das Datenmanagement ist essenziell, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach denselben Standards arbeiten. Die Erstellung eines solchen Handbuchs bietet eine einheitliche Grundlage für den Umgang mit Daten, von der Erfassung bis hin zur Archivierung, und fördert die Effizienz sowie die Einhaltung etablierter Standards.

Um sicherzustellen, dass das Datenmanagement effektiv umgesetzt wird, ist die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Diese Schulungen vermitteln den Anwendenden nicht nur das technische Know-how, sondern auch das Verständnis für die Bedeutung eines standardisierten Datenmanagements. Nur durch regelmäßige Fortbildungen kann die Qualität der Datenverarbeitung und -nutzung auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Geografische Informationssysteme (GIS) spielen eine entscheidende Rolle in der Verwaltung von Naturschutzgebieten. Die zentrale Speicherung und Verwaltung der GIS-Daten des Nationalparks in einer landesweiten Geofachdatenbank gewährleistet deren Verfügbarkeit für verschiedenste Institutionen. Dies fördert nicht nur die Transparenz, sondern auch die gemeinsame Nutzung von Geodaten für Forschung und Verwaltung, wobei sorgsam mit sensiblen Daten umgegangen wird.

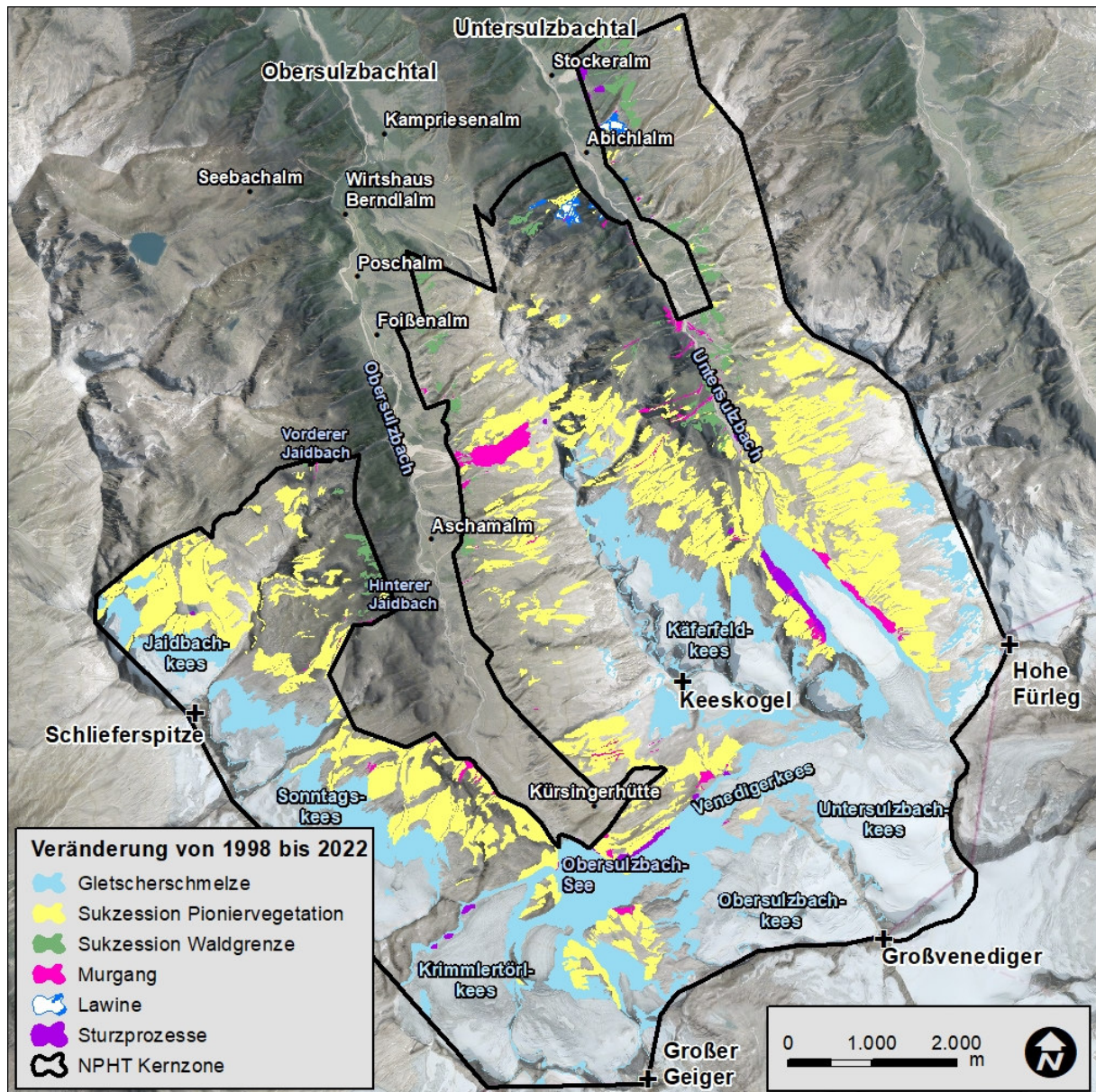




Veränderungsprozesse mittels 3D-Technologie sichtbar machen

Die Kombination aus Digitalisierung, Standardisierung, Schulung und länderübergreifender Zusammenarbeit stärkt das Datenmanagement nachhaltig und sichert die Qualität und Verfügbarkeit von Daten für zukünftige Herausforderungen.





Alle vorkommenden Prozesse im Wildnisgebiet Sulzbachtäler, die im Projekt CC-HABITALP festgestellt wurden





Operatives Ziel

OZ 3.1 Weiterführung und Verbesserung des Datenmanagements nach übergeordneten sowie internen Standards

Maßnahmen

M 3.1.1 Digitale Archivierung von alten Datenbeständen (z.B. CDs, DVDs)

M 3.1.2 Kontinuierliche Abstimmung und Anwendung eines länderübergreifenden Datenstandards für Forschungs- und Monitoringprojekte

M 3.1.3 Ausarbeitung eines Handbuchs zum Daten-Management und Implementierung als interner Standard

M 3.1.4 Durchführung von Anwenderschulungen

M 3.1.5 Einspeisung und Zurverfügungstellung der GIS-Daten des Salzburger Nationalparkanteils in die Geofachdatenbank des Landes

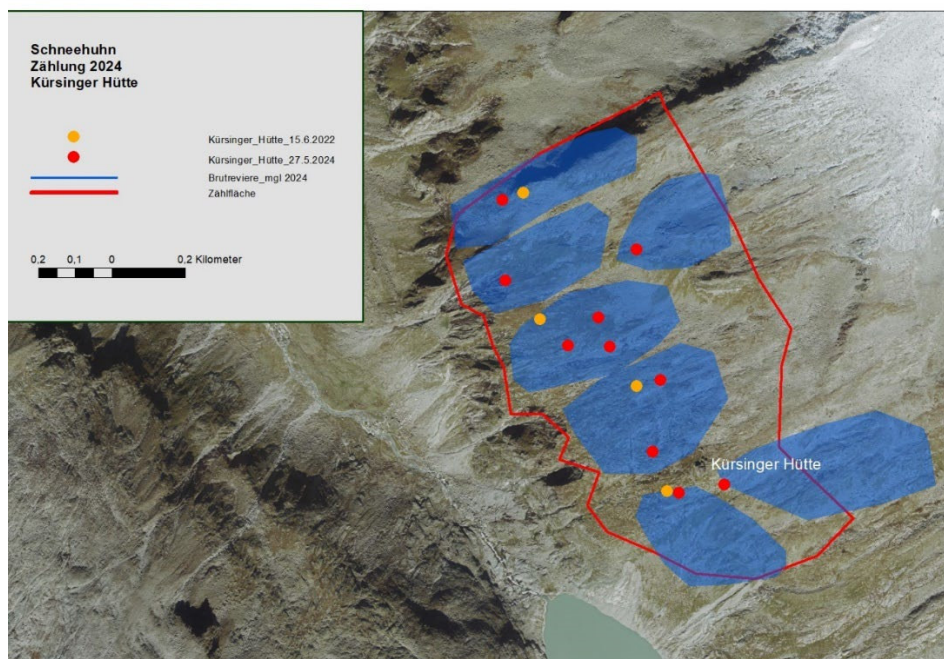




3.2 Wildökologische Forschung

Im **Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks** ist festgehalten, dass die genetische Vielfalt, der angestammte Lebensraum sowie die natürlichen Raumnutzungsbedürfnisse der Wildtiere im großräumig zusammenhängenden Verbund zu erhalten sind. Dabei sollen alle Wildtiere als gleichwertig gelten, unabhängig davon, ob sie als jagdbare oder nichtjagdbare Wildtiere gelten. Die Managementaktivitäten (wie z.B. das Wildtier-Management) sind an die Schutzziele anzupassen. Nach den landesgesetzlichen Bestimmungen ist die Ausübung der Jagd, mit Ausnahme in Sonderschutzgebieten, im Nationalpark weiterhin zulässig. Darüber hinaus ist in der Naturzone über Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen geregelt, dass keine jagdliche Nutzung stattfindet und natürliche Prozesse zugelassen werden.

Als Grundlage zur Optimierung des Nationalpark-Managements leistet die Forschung gemäß dem **Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+** einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Natur- und Artenschutzes. Hierfür sind gute und breit gefächerte Grundlagendaten sowie Langzeit-Beobachtungen zu den Wildtieren im Nationalpark unabdingbar.



Wahrscheinliche Verteilung von Schneehuhnrevieren im Referenzgebiet Kürsinger Hütte (Stand Sommer 2024).

Der Salzburger Nationalparkfonds verfügt über rund 3.000 ha Eigenjagden (im Wildnisgebiet Sulzbachtäler) und pachtet weitere Reviere im Ausmaß von rund 12.000 ha an (u.a. im Habachtal). Mehrere Reviere sind zu einer Jagdbetriebsgemeinschaft zusammengeschlossen, und große Flächen als dauerhafte Ruhezone ausgewiesen. Die Reviere des Salzburger Nationalparkfonds bieten die





idealen Voraussetzungen, um Daten unter anderem zu Raumnutzung, Wechselbeziehungen, Bestandsentwicklung und -dynamik, veterinärmedizinische Aspekte und individuelle Lebensgeschichten von Wildtieren standardisiert zu erfassen und für wissenschaftliche Analysen langfristig verfügbar zu halten. Die Erhebungen werden primär in den Revieren des Salzburger Nationalparkfonds durchgeführt. Je nach Fragestellung sind Kooperationen mit weiteren Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Jagdberechtigten sowie der Salzburger Jägerschaft (Hegegemeinschaft) anzustreben.

Der Schwerpunkt der bisherigen Untersuchungen liegt auf den Schalenwildarten Rot- und Gamswild, zu denen Datenreihen schon über längere Zeiträume erfasst wurden und weiter fortgeführt werden sollen. Diese langjährigen Forschungsdaten (z.B. Besenderung und Markierung) sollen im Rahmen konkreter Fragestellungen der Forschung für Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Untersuchungen zu Raufußhuhnarten, die gemäß Anhang I der **Vogelschutz-Richtlinie** geschützt sind, sollen weitergeführt bzw. neu etabliert werden. Darüber hinaus wird angestrebt, dass nicht-invasive Forschungsmethoden wie die Nutzung von Audio-Aufnahmegeräten und die Untersuchung von Losungsproben forciert werden und deren Anwendungsmöglichkeiten in der wildökologischen Forschung, sowie dem Monitoring geprüft werden.





OPERATIVES ZIEL

OZ 3.2 Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zu Raumnutzung, Bestandsdynamik und Veterinärmedizin von Wildtieren

MAßNAHMEN

- M 3.2.1 Fortführung der Besenderung von Rotwild
- M 3.2.2 Markierung von Rotwild mit Ohrmarken
- M 3.2.3 Einsatz und Wartung von Wildkameras und Klimaloggern im Rahmen wildökologischer Forschung
- M 3.2.4 Entnahme von Blut-, DNA- und Kotproben bei allen erlegten, markierten oder besenderten Tieren
- M 3.2.5 Entnahme von Proben (z.B. Kotproben, Lauscherproben) zur Untersuchung spezifischer Wildkrankheiten
- M 3.2.6 2x jährliche Gamszählung in etablierten Untersuchungsflächen
- M 3.2.7 regelmäßige Erfassung der Auer- und Birkhuhnbestände
- M 3.2.8 Mitwirkung bei länderübergreifenden wildökologischen Forschungsprojekten (z.B. Schneehuhn)
- M 3.2.9 Einrichtung von Audio-Aufnahmegeräten und Auswertung der erfassten Daten
- M 3.2.10 Durchführung wildökologischer Forschung mit Hilfe von Losung
- M 3.2.11 Forcierung von Kooperationsprojekten mit der Salzburger Jägerschaft
- M 3.2.12 Zusammenfassende Interpretation aller Datenreihen und Evaluierung der Methodik
- M 3.2.13 Regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse und Auswertungen





3.3 Wildnis-Forschung und Ökosystem-Prozesse

Im Jahr 2017 wurde im Ober- und Untersulzbachtal eine Gesamtfläche von ca. 67 km² als Wildnisgebiet ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als Schutzgebiet der IUCN-Kategorie Ib wurde für das Wildnisgebiet Sulzbachtäler im Jahr 2019 erlangt. Gebiete dieser Kategorie werden zum Schutz großer, ursprünglicher Naturlandschaften eingerichtet, um dort autogenen Prozessen uneingeschränkte Möglichkeiten zu bieten, die Natur zu formen und zu gestalten. Mit ihrer höchstmöglichen ökologischen Integrität stellen diese Gebiete unentbehrliche Referenzräume für Forschungs- und Monitoring-Zwecke dar, insbesondere im Vergleich zur anthropogen geformten Landschaft und deren charakteristischen Ökosystemen. Darüber hinaus ist auch im gesamten Nationalpark die Erforschung von Ökosystem-Prozessen ein erklärtes Ziel.

Umfassendes Wissen über die konkrete Ausstattung, den aktuellen Zustand, die Historie, die langfristigen Entwicklungen und Trends sowie die Wechselwirkungen der primären Ökosysteme als auch über die direkten und indirekten Einflüsse von außen ist ein wichtiger Baustein für ein adäquates Wildnis-Management. Unter dem Überbegriff „Wildnis-Forschung“ sollen diese wissenschaftlichen Aktivitäten im Wildnisgebiet Sulzbachtäler zusammengefasst und publiziert werden.



Wasserprobenentnahme zur Isotopenanalyse im Sattelkar (Obersulzbachtal)

Im Jahr 2020 wurde im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ein „Wilderness Character Mapping“ umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein ursprünglich für US-amerikanische Wildnisgebiete entwickeltes Monitoring-Instrument für die Wildnis-Qualität von Prozessschutz-Gebieten. Im Zuge dessen wurde (nicht nur im Wildnisgebiet) dokumentiert, welche Qualitäten des Schutzguts Wildnis wie stark ausgeprägt sind, und wie diese Werte geographisch im Nationalpark verteilt sind. Die Studie dient

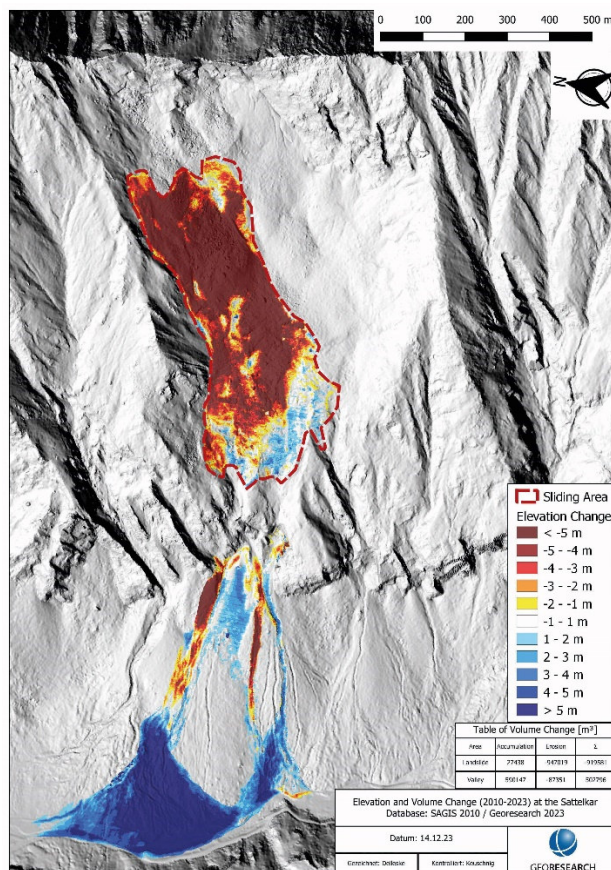




u.a. als Grundlage, um Veränderungen festzustellen, die ansonsten womöglich unbeachtet bleiben würden und als Basis für weitere Untersuchungen.

Im Umfeld des Wildnisgebietes Sulzbachtäler finden bereits laufende Monitoringprojekte zu geomorphologischen Prozessen im Sattelkar und Vegetationsveränderungen auf der aufgelassenen Aschamalm statt, welche im Sinne der Erforschung von Ökosystem-Prozessen weitergeführt werden sollen.

Das Sattelkar ist ein hochalpines Kar im Wildnisgebiet Sulzbachtäler, in dem aufgrund von Klimaveränderungen umfassende Massenbewegungen in Form von Murgängen und Felsstürzen stattgefunden haben. Seit 2018 findet dort ein wissenschaftliches Monitoring statt, in welchem die Massenbilanzen, -bewegungen und Umweltfaktoren erfasst und analysiert werden. Eine Verknüpfung mit geomorphologischen Monitorings in weiteren Bereichen des Nationalparks (z.B. Großmurgang Raurisertal) und die generelle Erforschung vergleichbarer dynamischer Prozesse werden angestrebt.



Höhen- und Volumenveränderung Sattelkar-Rutschung und Talbereich in der Periode 2010 bis 2023.

Rot = negative Höhenänderung | Blau = positive Höhenänderung





Die Aschamalm ist dem Wildnisgebiet Sulzbachtäler unmittelbar vorgelagert und wurde bis 2016 intensiv beweidet. Mit 2017 wurde die Beweidung aufgegeben und seither wird jährlich die Veränderung der Vegetation infolge der Nutzungsänderung dokumentiert. Dieses vegetationsökologische Monitoring untersucht die Wiederherstellung eines natürlichen Ökosystems („Rewilding“) indem die Natur sich selbst überlassen wird.



Aufnahme des Sattelkars von der gegenüberliegenden Seite mittels permanent installiertem Kamerasystem

Neben der Weiterführung dieser Langzeit-Datenreihen sollen neue Projekte im Bereich der Wildnis-Forschung und der Erforschung von Ökosystem-Prozessen erarbeitet werden, insbesondere mit dem Fokus, die natürlichen Prozesse mit minimal invasiven Methoden zu untersuchen, Änderungen durch den Klimawandel zu dokumentieren und den Erhalt des Wildnis-Charakters zu überwachen. Dabei sollen auch Möglichkeiten der Verknüpfung mit den bisherigen, länderübergreifenden Langzeit-Ansätzen im Nationalpark geprüft werden.

OPERATIVES ZIEL

OZ 3.3 Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zu Ökosystem-Prozessen und der Dynamik in primären Ökosystemen

MAßNAHMEN

- M 3.3.1 Verknüpfung des länderübergreifenden Langzeitmonitorings mit der Wildnis-Forschung
- M 3.3.2 Weiterführung des geomorphologischen Monitorings am Sattelkar
- M 3.3.3 Weiterführung des vegetationsökologischen Monitorings auf der Aschamalm
- M 3.3.4 Erarbeitung und Umsetzung von spezifischen Projekten zur Wildnis-Forschung
- M 3.3.5 Auswahl und Erhebung von Indikatoren für ein Monitoring von Auswirkungen des Klimawandels
- M 3.3.6 Periodische Interpretation vorliegender Datenreihen





3.4 Monitoring

Die Natur ist einem ständigen Wandel unterworfen. Manche Änderungen sind unmittelbar erkennbar, andere nur über lange Zeiträume und mit exakten Daten messbar. Auch die Ursachen variieren zwischen globalen und lokalen Faktoren, natürlichen Prozessen und menschlichem Einfluss. Ein Ziel der wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation im Nationalpark Hohe Tauern ist es Veränderungen von Umweltfaktoren, Biodiversität, und Prozessen in der Natur- und Kulturlandschaft sichtbar zu machen und zu quantifizieren. Die erhobenen Daten dienen einem umfassenderen Verständnis der ökologischen Prozesse und als zuverlässige Grundlage für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie das Nationalpark-Management.



Geländearbeit im Rahmen des Langzeitmonitorings am Fuße des Großvenedigers

Als Natura-2000-Gebiet beherbergt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg 25 Lebensraumtypen gemäß Anhang I und sieben Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**. Im Anhang I der **Vogelschutz-Richtlinie** sind 17 Vogelarten gelistet, die hier als Brutvögel bzw. im Fall des Gänsegeiers als regelmäßiger Sommergast, anzutreffen sind. Weiters ist von mehr als 50 regelmäßig auftretenden Zugvogelarten im Gebiet auszugehen, welche den Nationalpark als ihren Vermehrungs-, Mauser- oder Rastplatz nutzen. Zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume unterliegen den Schutzbestimmungen der **Salzburger Pflanzen- und**





Tierarten-Schutzverordnung oder als „für das Gebiet charakteristische Arten“ dem **Salzburger Nationalparkgesetz**. Für diese geschützten Lebensräume, Tiere und Pflanzen („Schutzgüter“) sind die Vorkommen und Bestände periodisch zu überwachen und dokumentieren. Die Ableitung der jeweils richtigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle sind direkt von der Erfassung und regelmäßigen Überwachung (Monitoring) der relevanten Schutzgüter und deren Einflussfaktoren abhängig. Die Wiederholungsfrequenz für die Datenerhebung und Auswertungen orientiert sich dabei an dem Zeitraum zu erwartender Veränderungen, der natürlichen Variabilität der jeweiligen Parameter und den verfügbaren Ressourcen.



Gänsegeier

Entsprechende Berichtslegungen zu den Schutzgütern der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Geschäftsfeld „Naturraummanagement“, Handlungsfeld „Natura 2000“), welche periodisch auf Grundlage regelmäßig aktualisierter Daten und Analysen die benötigten Bewertungen des vorherrschenden Status und des abschätzbaren Trends vornehmen, sind gemäß den international wirksamen Naturschutz-Richtlinien für die Mitgliedsstaaten verpflichtend vorgeschrieben. Die im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg erhobenen Daten werden daher auch für die österreichischen Berichte gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie zur Verfügung gestellt, die alle sechs Jahre erstellt werden müssen.

Die in diesem Handlungsfeld geplanten Maßnahmen sollen dazu dienen, kontinuierliche Langzeit-Datenreihen zu generieren und die Veränderungen der Bestände von Arten und der Ökosysteme im Nationalpark erfassen. Der Fokus liegt dabei einerseits auf dem Monitoring von Veränderungen ohne direkten menschlichen Eingriff (länderübergreifendes Langzeitmonitoring) und andererseits auf dem Zustand sensibler oder gefährdeter Arten und Lebensräume (z.B. Amphibien, ...). Dadurch soll der





Informationsbedarf für einen effektiven Schutz der Natur und Landschaft des Nationalparks zielgerichtet gedeckt und dafür jeweils aktuelle Daten bereitgestellt werden.



Die Botanikerinnen und Botaniker konnten im Habachtal im Rahmen des Tages der Artenvielfalt über 500 verschiedene Pflanzenarten und mehr als 80 verschiedene Moose und Flechten dokumentieren.

Um eine kontinuierliche und geordnete Erfassung und Auswertung der verschiedenen Parameter in der jeweils zweckmäßigen Häufigkeit zu ermöglichen und den entsprechenden Einsatz der notwendigen Ressourcen zu planen, ist ein langfristiges Konzept erforderlich. Daher sieht der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** folgerichtig als ein Kernelement der Nationalpark-Forschung ein langfristiges, länderübergreifendes Forschungs- und Monitoringprogramm vor. Dieses Programm soll zu Beginn der Managementperiode 2025-2033 erarbeitet werden und einer regelmäßigen Evaluierung unterlaufen.





OPERATIVES ZIEL

OZ 3.4 Generierung von kontinuierlichen Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Sichtbarmachung von Veränderungen der Ökosysteme des Nationalparks

MAßNAHMEN

M 3.4.1 Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Forschungs- und Monitoringprogramms

M 3.4.2 Umsetzung und Weiterentwicklung des länderübergreifenden Langzeitmonitorings von Ökosystemprozessen im Nationalpark Hohe Tauern

M 3.4.3 Entwicklung und Durchführung eines Monitorings zum Zustand von Sonderstandorten und dem Status gefährdeter Arten

M 3.4.4 Auswahl von Indikatoren bzw. Leitarten oder -lebensräumen zum Aufbau eines Frühwarnsystems zur Identifizierung von Gefährdungen für ausgewählte Arten und Lebensräume

M 3.4.5 Fortsetzung der länderübergreifenden Monitorings zu Gewässern, Greifvögeln und Steinwild

M 3.4.6 Jährliches Monitoring bekannter Horste von Bartgeiern und Steinadlern

M 3.4.7 Jährliches Monitoring der Schlafwände von Gänsegeiern

M 3.4.8 Periodische Interpretation vorliegender Datenreihen





3.5 Management-Grundlagen

Das Management im Nationalpark Hohe Tauern hat eine Vielzahl an Zielen, Aufgaben und Interessen zu berücksichtigen. Als Schutzgebiet der Kategorie II sind gemäß **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** die großräumigen ökologischen Prozesse und großflächigen natürlichen oder naturnahen Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung zu sichern. Der Nationalpark Hohe Tauern bietet eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen, Forschungsmöglichkeiten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote. Gemäß dem **Salzburger Nationalparkgesetz** steht die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der naturnahen Kulturlandschaft gleichrangig neben dem Schutz der Naturlandschaft. Außerdem ist der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg als Natura-2000-Gebiet nach **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und **Vogelschutz-Richtlinie** ausgewiesen und zu Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzgüter dieser EU-Richtlinien verpflichtet. Um diesen Verantwortungen nachzukommen ist eine fundierte Kenntnis der Gegebenheiten im Nationalparkgebiet erforderlich.

Bei einer großen Anzahl der für den Nationalpark Hohe Tauern charakteristischen Lebensräumen und Arten sowohl in der Natur- als auch der Kulturlandschaft, handelt es sich um Schutzgüter, welche von nationalem bzw. europaweitem Interesse sind. Damit ein fundiertes Nationalpark-Management durchgeführt und der notwendige Schutz gewährleistet werden können, braucht es aktuelle und wissenschaftlich belastbare Informationen. Die Vervollständigung der Grundlagenerhebungen und Inventarisierungen ist auch im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** festgehalten.

Nur wenn die Verbreitung und der Bestand der Schutzgüter bekannt ist, können diese ausreichend Berücksichtigung finden in den Aufgaben der Hoheitsverwaltung, dem Abschluss von Vertragsnaturschutzvereinbarungen, Förderungen und der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Nicht zuletzt basiert auch der Managementplan auf naturräumlichen Erhebungen, welche die Schutzziele definieren.

Seit Gründung des Nationalparks Hohe Tauern werden Anstrengungen unternommen, die Vorkommen seiner charakteristischen Arten und Lebensräume zu dokumentieren und deren Verbreitungen festzustellen. Mit einer Gebietsgröße von 805 km² und großflächigen, aufgrund der Topographie, unzugänglichen, Bereichen stellt dies seit jeher eine Herausforderung dar, die durch verschiedene Ansätze und Methoden in Angriff genommen wurde. So stammen flächendeckende Datensätze unter anderem aus der Interpretation von Luftbild-Daten oder Modellierungen mit der Erfassung von Referenzflächen. Die Genauigkeit dieser Daten unterscheidet sich stark zwischen den jeweiligen Studien. Zahlreiche Erhebungen liegen mittlerweile schon Jahrzehnte zurück und bedürfen einer Erneuerung, nicht zuletzt aufgrund von Veränderungen durch den Landnutzungs- und Klimawandel.





Die geplanten Maßnahmen sollen dazu dienen, diesen Informationsbedarf für einen effektiven Schutz der Natur und Landschaft des Nationalparks zielgerichtet zu decken und dafür jeweils aktuelle Daten bereitzustellen. Ergänzend ist im Handlungsfeld „Kulturlandschaftsforschung“ eine Wiederholungsaufnahme zur Almnutzungskartierung vorgesehen. Bei der Durchführung der Erhebungen werden Abstimmungen einerseits länderübergreifend im Nationalpark Hohe Tauern, sowie mit ähnlichen z.B. nationalen Projekten gesucht und Synergien sowie Möglichkeiten zur Zusammenarbeit geprüft.

OPERATIVES ZIEL

OZ 3.5 Erhebung und Aktualisierung von Grundlagendaten zum Schutzgebietsmanagement und ausgewählten Schutzgütern

MAßNAHMEN

- M 3.5.1 Durchführung einer flächendeckenden Lebensraumkartierung in Abstimmung mit der landesweiten Salzburger Biotopkartierung
- M 3.5.2 Wiederholungsaufnahme zur Kartierung der Moore, Schwemmländer und Feuchtlebensräume
- M 3.5.3 Prüfung einer Ausweitung der Luftbildinterpretation nach CC-HABITALP
- M 3.5.4 Erfassung neuer Horste und der Revierteilung der Steinadler
- M 3.5.5 Wiederholungsaufnahme bzw. Ersterfassung von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- M 3.5.6 Wiederholungsaufnahme bzw. Ersterfassung von Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien-Arten und -Lebensräumen





3.6 Biodiversitätsforschung

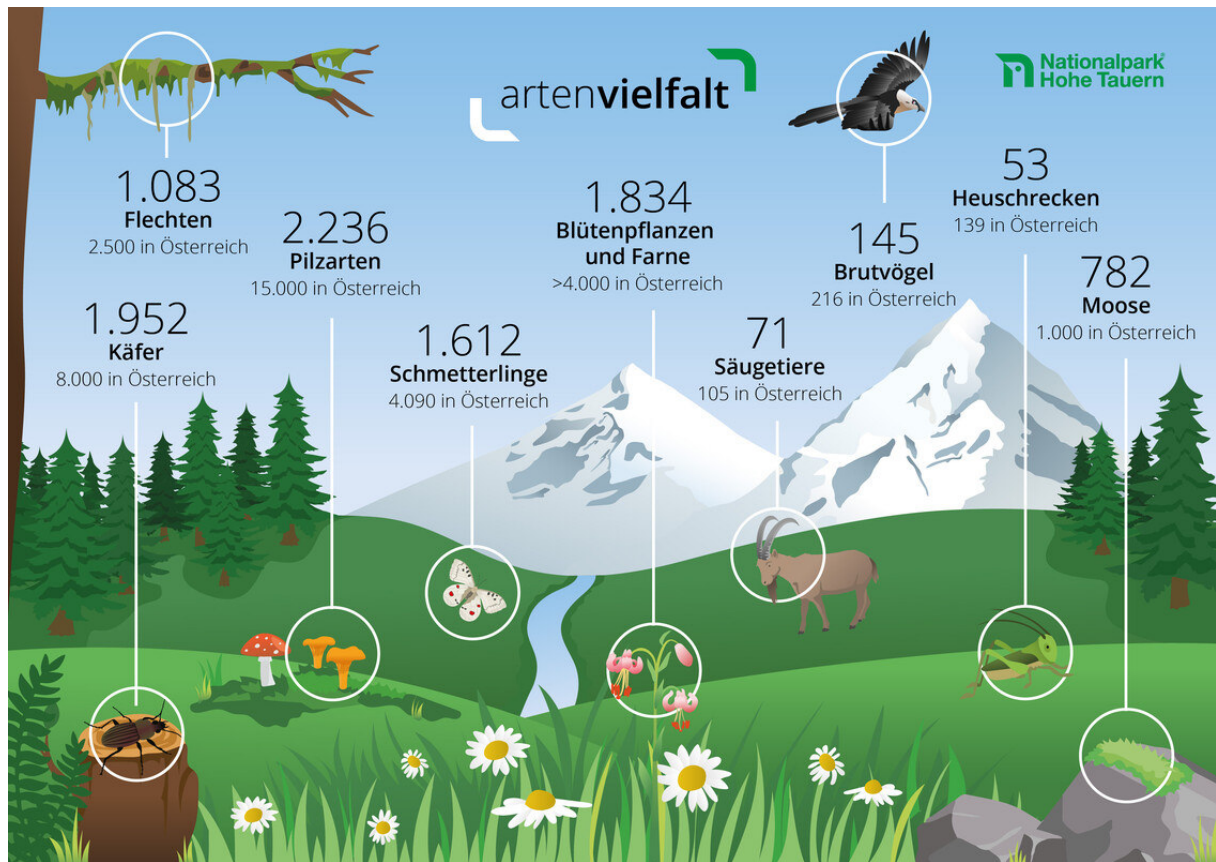
Durch die Unterzeichnung der völkerrechtlich verbindlichen **Biodiversitätskonvention**, hat sich Österreich im Jahr 1994 verpflichtet, geeignete nationale Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu setzen. Zu diesen Maßnahmen gehören neben nationalen Umsetzungsstrategien auch konkrete Schutzmaßnahmen vor Ort, wie z.B. in den österreichischen Nationalparks.

Gemäß der **Biodiversitätsstrategie 2030+** wird als eine wesentliche Voraussetzung zur Zielerreichung festgehalten, dass die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erreichung und Evaluierung der Biodiversitätsziele verbessert werden sollen, Daten zu genetischer Vielfalt, Arten und Lebensräumen in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen müssen und Monitoring-Programme umgesetzt werden. In Übereinstimmung mit dieser Strategie ist die Biodiversitätsforschung auch in der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und dem **Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+** verankert.

Während sich eine flächendeckende Erfassung schwierig gestaltet, ist die systematische Inventarisierung der biologischen Vielfalt Österreichs auf allen Ebenen, also der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Vielfalt der Ökosysteme eine zentrale Aufgabe des Nationalparks Hohe Tauern. Fundierte wissenschaftliche Grundlagen zur Biodiversität im Wechselspiel mit den aktuellen Herausforderungen wie Veränderungen in der Bewirtschaftung oder dem Klimawandel, sind Voraussetzung für die Bewertung von Gefahren und Risiken für die Biodiversität und die Entwicklung angemessener Management-Maßnahmen, insbesondere in Schutzgebieten. Die Etablierung eines Monitorings des Status und der Trends der Biodiversität sowie die Stärkung der Biodiversitätsforschung ist daher von besonderer Bedeutung.

Seit 2002 gewährleistet eine verbindliche Kooperation zwischen den Nationalparkfonds Kärntens, Salzburgs und Tirols mit dem Haus der Natur in Salzburg die umfassende Dokumentation aller verfügbaren Informationen zur Biodiversität im Nationalpark bzw. der Region der Hohe Tauern. In der Biodiversitätsdatenbank werden Daten zu Vorkommen, Verbreitung, Ökologie und Gefährdung der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten gezielt zusammengetragen, standardisiert, zentral verwaltet, ausgewertet und bedarfsgerecht bereitgestellt. Mit Stand Oktober 2024 waren 621.448 Datensätze zu 13.889 verschiedenen Taxa (Arten, Unterarten, Hybride, Varietäten) und 109.585 Fundorten aus 570 Datenquellen (Auftragsprojekte, Tage der Artenvielfalt, Sammlungen, Publikationen, Gutachten) sowie von 1.385 Beobachtenden registriert.





Eine Analyse der Biodiversitätsdatenbank im Rahmen des **Biodiversitäts-Reports** stellt den aktuellen Wissensstand für die Region des Nationalparks Hohe Tauern aufgeschlüsselt auf verschiedene Artengruppen dar. Neben dem Bericht über Erforschungsgeschichte, Artenzahlen, Verbreitung und bemerkenswerte Nachweise wurden auch artengruppenspezifische Datendefizite aufgezeigt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diese Defizite sollen mit Hilfe von spezifischen Inventuren, Auswertungen und Interpretationen zur Biodiversität des Schutzgebietes sukzessive verringert werden.

Im Rahmen der, alle drei Jahre im Salzburger Nationalpark-Anteil stattfindenden, Tage der Artenvielfalt werden in einem abgegrenzten Gebiet Momentaufnahmen zu einer breiten Vielfalt an Arten(-gruppen) erfasst. Andererseits sollen fokussierte Erhebungen (z.B. zu den Endemiten im Nationalpark) Wissenslücken schließen. Mit einem Fokus der Biodiversitätsforschung auf die Schutzzinhalte des Nationalparks soll insbesondere den Notwendigkeiten des Nationalpark-Managements begegnet werden, sowohl in der Naturlandschaft als auch der bäuerlich bewirtschafteten Kulturlandschaft.





OPERATIVES ZIEL

OZ 3.6 Inventarisierung der Biodiversität sowie Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation

MAßNAHMEN

- M 3.6.1 Erarbeitung und Umsetzung einer länderübergreifenden Strategie zur Erfassung der Biodiversität des Nationalparks
- M 3.6.2 Durchführung von "Tagen der Artenvielfalt" in allen Tälern des Nationalparks
- M 3.6.3 Mitwirkung bei der länderübergreifenden Biodiversitätsdatenbank
- M 3.6.4 Mitwirkung bei länderübergreifenden Projekten zum Schwerpunkt Biodiversitätsmonitoring
- M 3.6.5 Ersterfassung der Endemiten im Nationalpark
- M 3.6.6 Fokussierung der Biodiversitätsforschung auf die Schutzzinhalte und das Management des Nationalparks
- M 3.6.7 Periodische Auswertung und Berichtslegung zu Status und Trends der Biodiversität im Nationalpark





3.7 Kulturlandschaftsforschung

Nach dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** stehen die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der naturnahen Kulturlandschaft gleichrangig neben dem Schutz der Naturlandschaft. Gleichzeitig bekennt sich dieses Gesetz dazu, dass der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ein Teil des kohärenten europäischen ökologischen Natura-2000-Netzes gemäß der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und der **Vogelschutz-Richtlinie** ist. Diese europäischen Naturschutz-Richtlinien sehen vor, dass die Erhaltung bestimmter Arten und deren Habitate sowie Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung langfristig sichergestellt wird. In den Hohen Tauern sind dabei sowohl ursprüngliche Naturlandschaftstypen z.B. in den Hochlagen, als auch durch den Menschen im Laufe seiner kulturellen Entwicklung über Jahrhunderte geschaffene, naturschutzfachlich hochwertige Kulturlandschaftstypen betroffen.

Die zunehmende Beschleunigung globaler Wandelprozesse, welche z.B. das Klima, die Sozio-Ökonomie oder demografische Entwicklungen betreffen, haben Auswirkungen, die sich auch auf europäischer und lokaler Ebene niederschlagen. Diese Entwicklungen bergen teilweise Risiken für die Erreichung der Naturschutz- und Erhaltungsziele, zu denen sich Österreich mit dem Beitritt zur EU und der Unterzeichnung internationaler Abkommen verpflichtet hat. Die naturnahe Kulturlandschaft im Nationalpark Hohe Tauern, die eng mit der Naturlandschaft verzahnt ist, birgt eine hohe Landschafts- und Artenvielfalt, die durch die seit Jahrhunderten betriebene bergbäuerlich Bewirtschaftung entstanden ist.

Damit eine hohe biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft des Nationalparks Hohe Tauern sichergestellt werden kann, ist eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung erforderlich. Dass diesen Anforderungen weiterhin entsprochen wird, ist auch in Hinblick auf Veränderungen in der Berglandwirtschaft, insbesondere im Bereich von Personalressourcen und Weideführung, bedeutend. Darüber hinaus ist die Kulturlandschaft neben der naturschutzfachlichen Bedeutung auch eng mit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft verknüpft. Eine verantwortungsvolle Entwicklung kann nur im Dialog und zusammen mit den betreffenden Nutzergruppen umgesetzt werden. Das Land Salzburg bekennt sich dahingehend im Nationalpark-Gesetz als Ergänzung zu den hoheitlichen Schutzmaßnahmen zum Vertragsnaturschutz.

Die Anforderungen an das Schutzgebietsmanagement setzen wissenschaftlich belastbare Daten und gesicherte Kenntnisse voraus. Diese umfassen eine fundierte, laufende Analyse und Bewertung des Erhaltungszustandes, der Gefahren und Risiken sowie Trends und Entwicklungen im Hinblick auf die Biodiversität, die Kulturlandschaft und die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich ihrer Wechselwirkungen. Darüber hinaus gilt es, Management-Maßnahmen einer periodischen Erfolgskontrolle zu unterziehen, welche ebenfalls auf entsprechende Daten zurückgreifen muss. Im Jahr 2015 wurden eine Almnutzungserhebung und eine Waldkartierung durchgeführt, diesbezüglich ist ab 2025 eine routinemäßig geplante Wiederholungsaufnahme der Almnutzungserhebung





vorgesehen. Aufgrund der tendenziell langsameren Dynamik in Waldlebensräumen fällt die diesbezüglich vorgesehene Wiederholungsaufnahme erst in die Managementperiode 2034-2042.

Der Mensch nimmt Einfluss auf das Schutzgebiet und das Schutzgebiet hat Einfluss auf die Menschen – vor allem in der Nationalparkregion, aber auch darüber hinaus. Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, diese komplexen Wechselbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen im Hinblick auf die durch die nachhaltige bäuerliche Bewirtschaftung entstandene Kulturlandschaft der Hohen Tauern besser kennen und verstehen zu lernen und gegebenenfalls die entsprechenden Konsequenzen im Nationalpark-Management zu ziehen.

OPERATIVES ZIEL

OZ 3.7 Verbesserung der Wissenslage zur Rolle und Entwicklung der Kulturlandschaft

MAßNAHMEN

- M 3.7.1 Wiederholungsaufnahme zur Almnutzungserhebung
- M 3.7.2 Durchführung von Forschungsprojekten zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Nationalpark (z.B. Bewirtschaftungsänderungen, Biodiversität in der Kulturlandschaft, ...)
- M 3.7.3 Durchführung von Forschungsprojekten zur Mensch-Natur-Wechselwirkung im Nationalpark
- M 3.7.4 Erhebung historischer Kulturlandschaftselemente und Wege im Nationalpark
- M 3.7.5 Vergleichende Untersuchungen zwischen nicht genutzten und nachhaltig bewirtschafteten Flächen hinsichtlich klimabedingter Veränderungen der Ökosystemprozesse (u.a. Hochwässer, Lawinen, Muren, Steinschlag)





3.8 Wissenstransfer und Publikationswesen

Wissen nicht nur zu sammeln, sondern verständlich zu vermitteln und öffentlich zugänglich zu machen, sind Kernaufgaben von Forschung und Wissenschaft. Im **Forschungsleitbild der österreichischen Nationalparks** ist festgehalten, dass Forschungsergebnisse allgemein verständlich aufbereitet werden sollen. Dadurch wird der Aufgabe nachgegangen, Begeisterung und Verständnis für natürliche Prozesse zu wecken und damit einen Beitrag zur Wertschätzung und dem Schutz der Nationalparks zu leisten.



Der Bedarf für einen gezielten Wissenstransfer erstreckt sich über verschiedene Ebenen, beginnend bei der internen Kommunikation und der Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Fachbereichen. Wo sinnvoll und möglich ist auch eine stärkere Einbindung von Nationalpark-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in die Durchführung von Forschungs- und Monitoringprojekten anzustreben, um den Wissenstransfer weiter zu stärken und die Langfristigkeit der Projekte zu sichern. Im nächsten Schritt sind die Forschungsergebnisse für die Weiterverwendung und Vermittlung im Geschäftsfeld „Bildung und Besucherinformation“ für die unterschiedlichen Zielgruppen aufzubereiten. Dabei ist auf die Einbettung in bestehende Bildungsprogramme, als auch die (Wieder-)Aufnahme neuer Veranstaltungsformate hinzuarbeiten. Des Weiteren sollen die aktuellen Forschungs- und Monitoringprojekte über Veröffentlichungen, wie z.B. Beiträge im Nationalpark-Magazin oder weiteren Medien bekannt und verständlich gemacht werden. Darüber hinaus soll auch die Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Themen der Natur- und Kulturlandschaft erfolgen, die von den Interessensgruppen im Nationalpark nachgefragt werden (z.B. Auswirkungen der nachhaltigen Forst- und Almwirtschaft auf das Naturgefahren-Potenzial).

Eine weitere Aufgabe der Forschung im Nationalpark ist die Motivation junger Menschen zu naturkundlicher Beobachtung und die Unterstützung von Universitäten und Fachhochschulen bei der Ausbildung künftiger Forschergenerationen. Dies soll mit der Durchführung von Praktikantenprogrammen und Fachexkursionen für Studierende erreicht werden, sowie durch weitere Maßnahmen im Handlungsfeld „Zusammenarbeit“. Dabei wird der Fokus auf die Entwicklung von Artenkenntnissen, das Verständnis ökologischer Zusammenhänge und die Anwendung der Kenntnisse





in Vernetzung mit den Geschäftsfeldern „Naturraum-Management“ und „Bildung und Besucherinformation“ gelegt.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist ein „Langzeitprojekt“. Viele Prozesse der Natur- und Kulturlandschaft sowie deren Veränderungen gehen nur sehr langsam vor sich und können nicht direkt beobachtet werden. Neben dem aktiven Wissenstransfer ist eine laufende und adäquate Forschungsdokumentation – z.B. über Publikationen – entscheidend, um Daten zum Natur- und Kulturraum sowie das daraus generierte Wissen langfristig verfügbar und zugänglich zu halten. Dies soll durch eine hohe Diversität an fachlichen und allgemeinverständlichen Beiträgen in den geeigneten Publikationsorganen und -medien gewährleistet werden. Unter anderem werden auch die länderübergreifenden „Wissenschaftlichen Schriften“ (populärwissenschaftliche Buchreihe) als wichtiger Bestandteil des Publikationswesens betrachtet, die weitergeführt und mit aktuellen Erkenntnissen ergänzt werden soll.

Die Publikationen zu Forschungs- und Monitoringprojekten öffentlich verfügbar und auffindbar zu machen, wird durch die Veröffentlichung über online-Literaturdatenbanken (z.B. parcs.at) und die Bereitstellung in der Bibliothek der Nationalparkverwaltung erreicht. Die Fachbibliothek zu Alpiner Ökologie, Schutzgebietsmanagement, bäuerlichem Kulturraum-Management und Wildnis sammelt publizierte und unpublizierte Fachinformationen und Medien zu Themen, welche einerseits die Geschäftsfelder des Salzburger Nationalparkfonds und das Gebiet der Hohen Tauern betreffen sowie andererseits Schutzgebiete im Allgemeinen, Nationalparks im Besonderen sowie den Alpenraum vor allem hinsichtlich seiner naturkundlichen, aber auch sozio-kulturellen Ausprägungen berühren. Neben dem primären Ziel der Bereitstellung von Medien für das Nationalpark-Personal sind auch der (teil-)öffentliche Zugang und Entlehnungen möglich. Diese erfolgen primär durch Schülerinnen und Schüler, Studierende und im Gebiet Forschende. Die Erfassung und Dokumentation des Bestands erfolgte über eine online-Datenbank, wodurch die aktuell vorhandenen Medien öffentlich abrufbar sind.





OPERATIVES ZIEL

OZ 3.8 Verbesserung der Nutzung, Vermittlung und Verfügbarmachung der Forschungsergebnisse

MAßNAHMEN

- M 3.8.1 Regelmäßige Information der Nationalpark-Mitarbeitenden anderer Aufgabengebiete über Forschungs- und Monitoringprojekte
- M 3.8.2 Regelmäßige Information der Nationalpark-Anteile Kärnten und Tirol über länderspezifische Forschungs- und Monitoringprojekte
- M 3.8.3 Verstärkte Einbindung von Nationalpark-Mitarbeitenden in Monitoring- und Forschungsprojekten
- M 3.8.4 Zielgruppenspezifische Einbettung der Forschungsergebnisse in Bildungsangebote (z.B. Nationalpark Akademie, Abendvorträge, Seminare, Schulprogramme)
- M 3.8.5 Verfassen von Beiträgen zu aktuellen Forschungs- und Monitoringprojekten für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Nationalparkmagazin)
- M 3.8.6 Durchführung von Praktikantenprogrammen mit Schwerpunkt auf Forschungs- und Monitoringprojekte
- M 3.8.7 Durchführung von Fachexkursionen für Studierende von Universitäten und Fachhochschulen
- M 3.8.8 Mitwirkung und Einbringen von Beiträgen für das Nationalparks Austria Forschungssymposium
- M 3.8.9 Verfügbarmachung von Veröffentlichungen über online-Literaturdatenbanken
- M 3.8.10 Weiterführung der Fachbibliothek entsprechend dem Bibliotheksprofil „Alpine Ökologie, Schutzgebietsmanagement, Kulturräummanagement und Wildnis“
- M 3.8.11 Weiterführung der länderübergreifenden „Wissenschaftlichen Schriften“





3.9 Zusammenarbeit

Gerade der Bereich der Forschung und Wissenschaft ist von Weiterentwicklungen geprägt. Um mit aktuellen Methoden an aktuellen Fragestellungen zu arbeiten, sind der Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, das gegenseitige Lernen sowie die Weitergabe von Wissen erforderlich. Entsprechend dem **Zielekatalog zur Managementplanung im Nationalpark Hohe Tauern** und dem **Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+** gilt es deshalb, in Zukunft verstärkt langfristige Kooperationen mit Forschungseinrichtungen – zum beiderseitigen Nutzen – einzugehen und Forschungsnetzwerke zu etablieren.



Wissenschaftlicher Beirat ist ein Gremium aus internationalen Forschungsexpertinnen und -experten, welches dem Nationalpark beratend zur Seite steht

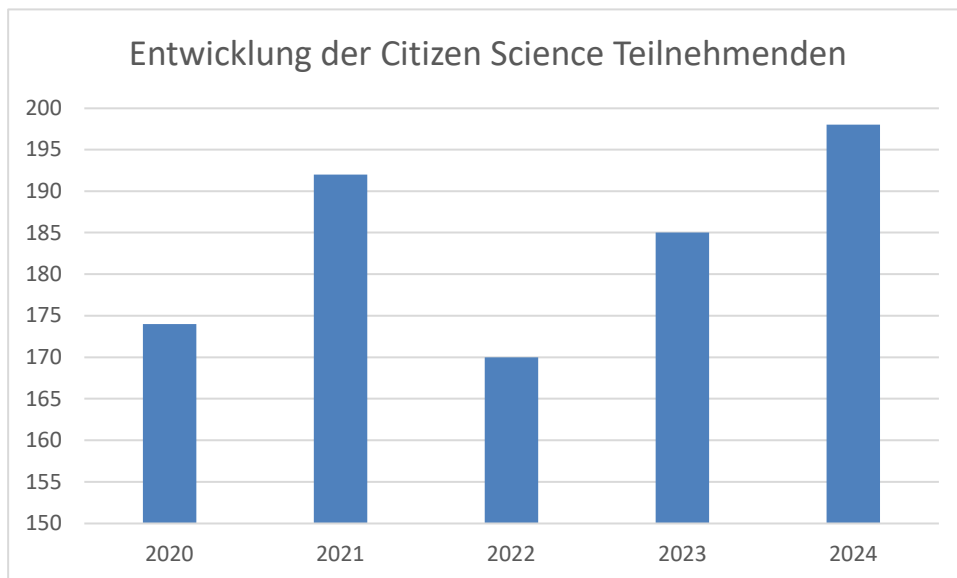
Der Nationalpark Hohe Tauern bietet einen einzigartigen Forschungsraum, insbesondere auf Grund der Lage des Schutzgebiets und damit großer „unberührter“ Flächen und hochalpiner Lebensräume mitten am Alpenhauptkamm der Ostalpen. In seiner Gesamtheit, gemeinsam mit den Kärntner und Tiroler Nationalpark-Anteilen deckt er repräsentativ die Nord- und Südabdachung der Hohen Tauern ab. Durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Daten und fachlichem Know-how kann ein Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung als Forschungsstandort erreicht werden. Außerdem kann durch die





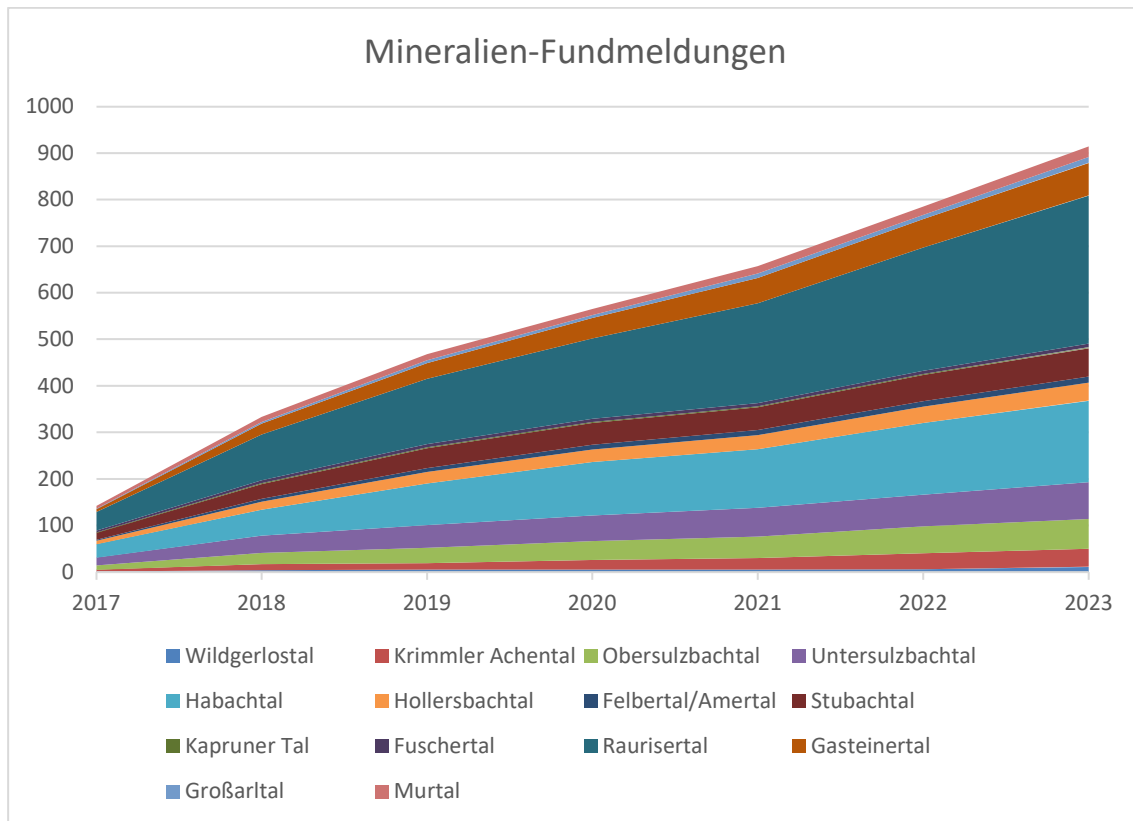
Förderung von Abschlussarbeiten und die Bereitstellung einer Liste von Forschungsfragen Studierenden ein zusätzlicher Anreiz geboten werden, ihre Forschung im Nationalpark bzw. zu nationalpark-relevanten Themen durchzuführen. Diese Maßnahmen entsprechen auch den Festlegungen im **Forschungsleitbild der österreichischen Nationalparks**.

Durch einen verstärkten Daten-, Erfahrungs- und Expertenaustausch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, anderen Nationalparks, Schutzgebieten, landwirtschaftlichen Institutionen sowie weiteren spezialisierten Fachleuten können Synergieeffekte genützt und gegenseitig voneinander profitiert werden. Durch internationale, insbesondere europäische, Partnerschaften kann auch ein Beitrag zur Vergleichbarkeit von Forschungsdaten und in der Schutzgebietenforschung geleistet werden. Des Weiteren ergeben sich neue Chancen und Möglichkeiten (z.B. Förderungen) durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.



Entwicklung der Anzahl an Teilnehmenden am Citizen Science Projekt „Mineraliendokumentation in den Hohen Tauern“





Die Forschung und Wissenschaft im Nationalpark Hohe Tauern ist stark durch die länderübergreifende Zusammenarbeit geprägt. Hier erfolgen zahlreiche Abstimmungen und gemeinsame Projekte, die durch die länderübergreifende Forschungs koordinierung wahrgenommen und gesteuert werden. Darüber hinaus haben die Nationalparkverwaltungen Kärnten, Salzburg und Tirol mit Beschluss des Nationalparkrates vom 21. April 2010 einen gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Dieser besteht aus Vertretern verschiedener Fachrichtungen und berät das Schutzgebiet bei der Formulierung und Weiterentwicklung der Forschungsstrategie, bei der Qualitätssicherung und der Kontaktpflege zu nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit und eine Möglichkeit der Weiterentwicklung stellt die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erforschung des Nationalparks dar. Im Rahmen von Citizen Science-Projekten („Bürger-Wissenschaften“) werden Daten erfasst und Beobachtungen gemeldet. Dies erfolgt gleichermaßen durch interessierte Laien-Forschenden und Expertinnen und Experten – unabhängig von deren formaler Ausbildung. So kann, unter Einhaltung von Qualitätskriterien, eine starke Ausweitung der Datenlage erreicht werden und ein Dialog zwischen Forschung und Gesellschaft hergestellt werden.





OPERATIVES ZIEL

OZ 3.9 Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Forschung

MAßNAHMEN

M 3.9.1 Beitrag zur Etablierung des Nationalparks als Standort für alpine Freilandforschung und Schutzgebietsforschung

M 3.9.2 Umsetzung und Ausbau von Kooperationen in Lehre und Forschung (z.B. Universitäten, Forschungsinstitute, landwirtschaftliche Institutionen, Museen, Naturkundliche Archive)

M 3.9.3 Ausschreibung von Stipendien für Abschlussarbeiten zu nationalparkrelevanten Themen

M 3.9.4 Mitarbeit im länderübergreifenden wissenschaftlichen Beirat

M 3.9.5 Entwicklung, Umsetzung und Weiterführung von Citizen Science Projekten (z.B. Mineraliendokumentation)

M 3.9.6 Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten und Monitoringprogrammen in länderübergreifenden Projekten, sowie mit anderen Nationalparks und Schutzgebieten

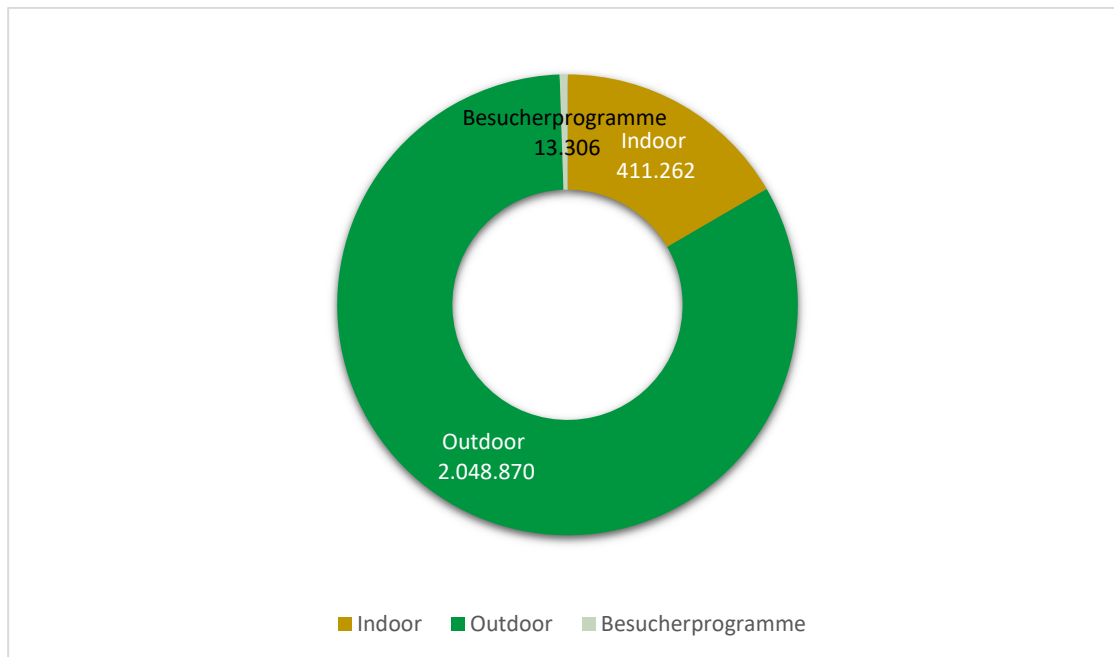
M 3.9.7 Beitrag zur Etablierung von internationaler Vergleichbarkeit in der Schutzgebietsforschung





4. Bildung und Besucherinformation

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg verzeichnet jährlich gesamt rund 2,5 Millionen Besucherinnen und Besucher im Schutzgebiet, in Infrastruktureinrichtungen sowie bei geführten Touren und Informationsveranstaltungen.



Das Salzburger Nationalparkgesetz enthält das Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel. Das Bildungsziel wird darin wie folgt erklärt: „Der Nationalpark als Einrichtung zur Umweltbildung soll zur Bewusstseinsbildung über die mit der Erklärung zum Nationalpark verfolgten Ziele, über die Nationalparkidee im Allgemeinen und über den schonenden und nachhaltigen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen beitragen.“ Die von der Nationalparkverwaltung gesetzten Maßnahmen im Geschäftsfeld der Bildung und Besucherinformation sollen eine Balance zwischen möglichst geringer Belastung der Naturlandschaft und eindrucksvollem Naturerlebnis erreichen. Dies entspricht gleichzeitig der Markenphilosophie des gesamten Nationalparks Hohe Tauern.

Die IUCN sieht für das Schutzgebiet eine nationalparkkonforme Freizeitnutzung vor, welche durch eine gezielte Besucherlenkung erreicht werden soll. Die Besucherlenkung ist Teil einer erfolgreichen Bewusstseinsbildung und eines erlebnisorientierten Lernens. Die Definition des „erlebnisorientierten Lernens“ wird neben dem formellen Lernen, wie kognitiv und explizit, durch das informelle Lernen ergänzt. Es basiert auf einer emotionalen und interessenorientierten und freiwilligen Ebene, welche das Lernen durch eigenes Handeln zum „erlebnisorientierten Lernen“ macht. Die Bewusstseinsbildung richtet sich an Besucherinnen und Besucher sowie Einheimische in der Nationalparkregion. Viele Initiativen werden über den Nationalpark Rat koordiniert, um die gemeinsamen Botschaften in den





drei Bundesländern Salzburg, Kärnten und Tirol gleichermaßen zu verankern. Mit den gesetzten Maßnahmen soll ein Verantwortungsbewusstsein der Besucherinnen und Besucher bewirkt werden, sich an den dynamischen Prozessen und an der Sensibilität des Gebietes mit ihrem nachhaltigen Handeln zu beteiligen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft und deren langfristige Existenz wird mittels einer vielfältigen Infrastruktur wie Ausstellungen, Lehrwegen sowie dem Umweltbildungsangebot in der Schul- und Erwachsenenbildung erreicht.

Die Angebote dienen zum einen der Verbreitung der Nationalparkidee und zum anderen ist dies eine Form der modernen Besucherlenkung, um die Besucherinnen und Besucher von Sonderschutzgebieten und gefährdeten Lebensräumen von Tieren und Pflanzen zu distanzieren. Zudem erweitern sie das touristische Angebot von Destinationen. Unter den Infrastruktureinrichtungen gibt es verschiedene Formen zu unterscheiden. Darauf aufbauend komplettieren Bildungs- und Besucherprogramme das Portfolio des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg.

Das vielfältige Angebot der oben genannten Infrastruktur befindet sich im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg in einem stetigen Aktualisierungsprozess. Neben Spezialisierungen des Nationalparks, welche meist auf einer geografischen oder ökologischen Besonderheit beruhen, wird das bereits bestehende Programm in Zukunft noch weiter verbessert.

Für die Managementperiode 2025 – 2033 sind folgende strategische Ziele und Handlungsfelder vorgesehen:

Strategische Ziele

- SZ 4.1 Vermittlung des naturkundlichen Wissens zum Schutzgebiet und Verbreitung der Nationalparkidee
- SZ 4.2 Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen
- SZ 4.3 Ermöglichung der geistig-seelischen Erbauung eines eindrucksvollen Naturerlebnisses
- SZ 4.4 Verankerung der Kulturlandschaft als unverzichtbaren Bestandteil des Naturschutzes und der Lebensraumsicherung

Handlungsfelder

- HF 4.1 Ausstellungen
- HF 4.2 Lehrwege
- HF 4.3 Bildungseinrichtungen
- HF 4.4 Bildungsprogramme
- HF 4.5 Partnerschulprogramm
- HF 4.6 Besucherprogramme
- HF 4.7 Besucherlenkung
- HF 4.8 Öffentlichkeitsarbeit
- HF 4.9 Qualitätssicherung





4.1 Ausstellungen

Ausstellungen sind immer Indoor und konzentrieren sich auf die Vermittlung von Wissen. In ihnen werden Naturphänomene, welche für die Besucherinnen und Besucher in der Natur nicht sichtbar oder schwer verständlich sind, inszeniert. Hier bedienen sie sich modernster Technik, um beispielsweise spielerisch und leicht verständlich das Mähen mit einer Sense zu üben. Die Nationalparkverwaltung setzt auf die Entwicklung und Umsetzung didaktisch moderner und pädagogisch hochwertiger Erlebnisausstellungen, die für ihren Besuch keine besonderen körperlichen und geistigen Anforderungen voraussetzen und so von einem großen Kreis von Menschen offenstehen. Dadurch können sie von Interessierten selbstständig und ohne Begleitung von speziell geschultem Personal besucht werden. Nationalpark Ausstellungen stellen manchmal den ersten oder sogar einzigen Berührungspunkt mit dem Schutzgebiet dar, gleichzeitig erfüllen sie ebenfalls den Zweck, nach Teilnahme an einer Exkursion, das Wissen über den Nationalpark zu vertiefen. Mittlerweile sind sie ein wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Bewusstseinsbildung in der Nationalparkregion geworden. Auch hier profitiert der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg vom Austausch und der Zusammenarbeit mit den Nationalparkverwaltungen in Tirol und Kärnten aber auch mit den anderen Nationalparks unter Koordination von Nationalparks Austria. Speziell im Hinblick auf die umfassende Barrierefreiheit kann hier von den Erfahrungen anderer Nationalparks profitiert werden.

In den Jahren von 2016 bis 2024 wurde im Geschäftsfeld der Bildung und Besucherinformation ein Schwerpunkt auf die Erweiterung und die Erneuerung von Infrastruktur gelegt. Die Ausstellungen beziehen sich mit ihren unterschiedlichen Thematiken meist auf die im anschließenden Nationalparktal vorkommenden Besonderheiten. So wurde beispielsweise in Bramberg die Ausstellung „Smaragde und Kristalle“ passend zu den Vorkommen von Edelsteinen und Kristallen im Habachtal aufgegriffen. Weitere Ausstellungen, die bereits realisiert wurden, beschäftigen sich mit Schwerpunkten wie dem Leben auf der Alm, dem Mur-Ursprung, Heilkräutern im Nationalpark Hohe Tauern, dem Leben unter Wasser, den facettenreichen Tälern und vielen mehr. Bis dato wurden zwölf Ausstellungen in der Nationalparkregion realisiert. Eine weitere Ausstellung im Gasteinertal scheiterte bisher an den Rahmenbedingungen. Sollte sich eine Möglichkeit ergeben, die Geschichte des Tales mit dem Nationalpark im Rahmen einer Ausstellung zu verknüpfen, wäre die Errichtung einer Ausstellung auch in diesem Tal denkbar.

Bisher gibt es folgende Ausstellungen des Salzburger Nationalparkfonds:

Ort	Name	Errichtungs- bzw. Erneuerungsdatum:
Bramberg	Smaragde und Kristalle	2025
Hollersbach	So schmeckt die Natur – Holler im Klausnerhaus	2015





Mittersill	Nationalpark Panorama Resterhöhe	2012
Mittersill	NationalparkWelten*	2024
Uttendorf	Gletscher – Klima - Wetter	2013
Kaprun	Nationalpark Gallery	2011
Fusch	Leben unter Wasser	2011
Fusch	Nationalpark Pur	2021
Rauris	Im Facettenreich	2023
Hüttschlag	Auf der Alm - Zwischen Himmel und Erde	2015
Muhr	M(U)rsprung	2018

*Bei den NationalparkWelten handelt es sich um eine Ausstellung, welche nicht im Besitz des Salzburger Nationalparkfonds ist.

Für den laufenden Betrieb der Ausstellungen konnten mit diversen Partnern wie Gemeinden, Tourismusverbänden, Museumsvereinen, etc. Kooperationen vereinbart werden, um eine einwandfreie Betreuung der Einrichtungen gewährleisten zu können. Die Ausstellungen wurden aus Fördermitteln von Land, Bund und EU sowie durch Eigenmittel des Salzburger Nationalparkfonds errichtet.

Die meisten Gemeinden in der Nationalparkregion weisen bereits eine Ausstellung bzw. Besuchereinrichtung auf. Ziel ist es, dieses Konzept der Umweltbildung bei Bedarf zu verbessern. Dazu sollen Besucherzahlen bzw. die Entwicklung der Besucher(-gruppen) ein wesentlicher Maßstab sein.

Ein großes Schutzgebiet wie der Nationalpark Hohe Tauern kann über die Jahre nur bestehen, wenn er auch in der Region, insbesondere auch von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, akzeptiert und die Nationalparkidee verstanden wird. Somit beginnt das Sichtbarmachen und emotionale Verbundensein mit dem Nationalpark schon im Kindesalter. Der Nationalpark Hohe Tauern möchte mit den Bildungsangeboten, wovon auch die Ausstellungen ein Teil sein können, genau dieses Verständnis wecken, um das Schutzgebiet auch für nachfolgende Generationen auf der einen Seite schützen bzw. zugänglich machen und auf der anderen Seite auch die Einzigartigkeit (Naturlandschaft, Kulturlandschaft, ...), die es in diesem Schutzgebiet gibt, zeigen und erhalten. Speziell das „Zugänglich machen“ soll für alle Besuchergruppen gelten, weshalb in der Managementperiode 2025-2033 ein spezielles Augenmerk auf die umfassende Barrierefreiheit gelegt wird.

Da bereits in den Jahren von 2016 bis 2024 große Investitionen im Bau und Ausbau der Ausstellungen getätigt wurden, sieht die Salzburger Nationalparkverwaltung in ihrem langfristigen Planungsprozess folgende Maßnahmen vor, die didaktische und thematische Schwerpunkte inkludieren:





OPERATIVES ZIEL

OZ 4.1 Sukzessive Erhaltung, Erneuerung und Verbesserung bereits bestehender Ausstellungen

MAßNAHMEN

- M 4.1.1 Erneuerung der Ausstellung „Leben unter Wasser“ in Fusch
- M 4.1.2 Erneuerung der Ausstellung „Gletscher – Klima - Wetter“ in Uttendorf
- M 4.1.3 Erneuerung der Ausstellung „So schmeckt die Natur“ im Klausnerhaus Hollersbach sowie Adaptierung des „Ökologischen Fußabdruckes“ im angrenzenden Außenbereich
- M 4.1.4 Erneuerung der Ausstellung „Nationalpark Gallery“ am Kitzsteinhorn in Kaprun
- M 4.1.5 Erneuerung der Ausstellung „Nationalpark Panorama Resterhöhe“ in Mittersill
- M 4.1.6 Analyse der Besucherzahlen und Besucherentwicklung sowie Definition von Verbesserungsmaßnahmen anhand von Besucherbefragungen
- M 4.1.7 Führung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen je Themen-Ausstellung
- M 4.1.8 Umfassende Barrierefreiheit bei Aktualisierungen, Neubauten oder Erneuerungen umsetzen





4.2 Lehrwege und Infopoints

Die Lehrwege und Infopoints im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg differenzieren in ihren Eigenschaften ganz wesentlich von den Ausstellungen und Bildungseinrichtungen. Ihr besonderes Merkmal ist die Positionierung der Schautafeln direkt im Gebiet des Nationalparks oder dessen unmittelbarem Vorfeld. Die Lehrwege und Infopoints beschreiben naturkundliche und gebietsbezogene Besonderheiten. Die Besucherinnen und Besucher erhalten im Rahmen einer eigenständigen Wanderung Informationen zu ersichtlichen Naturphänomenen. Der Gletscherrückgang beispielsweise kann mit der Aufbereitung eines Lehrweges in der Natur betrachtet und beschrieben werden. Es wird die Möglichkeit geboten, die Dimensionen der natürlichen Dynamik hautnah zu erleben. Aktuell gibt es zwölf Lehrwege

Ort	Name	Errichtungs- bzw. Erneuerungsdatum:
Krimml	APC Friedensweg	2013
Neukirchen	Themenweg Seebach	2015/2016
	Gletscherlehrweg	2013
	Geologielehrweg „Blick ins Tauernfenster“	2013
Hollersbach	Bachlehrweg	2020
Uttendorf	Gletscherthemenweg	2015
Rauris	Themenweg Könige der Lüfte	2020
	Rauriser Urwald	2021
	Im Facettenreich	2024
Gastein	Themenweg Nassfeld	2016
Hüttschlag	Auf die Alm – Themenweg Hüttschlag	2019
Muhr	Zurück zum (M)ursprung	2021

und 10 Infopoints

Ort	Name	Errichtungs- bzw. Erneuerungsdatum:
Krimml	Infopoint Wirtsmoos	2021
	Themen Alm Milka	2014
	Infopoint Urforelle	2015





	Infopoints Wildnis	2019
Neukirchen	Infopoints Sattelkarrutschung	2019
	Infopoints Wildnis	2019
Mittersill	Naturlesebuch Hintersee	2014
	Infopoint Pass Thurn	2019
Rauris	Infopoints Palfneralm	2021
Muhr	Infopoint Parkplatz Muritzen	2021

im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

Wie bei den Ausstellungen beziehen sich auch ihre Inhalte auf die Besonderheiten des jeweiligen Nationalparktales. Die Lehrwege und Infopoints vermitteln nicht nur naturkundliche Inhalte, sondern präsentieren auch die „Marke“ Nationalpark Hohe Tauern an den jeweiligen Standorten. Auch deshalb ist es der Salzburger Nationalparkverwaltung ein besonderes Anliegen, gemeinsame Positionen von Nationalparks Austria sowie des Nationalpark Rates im Rahmen von Lehrwegen zu transportieren.

Im Nationalpark Hohe Tauern werden Infopoints auch zur aktiven Besucherlenkung eingesetzt. Die Besuchenden werden um sensible Schutzgebiete umher gelenkt, haben jedoch die Möglichkeit, das Naturphänomen von einem anderen Standpunkt aus zu betrachten.

Die Salzburger Nationalparkverwaltung kümmert sich momentan um die Aktualisierung der Inhalte und die Erneuerung defekter Schautafeln. Gleichzeitig sollen zur Bewusstmachung von Naturphänomenen Infopoints gewisse Orte (z.B. Panoramablick auf den Nationalpark Hohe Tauern am Pass Thurn) besonders kennzeichnen. Durch veränderte technische Möglichkeiten ist es ebenso der Anspruch der Salzburger Nationalparkverwaltung sowohl sprachliche als auch körperliche Barrierefreiheit bei Aktualisierungen oder Erneuerungen umzusetzen. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen:





OPERATIVES ZIEL

OZ 4.2 Aufmerksam machen und Erklärung von spezifischen Naturphänomenen direkt vor Ort

MAßNAHMEN

- M 4.2.1 Grafische Erneuerung des „Gletscherlehrweges“ im Obersulzbachtal in Neukirchen
- M 4.2.2 Inhaltliche und grafische Erneuerung des Infopoints „Pass Thurn – Klausnerhof“ in Mittersill
- M 4.2.3 Inhaltliche und grafische Erneuerung des Infopoints „Urforelle“ im Krimmler Achental
- M 4.2.4 Inhaltliche und grafische Erneuerung des „Naturlesebuchs Hintersee“ im Felbertal in Mittersill
- M 4.2.5 Erneuerung des „Gletscherthemenwegs Stubachtal“ in Kombination mit der Ausstellung „Gletscher – Wetter – Klima“
- M 4.2.6 Inhaltliche und grafische Erneuerung des „Lehrweges Seebach“ im Obersulzbachtal bei Neukirchen
- M 4.2.7 Inhaltliche und grafische Erneuerung des „Lehrweges Nassfeld“ im Nassfelder Tal in Bad Gastein
- M 4.2.8 Umfassende Barrierefreiheit bei Aktualisierungen, Neubauten oder Erneuerungen umsetzen
- M 4.2.9 Zurverfügungstellung von mehrsprachigen Informationen (bspw. mithilfe von technischen Hilfsmitteln) bei Aktualisierungen, Neubauten oder Erneuerungen
- M 4.2.10 Errichtung von Informationseinrichtungen mit allgemeinen Informationen zum Nationalpark und regionalen Besonderheiten direkt in den Salzburger Nationalparkgemeinden





4.3 Bildungseinrichtungen

Rund 2.000 Teilnehmende nehmen jährlich am Indoor-Bildungsangebot teil, welches in Bildungseinrichtungen des Nationalparks Hohe Tauern durchgeführt wird. Als Nationalpark-Bildungseinrichtungen fungieren das sogenannte „Science Center“ im Mittersilller Nationalpark-Zentrum, das Nationalpark Zentrum selbst und die „Nationalpark-Werkstatt“ im Hollersbacher Klausnerhaus.

Im Science Center liegt der Schwerpunkt auf der Naturkunde zum Nationalpark Hohe Tauern. Sechs interaktive, professionell begleitete, Indoor-Module bereiten die Themen Geologie und Gebirgsbildung, Mineralogie, Leben im Hochgebirge, Höhenstufen und Vegetationszonen, Wetter und Klima sowie Mikrowelt so auf, dass mittels attraktiver Lehr- und Lern-Materialien, modernen Binokularen und Original-Exponaten auch komplexe Vorgänge und Zusammenhänge gezeigt, aber auch eigenständig erschlossen werden können. Darüber hinaus wird Wert daraufgelegt, digitale Visualisierungstechniken dort ergänzend einzusetzen, wo diese wesentlich zu mehr Erkenntnis beitragen, wie z.B. der interaktive „3D- Vision-Globe“ zu den Abläufen rund um die Klimaveränderungen oder die „Sandbox“ zum Abflussverhalten von Wasser. Im Nationalpark Zentrum wiederum wird ein allgemeiner, großflächiger Überblick über den Nationalpark Hohe Tauern als Gesamtes gegeben, wodurch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, „das große Ganze“ sehen und erleben zu können.

In der Nationalpark-Werkstatt liegt der Schwerpunkt auf der Kulturlandschaft des Nationalparks Hohe Tauern. Vier interaktive, professionell begleitete, Indoor-Module widmen sich den Themen Wald und Bäume, Tierspuren, dem Geschmack von Pflanzen sowie Methoden, Lebensmittel selbst herzustellen. Über das Kennenlernen und Ausprobieren traditioneller, bäuerlicher Handwerkstechniken, überlieferten Wissen zu den Heilkräften der lokalen Natur und der Ökologie des seit Jahrhunderten genutzten Kulturräumes Wald, soll den Besuchenden ermöglicht werden, die enge Verzahnung von Natur und Kultur im Nationalpark Hohe Tauern wahrzunehmen und über die Folgen menschlichen Eingreifens in die Natur zu reflektieren. Ergänzend dazu stehen im angeschlossenen Freigelände ein umfangreicher Kräutergarten sowie ein begehbare „ökologischer Fußabdruck“ zur Verfügung.

Die Angebote der Nationalpark-Bildungseinrichtungen werden nur von zertifizierten Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern durchgeführt. Die Qualifizierung erhalten die Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern über eine mehrjährige theoretische und praktische Ausbildung im Nationalpark, für deren Abschluss eine in Österreich anerkannte Prüfung zum „Zertifizierten Österreichischen Nationalpark-Ranger“ abgelegt werden muss. Ergänzend zu dieser Grundausbildung stehen jährlich Weiterbildungsangebote im Rahmen der Nationalpark Hohe Tauern Akademie zur Verfügung, welche verpflichtend zu absolvieren sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger als die primären Vermittlerinnen und Vermittler sowie Interpretinnen und Interpreten der Nationalpark-Bildungsziele einerseits fachlich-inhaltlich als auch didaktisch-methodisch auf dem Laufenden bleiben können. Durch dieses Bekenntnis zur gemeinsamen Aus- und Weiterbildung der Rangerinnen und Ranger nehmen auch hier Nationalparks Austria im Rahmen des Grundmoduls und der Nationalpark Rat für das Aufbaumodul bzw. die Fortbildung eine wesentliche Rolle in der





Qualifizierung des Personals ein. So kann von unterschiedlichen Erfahrungen und Herangehensweisen profitiert werden.

Um die oben erwähnten Bestrebungen erreichen zu können, ist es das klare Ziel des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg, dass bestehende Module im „Science Center“ sowie der „Nationalparkwerkstatt“ instandgehalten werden bzw. sich an den Lehrplänen der Pflichtschulen orientieren. Um dem Anspruch einer Effizienzsteigerung gerecht werden zu können, werden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Nationalparkteilen, Nationalparks oder Umweltbildungseinrichtungen laufend evaluiert und gegebenenfalls implementiert. Zusätzlich wird mithilfe der neuen Ausstellung „Nationalparkwelten“ im Nationalparkzentrum in Mittersill ein Angebot aus Modulen und Führungen geschaffen, die einen speziellen Einblick in eine Facette des Nationalparks auf der einen sowie ein Überblick über die Vielfalt des gesamten Schutzgebietes auf der anderen Seite bietet.

OPERATIVES ZIEL

OZ 4.3 Bereitstellung von Modulen und Tools für begleitetes, interaktives Lernen im Rahmen der Umweltbildung in Bildungseinrichtungen der Nationalparkverwaltung

MAßNAHMEN

- M 4.3.1 Laufende Instandhaltung und Erneuerung von bestehenden Modulen in der Nationalparkwerkstatt und im Science Center
- M 4.3.2 Orientierung und Anpassung von Modul-Inhalten am Lehrplan der Volks- und Mittelschulen sowie der Gymnasien; Evaluierung der Stimmigkeit nach jeweiliger Änderung der Lehrpläne
- M 4.3.3 Evaluierung und Umsetzung von gemeinsamen Bildungsprogrammen mit anderen Nationalparkteilen, Nationalparks oder Umweltbildungseinrichtungen (z.B. Haus der Natur)
- M 4.3.4 Gezielte Kombination von Modulen mit Führungen in den Nationalparkwelten bei Besuchen von Schulklassen
- M 4.3.5 Aufnahme von Inhalten der Biodiversitäts- und Klimakrise in alle Bildungsformate des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg





4.4 Bildungsprogramme

Rund 19.000 Teilnehmende nehmen jährlich am externen Bildungsangebot des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg teil, welches einen wichtigen Bestandteil in der regionalen sowie überregionalen Schul- und Erwachsenenbildung darstellt. Als Nationalpark-Bildungsprogramme werden spezifische Outdoor-Aktivitäten, wie thematische Schul-Exkursionen angelehnt an den jeweiligen Lehrplan, sowie spezifische, ebenfalls an den Lehrplan angepasste, Indoor-Angebote an Schulen durchgeführt.

Die Bildungsprogramme des Nationalparks werden ausschließlich von zertifizierten Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger durchgeführt. Diese erhalten ihre Qualifikation durch eine mehrjährige theoretische und praktische Ausbildung im Nationalpark, die mit einer in Österreich anerkannten Prüfung zum „Zertifizierten Österreichischen Nationalpark-Ranger“ abgeschlossen werden muss. Zusätzlich zur Grundausbildung gibt es jährlich verpflichtende Weiterbildungsangebote im Rahmen der Nationalpark Hohe Tauern Akademie. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nationalpark Rangerinnen und -Ranger als zentrale Vermittelnde der Bildungsziele sowohl fachlich als auch didaktisch stets auf dem neuesten Stand sind. Die gemeinsame Aus- und Weiterbildung der Rangerinnen und Ranger wird durch Nationalparks Austria im Grundmodul sowie durch den Nationalpark-Rat im Aufbaumodul und in der Fortbildung maßgeblich unterstützt. Dies ermöglicht den Austausch unterschiedlicher Erfahrungen und Herangehensweisen.

Um diese Bestrebungen erreichen zu können, ist es das klare Ziel, dass bestehende Inhalte sich an den Lehrplänen der Pflichtschulen orientieren. Für die Erreichung einer möglichst großen Zielgruppe wird darüber hinaus das Schüler-Magazin „Ranger Rudi“ 4x jährlich herausgegeben. Aufbauend auf der gezielten Einbindung von Modulinhalten in Exkursionen soll ein ganzjähriges Junior-Ranger-Programm die Bindung der Lernenden an den Nationalpark stärken. Um dem Anspruch einer Effizienzsteigerung gerecht werden zu können, werden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Nationalparks und Umweltbildungseinrichtungen laufend evaluiert und gegebenenfalls implementiert. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass der Nationalpark für die Lernenden erlebbar wird. Deshalb wird das Lernen im Nationalpark bzw. der Besuch mit einer Nationalpark-Rangerin oder einem Nationalpark-Ranger ein Schwerpunkt in der nächsten Managementperiode, was vor allem durch die „Nationalparkschule neu“ erreicht werden soll. Durch die Zusammenführung, Aktualisierung und Adaptierung von insgesamt 10 Modulen wird den Schulen und damit den Lernenden ein umfassender und zugleich übersichtlicher Einblick in die Welt des Nationalparks Hohe Tauern gewährt. In diesem abgesteckten Rahmen werden auch länderübergreifende Zusammenarbeiten gesucht, die wiederum zum Ziel haben, die gemeinsamen Anliegen des Nationalparks Hohe Tauern einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen.



Übersicht Nationalpark Schule

Wetter und Klima	Wasser – Leben im Fluss	Geologie – Ein Gebirge entsteht	Mineralogie – Mineralien und Gesteine	Höhenstufen – Reise in die Arktis	Leben im Extrem – Tiere im Hochgebirge	Nationalpark- detektive - Tieren auf der Spur	Bäume und Wald- geschichten	So schmeckt die Natur	Kulturlandschaft - Natur durch Menschenhand
4 UE	4 UE	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE
An der Schule (mobil)	An der Schule (mobil)	An der Schule (mobil)	An der Schule (mobil)			An der Schule (mobil)	An der Schule (mobil)		
Science Center	Science Center	Science Center	Science Center	Science Center	Science Center		Nationalpark- Werkstatt		Nationalpark- Werkstatt
									Nationalpark- Werkstatt
Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)	Outdoor +1,2 od. 3 Tag(e)
ab der 4. Schulstufe	ab der 3. Schulstufe	ab der 5. Schulstufe	ab der 5. Schulstufe	ab der 5. Schulstufe	ab der 3. Schulstufe	ab der 3. Schulstufe	ab der 2. Schulstufe	ab der 3. Schulstufe	ab der 3. Schulstufe
Dauer	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie



OPERATIVES ZIEL

OZ 4.4 Bereitstellung von Bildungsprogrammen für begleitetes, interaktives Lernen im Rahmen der Umweltbildung am Schulstandort oder in der Natur

MAßNAHMEN

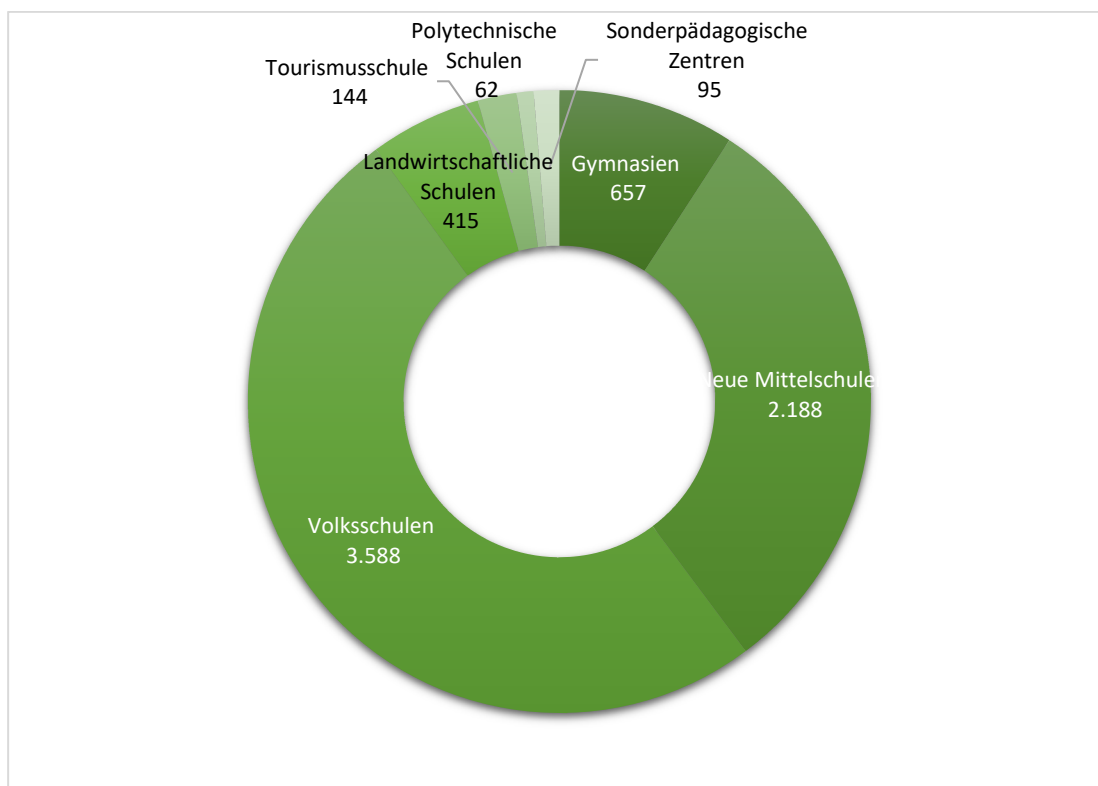
- M 4.4.1 Orientierung und Anpassung von Modul-Inhalten an den Lehrplan der Pflichtschulen
- M 4.4.2 Modularer Aufbau und Umsetzung der „Nationalparkschule neu“
- M 4.4.3 Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Bildungsprogrammen mit Nationalparkschwerpunkt
- M 4.4.4 Mitwirkung bei Umweltbildungsprogrammen des Landes und Bundes wie dem „TrinkWasserTag“
- M 4.4.5 Herausgabe des Schüler-Magazins „Ranger Rudi“ 4x jährlich
- M 4.4.6 Evaluierung der Möglichkeiten und Umsetzung von gemeinsamen Bildungsprogrammen mit anderen Nationalparks und Umweltbildungseinrichtungen
- M 4.4.7 Gezielte Einbindung von Inhalten aus Modulen des Science Centers bzw. der Nationalpark Werkstatt in Exkursionen und Wanderungen
- M 4.4.8 Etablierung eines ganzjährigen Junior-Ranger-Programms mit Bindung der Jugendlichen an den Nationalpark
- M 4.4.9 Fokussierung auf Bildungsprogramme, die „im Nationalpark“ durchführbar sind





4.5 Partnerschulprogramm

Das Partnerschulprogramm des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ist mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in die fünfte, vierjährige Periode gestartet. Mittlerweile sind die meisten Pflichtschulen in der Nationalparkregion von Krimml bis Muhr vertraglich ausgewiesene Partnerschulen. Die insgesamt 55 Partnerschulen aus der Nationalparkregion umfassen Volksschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Sonderschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Polytechnische Schulen und Tourismusschulen. Auch vor der neuen Vertragsperiode wurde die Möglichkeit der Partnerschaft wieder allen Pflichtschulen in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau eröffnet. Momentan sind folgende Schulen Partnerschulen:



Schülerinnen und Schüler in Partnerschulen gesamt: 7.149

Name der Schule	Ort
Volksschule Bad Gastein	Bad Gastein
Volksschule Bad Hofgastein	Bad Hofgastein
Volksschule Bramberg	Bramberg
Volksschule Bruck a. d. G.	Bruck an der Großglocknerstraße
Volksschule Dorfgastein	Dorfgastein





Volksschule Fusch	Fusch an der Großglocknerstraße
Volksschule Großarl	Großarl
Volksschule Taxenbach-Högmoos	Taxenbach
Volksschule Hollersbach	Hollersbach
Volksschule Hüttschlag	Hüttschlag
Volksschule Kaprun	Kaprun
Volksschule Kleinarl	Kleinarl
Volksschule Krimml	Krimml
Volksschule Lend-Embach	Lend
Volksschule Leogang	Leogang
Volksschule Lessach	Lessach
Volksschule Mittersill	Mittersill
Volksschule Mühlbach am Hochkönig	Mühlbach am Hochkönig
Volksschule Muhr	Muhr
Volksschule Neukirchen	Neukirchen am Großvenediger
Volksschule Niedernsill	Niedernsill
Volksschule Piesendorf	Piesendorf
Volksschule Rauris	Rauris
Volksschule Saalbach-Hinterglemm	Saalbach
Volksschule Saalfelden 1	Saalfelden
Volksschule Saalfelden 2	Saalfelden
Volksschule Schüttdorf	Zell am See
Volksschule St. Georgen	Gries im Pinzgau
Volksschule Stuhlfelden	Stuhlfelden
Volksschule Taxenbach	Taxenbach
Volksschule Thumersbach	Zell am See
Volksschule Uttendorf	Uttendorf
Volksschule Viehhofen	Viehhofen
Volksschule Wald	Wald im Pinzgau
Volksschule Wörth	Rauris - Wörth
Volksschule Zell am See	Zell am See
Mittelschule Bad Gastein	Bad Gastein
Mittelschule Bad Hofgastein	Bad Hofgastein
Mittelschule Bramberg	Bramberg
Mittelschule / Poly Großarl	Großarl
Mittelschule Kaprun	Kaprun
Mittelschule Mittersill	Mittersill
Mittelschule Neukirchen	Neukirchen am Großvenediger
Mittelschule Rauris	Rauris
Mittelschule Uttendorf	Uttendorf
Mittelschule Wagrain	Wagrain





Musikmittelschule Zell am See	Zell am See
Polytechnische Schule Mittersill	Mittersill
BG/BRG Zell am See	Zell am See
BORG Mittersill	Mittersill
Tourismusschulen Salzburg Bramberg	Bramberg am Wildkogel
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck	Bruck an der Großglocknerstraße
Allgemeine Sonderschule Stuhlfelden	Stuhlfelden
Allgemeine Sonderschule Bad Hofgastein	Bad Hof Gastein
Allgemeine Sonderschule Bischofshofen	Bischofshofen

Die institutionalisierte und langfristig orientierte Partnerschaft zwischen den regionalen Schulen und dem Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wird von der Überzeugung getragen, dass eine nachhaltig wirksame Umwelt- und Naturschutz-Bildung sowie eine solide Verankerung der Nationalparkidee im Kindes- und Jugendalter ansetzen muss. Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Entscheidungsträger von morgen und werden künftig in den Gemeinden, Tourismusverbänden, Gremien und Vereinen über Richtung und Inhalte des Nationalparks Hohe Tauern mitentscheiden.

Dementsprechend sieht das Konzept der Partnerschulen auch keine „Einbahnstraße“ vor – die Schülerinnen und Schüler sowie Schulen sollen nicht nur bestmöglich vom bestehenden Bildungsangebot des Nationalparks profitieren, sondern auch – im Rahmen der altersspezifischen Möglichkeiten – Gelegenheiten zur eigenständigen Entwicklung und Mitgestaltungen von nationalparkrelevanten Aktivitäten und Produkten erhalten. Die Förderungen der Zusammenarbeit mit höheren Bildungslehranstalten mit spezifischen Fachrichtungen in Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Natur sollen zusätzlich den fachlichen Austausch mit den Jugendlichen anregen.

Durchgängig verfolgt die Nationalparkverwaltung mit diesen Schulpartnerschaften das Ziel, dass jedes Kind aus der Nationalparkregion während seiner schulischen Ausbildungszeit zu den unterschiedlichen Themen gemäß den Lehrplänen und in unterschiedlichen Altersstufen aktiv Kontakt zum Nationalpark Hohe Tauern herstellt. Dabei soll der Nationalpark in seiner Gesamtheit sowohl als Schutzgebiet als auch mit seinen vielfältigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Verflechtungen wahrgenommen und verstanden werden können.

Damit die Lehrer nationalparkrelevante Themen und Anliegen bestmöglich in ihren Unterricht über das gesamte Schuljahr hinweg integrieren können, werden im Rahmen der länderübergreifenden Nationalpark Hohe Tauern Akademie sowohl fachlich-inhaltliche als auch didaktisch-methodische Fortbildungen angeboten.

Die Nationalpark-Partnerschulen bekommen im Rahmen des durch ein Sponsoring geförderten Programmes professionell betreute Nationalpark-Bildungsangebote und spezifisch ausgewählte Unterrichtsmittel und Lernbehelfe kostenlos bzw. zu deutlich reduzierten Preisen zur Verfügung gestellt.

Um die erfolgreiche Partnerschaft auch weiterhin garantieren zu können, bekennt sich der Nationalpark Hohe Tauern dazu, das Partnerschulprogramm jedenfalls bis zum Schuljahr 2030/2031 fortzusetzen. Dabei soll die aktuelle Gebietskulisse für Pflichtschulen in den Bezirken Pinzgau, Pongau,





Lungau erhalten bleiben. Bei höheren Schulen mit einschlägigen Bildungszielen ist auch eine salzburgweite Kooperation denkbar. Um die Qualität und Sichtbarkeit des Partnerschulprogrammes beizubehalten bzw. zu erhöhen, sollen Lehrerinnen und Lehrer sowie Direktorinnen und Direktoren in die Weiterentwicklung des Partnerschulprogramms eingebunden werden. Die Schülerinnen und Schüler wiederum sollen in ihren jeweiligen Heimatorten Infopoints des Nationalparks Hohe Tauern aktiv mitgestalten. Ebenfalls werden Erfahrungen aus den Partnerschulprogrammen der anderen Nationalparkteile und Nationalparks für die Weiterentwicklung des eigenen Partnerschulprogramms verwendet.

OPERATIVES ZIEL

OZ 4.5 Schaffung von Verbundenheit mit dem Nationalpark durch Kooperationsangebote an die Schulen der Region

MAßNAHMEN

- M 4.5.1 Fortsetzung des Partnerschulprogramms auf weitere 2 Perioden (jeweils vier Schuljahre): 2023/2024 bis zum Schuljahr 2026/2027; sowie 2027/2028 bis zum Schuljahr 2030/2031
- M 4.5.2 Beibehaltung der Gebietskulisse des Partnerschulprogrammes für Pflichtschulen in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau
- M 4.5.3 Ausweitung des Partnerschulprogrammes auf höhere Schulen mit einschlägigen Bildungszielen im Bundesland Salzburg durch Schaffung von geeigneten Angeboten
- M 4.5.4 Evaluierung und Weiterentwicklung des Partnerschulprogrammes durch Lehrpersonen und Direktionen unter Berücksichtigung der Erfahrungen von anderen Nationalparkteilen und Nationalparks
- M 4.5.5 Einbindung von Partnerschulen in den Inhalt von „Infopoints“ in den Nationalpark Gemeinden
- M 4.5.6 Fortführung des mobilen Bildungsangebots an den Partnerschulen





4.6 Besucherprogramme

Das Salzburger Nationalpark Gesetz betont in seinen Schutzziele, dass „der Nationalpark [...] einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen“ soll. Dies entspricht den Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN, wonach Nationalparks der Kategorie II neben dem großflächigen Schutz von Natur auch der geistig-seelischen Erbauung, Forschung, Bildung und Erholung dienen sollen.

Durch sein vielseitiges Indoor- und Outdoor-Angebot von Bildungseinrichtungen und Ausstellungen sowie Lehrwegen, geführten Touren und einem gepflegten Wanderwegenetz trägt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wesentlich zur touristischen Angebotspalette der Region bei. Der Nationalpark kann dabei als attraktives USP (Alleinstellungsmerkmal) vermarktet werden, welches sich aus dem langfristigen und großflächigen Schutz der natürlichen und kulturellen Vielfalt einer außergewöhnlichen Natur- und Kulturlandschaft ableitet.

Sowohl die Nationalpark-Lehrwege als auch die professionell begleiteten Touren durch die Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger und die gut ausgeschilderten Wanderwege stellen gezielte Maßnahmen einer wirksamen Besucherlenkung dar. Der großen Zahl an Gästen wird ein eindrucksvolles und lehrreiches Naturerlebnis geboten, ohne dabei die einzigartige Natur oder sensible Lebensräume zu gefährden. Ergänzt wird das Tourenangebot im Sommer und im Winter durch anspruchsvolle Sondertouren, welche vor allem die einheimische Bevölkerung ansprechen sollen.

An sein Besucherangebot stellt der Nationalpark hohe Ansprüche und knüpft daran die Erwartung, dass daraus ein wechselseitiger Nutzen – z.B. für Beherbergungsbetriebe und Gastronomie – entsteht und die Aktivitäten der Nationalparkverwaltung positiv auf die Nationalparkregion zurückwirken. Der Nationalpark ist daher um eine gute Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismuseinrichtungen und Anbietern bemüht. Die nationalparkgerechte Kommunikation mit den Besucherinnen und Besuchern in der Nationalparkregion wird durch informative und ansprechende Sommer- bzw. Winterprogrammhefte unterstützt, welche den touristischen Anbietern kostenlos zur freien Entnahme zur Verfügung gestellt wird.

Die Dachmarke Nationalparks Austria dient überwiegend der nationalen, aber auch internationalen Vermarktung aller österreichischen Nationalparks und Nationalparkregionen. Koordiniert und organisiert werden die diesbezüglichen Aktivitäten und Teilnahmen des Nationalparks Hohe Tauern an den überregionalen Veranstaltungen vom länderübergreifenden Sekretariat des Nationalparkrates. Speziell im Hinblick auf einheitliches Auftreten, Harmonisierung von verwendeten Symbolen oder der Setzung von neuen Schwerpunkten (z.B. öffentliche Anreise) wird auch in Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit aller österreichischen Nationalparks gesucht.

Um dem veränderten Urlaubsverhalten der Gäste zu entsprechen, soll auch außerhalb der Hauptsaisonen im Sommer und Winter das Angebot weiter ausgebaut werden. Damit einher soll eine bewusste Anpassung der Buchungs- und Anmeldeformalitäten erfolgen, um die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Touren mit neuen Schwerpunktsetzungen (z.B. Achtsamkeit) weitere Besuchergruppen erschließen. Um das Ziel – die Zugänglichkeit für alle – zu gewährleisten, bekennt sich der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg weiterhin zu Teilnahme am „Tag der Parke“, an dem alle





Besuchereinrichtungen kostenfrei besucht werden können. Um die touristischen Leistungsanbieter der Region bestmöglich zu integrieren und Gäste auf einfache Art und Weise für den Nationalpark zu sensibilisieren, werden Kooperationsmöglichkeiten weiter forciert. Im Kontrast dazu stehen Sondertouren mit hohem Anspruchsniveau, welche die Kernzone erlebbar machen sollen. Um genau diese Ideen auch an den Gast zu bringen, wird eine direkte Kommunikation mit den Beherbergungsbetrieben angestrebt.

OPERATIVES ZIEL

OZ 4.6 Inhaltliche und emotionale Vertiefung des Naturerlebnisses begleitet durch speziell geschultes Personal

MAßNAHMEN

- M 4.6.1 Schaffung eines saisonübergreifenden Angebots durch die Nationalparkverwaltung mit Schwerpunktsetzung der Besucherprogramme im Sommerhalbjahr
- M 4.6.2 Weitere Anpassung der Buchungs- und Anmeldeformalitäten zugunsten Kundenfreundlichkeit und Serviceorientierung (z.B. Online-Anmeldung, Detailinformationen auf der Homepage, etc.)
- M 4.6.3 Erprobung neuer Touren-Formate mit bewussten Schwerpunktsetzungen (z.B. Achtsamkeit)
- M 4.6.4 Teilnahme am Saisonauftakt „Tag der Parke“ und Veranstaltung oder Teilnahme an einem Event zu diesem Thema
- M 4.6.5 Zusatzangebot „Sondertouren“ vor allem für Einheimische und Tagesgäste
- M 4.6.6 Präsenz, Verfügbarkeit und bei Bedarf auch aktive Informationsleistung von Rangerinnen und Rangern in den Nationalpark-Tälern
- M 4.6.7 Mitwirkung an der Nationalfeiertagswanderung in Kooperation mit Nationalparks Austria
- M 4.6.8 Kooperationsprojekte mit touristischen Leistungsanbietern (z.B. mit der Nationalpark Hohe Tauern Sommercard)
- M 4.6.9 Verstärkung der Kommunikation der Nationalpark-Angebote auf Ebene der Beherbergungsbetriebe durch Newsletter vor der Sommer- und Wintersaison





4.7 Besucherlenkung

Die Besucherlenkung im Nationalpark Hohe Tauern hat das Ziel, den Schutz der Natur mit den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher in Einklang zu bringen. Jährlich besuchen Hunderttausende von Menschen den Nationalpark, um die atemberaubende Landschaften zu genießen, zu wandern oder um im Winter Schneeschuhwandern oder auf Skitour zu gehen. Ohne gezielte Lenkungsmaßnahmen würde diese hohe Besucherzahl zu erheblichen Störungen und Schäden an der empfindlichen Natur führen. Punktuell ist dies bereits der Fall.

Durch eine gezielte Besucherlenkung können Besucherströme in umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden, um sensible Gebiete zu schonen und die negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu minimieren. Besucherinnen und Besucher müssen sich der Sensibilität der Naturräume bewusst sein und entsprechend handeln. Dazu gehört das Einhalten der markierten Wege, um Trittschäden an der Vegetation zu vermeiden und Wildtiere nicht zu stören. Da diese Problematik sich nicht auf den Nationalpark beschränkt, sondern auch weitere Naturräume betrifft, wird eine akkordierte Vorgangsweise mit der Initiative „Respektiere deine Grenzen“ angestrebt. Besonders im Winter ist es wichtig, Rücksicht auf wildlebende Tiere zu nehmen, da diese in der kalten Jahreszeit besonders anfällig für Störungen sind. Das Wild zieht sich oft in ruhige, abgelegene Gebiete zurück, die für die Regeneration notwendig sind. Skitourengeher und Schneeschuhwanderer sind daher aufgefordert, Wildruhezonen zu respektieren und gekennzeichnete Routen nicht zu verlassen.

Die Anforderungen an die Besucherlenkung unterscheiden sich zwischen Sommer und Winter stark. Im Sommer stehen Wanderungen, Bergsteigen und Radtouren im Vordergrund, während im Winter Skitouren und Schneeschuhwandern die Hauptaktivitäten sind. Entsprechend müssen die Lenkungssysteme flexibel und an die jeweiligen Bedingungen angepasst sein. Im Sommer sorgen gut ausgeschilderte Wanderwege, Informationspunkte und Schutzhütten dafür, dass sich Besucherinnen und Besucher sicher im Gelände orientieren und gleichzeitig sensible Naturräume gemieden werden können. Mobile Apps bieten zusätzliches Wissen über die Flora und Fauna des Nationalparks und geben Hinweise auf besonders schützenswerte Gebiete. Durch gezielte Informationskampagnen wird darauf hingewiesen, welche Gebiete besonders empfindlich sind. Im Winter hingegen sind die meisten Nationalpark-Täler gesperrt. Diejenigen, die für Besucherinnen und Besucher geöffnet sind, werden gezielt durch Wanderungen mit Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern bespielt, um auch hier das Naturerlebnis zu ermöglichen.

Eine zentrale Komponente der Besucherlenkung im Nationalpark Hohe Tauern ist darüber hinaus die Anpassung an den öffentlichen Verkehr. Dies trägt nicht nur zur Entlastung der Umwelt bei, indem der CO₂-Ausstoß durch den Individualverkehr reduziert wird, sondern hilft auch, den Verkehrsdruck auf die begrenzten Parkplätze zu vermindern. Deshalb werden die Beginn- und Endzeiten von Touren an die Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten von Bus und Bahn angepasst, wo dies möglich ist. Bei einigen Tälern im Nationalpark Hohe Tauern ist die öffentliche Erreichbarkeit nicht immer gegeben, wobei hier Lösungen in der Region gesucht werden.

Die Besucherlenkung im Nationalpark Hohe Tauern ist ein wesentlicher Bestandteil des Natur- und Landschaftsschutzes. Durch die Anpassung der Lenkungsmaßnahmen an den öffentlichen Verkehr





und die gezielte Förderung eines nationalparkkonformen Verhaltens der Besucherinnen und Besucher wird nicht nur die einzigartige Natur des Nationalparks geschützt, sondern auch das Naturerlebnis für die Besucherinnen und Besucher verbessert. Moderne Besucherlenkungssysteme, die flexibel auf die unterschiedlichen Anforderungen von Sommer- und Wintersaison reagieren, tragen maßgeblich dazu bei, dass der Nationalpark Hohe Tauern auch für zukünftige Generationen ein Natur- und Kulturlandschaftsparadies bleibt.

OPERATIVES ZIEL

OZ 4.7 Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Naturphänomenen im Rahmen gezielter Besucherlenkung

MAßNAHMEN

M 4.7.1 Ausbau und Verbesserung des Besucherlenkungssystems im Sommer und Winter, mit besonderer Fokussierung auf die neuen Trendsportarten

M 4.7.2 Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher für ein nationalparkkonformes Verhalten im Schutzgebiet durch Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit und Hinweistafeln vor Ort

M 4.7.3 Gezielte Anpassung der Start- und Endzeiten von Touren an die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel





4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Nationalpark Hohe Tauern steht im Brennpunkt vielfältiger Interessen. Politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Ansprüche werden an ihn gestellt und erfordern Engagement, Zusammenarbeit und Überzeugungskraft bei allen Beteiligten. Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks fungiert dabei als Kommunikationsschnittstelle und Informationsquelle.

Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg besteht ihre Aufgabe vor allem darin, die allgemeine und spezifische Öffentlichkeit über die Bedeutung und Schutzwürdigkeit, den Zweck und die Aufgaben des Schutzgebietes sowie die Aktivitäten, Leistungen und die Verwendung der öffentlichen Mittel seiner Verwaltung anlassbezogen, kontinuierlich und aktuell zu informieren. Idealerweise werden damit öffentliches Vertrauen und Akzeptanz aufgebaut, nationalparkrelevante Themen in der öffentlichen Kommunikation platziert und das Image des Schutzgebietes und seiner Organisation aktiv gestaltet. Im Salzburger Nationalpark Gesetz ist diese Aufgabe im Geschäftsfeld „Bildung und Besucherinformation“ wie folgt verankert: „die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der Nationalparkidee.“

Ein Nationalpark erfüllt zahlreiche und sehr unterschiedliche Funktionen, welche sich unter anderem in seinen Geschäftsfeldern widerspiegeln. Der Nationalpark ist nicht ein „einzelnes“ Produkt, sondern de facto viele. Je nach Blickwinkel zeigt sich der Nationalpark z.B. als großartige Landschaft, schutzbedürftiger Lebensraum, attraktive Forschungsstätte, wertvolle Bildungs- und Erziehungseinrichtung, bereichernder Erlebnis- und Erholungsort oder als unverzichtbare Einkommensquelle. Daraus ergeben sich unzählige Dialoggruppen, die nicht gleichermaßen angesprochen und erreicht werden können.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung richtet sich daher primär an Multiplikatoren, wie z.B. Journalisten (Medien im Print-, Web-, Radio- und TV-Segment), Lehrerinnen und Lehrer (Schulen in der Nationalparkregion und in der Stadt Salzburg) und Touristiker (Tourismusverbände in den Nationalpark-Gemeinden). Im direkten Wege nutzt sie außerdem die sozialen Medien, wie z.B. Facebook und Instagram, das Internet (www.hohetauern.at; www.nationalpark.at) Printprodukte (z.B. jährliche Tätigkeitsberichte, Biodiversitätsbroschüre) sowie Merchandising und setzt sogenannte „Nationalpark-Botschafterinnen und -Botschafter“ im Rahmen von Sommer-Praktika an den Eingängen aller Nationalpark-Täler ein.

Darüber hinaus wird die Öffentlichkeitsarbeit von wichtigen Netzwerk-Partnern unterstützt, wie dem Landes Medienzentrum Salzburg (Pressearbeit), die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern Salzburg (Pressearbeit, Inserate, Messeauftritte, Events, Social Media, Internet – www.nationalpark.at), Nationalparks Austria (gemeinsame Kampagnen, Projektkoordination, Abstimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Internetauftritt, etc. – www.nationalparksaustria.at) und dem länderübergreifenden Sekretariat des Nationalparkrates (länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Pressereisen, Messeauftritte, Events, Merchandising, Printprodukte, Social Media, Internet – www.hohetauern.at), wodurch sie eine sehr hohe Reichweite erzielt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg wird durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um die Bekanntheit im Bundesland Salzburg, insbesondere in den Bezirken Tamsweg, St. Johann und Zell am See, zu erhöhen. Auch deshalb wird der „Tag der Parke“ in Zusammenarbeit mit





der Ferienregion genutzt und es werden Aktionen wie „Nationalpark kommt in die Stadt“ gesetzt. Eine Nationalpark-Zeitung soll alle Salzburgerinnen und Salzburger wahlweise digital oder analog erreichen, während Synergien mit Websites und Buchungssystemen verstärkt werden. Die Zusammenarbeit mit Nationalparks Austria und den Partnern in Kärnten und Tirol wird ausgebaut und verstärkt. Zudem ist eine neue Wanderausstellung geplant, um die Vielfalt des Nationalparks darzustellen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Jährliche Planungen sichern zielgruppenspezifische Inhalte - ein starkes Netzwerk aus Partner ermöglicht bei Bedarf auch die Kommunikation österreichweit.

Homepage: Besucherzahlen auf hohetauern.at

Statistik	2024	2023
Besucher:innen / Jahr:	163.697*	▲ 112.166*
Schnitt Aufenthaltsdauer:	2 Min.	▼ 2 Min. 40 Sek.
Seitenaufrufe:	416.115	▲ 351.784

*nicht erfasst: Besucher:innen, welche die Cookies deaktiviert haben (Datenschutz)

Facebook – facebook.com/hohetauern

Statistik	2024
Follower:	57.859 ▲ + 2.181
Gefällt mir-Angaben	54.763 ▲ + 1.321
Schnitt Reichweite/Beitrag:	16.408 ▲ +22,2 %
Schnitt Engagementrate:	649/1,2% ▲
<small>(Comments, Likes, Shares, Clicks)</small>	
Reichweitenstärkster Beitrag:	265.892 Reichweite,
„Eröffnung Prosegg-Klamm“	4.254 Interaktionen
	7,5 % Interaktionsrate

Instagram

instagram.com/nationalpark_hohetauern *(two underlines)*

Statistik	2024
Follower:	30.326 ▲ + 4.497
Schnitt Engagementrate:	481 / 1,8 % ▲
<small>(Comments, Likes, Shares, Clicks)</small>	
Hashtag-Aufrufe*:	157.826 ▲ + 12.834
Reichweitenstärkster Beitrag:	26.502 Reichweite
„Tierspuren-Rätsel“	4.254 Interaktionen
	4,7 % Interaktionsrate
Interaktionsstärkster Beitrag:	2.637 Interaktionen
„Best Shots Wildtierkamera“	13,2 % Interaktionsrate

*„Eigene“ Hashtags (#npht, #hohetauern, #nationalparkhohetauern);
Hashtags werden bei Beiträgen als ergänzende Komponente hinzugefügt.





OPERATIVES ZIEL

OZ 4.8 Erhöhung der Wahrnehmung, Treffsicherheit und Ausgewogenheit

MAßNAHMEN

- M 4.8.1 Schwerpunktsetzung der Öffentlichkeitsarbeit auf das Bundesland Salzburg; bei Kampagnen insbesondere auf die Bezirke Tamsweg, St. Johann und Zell am See
- M 4.8.2 Mitnutzung des jährlichen Events „Tag der Parke“ für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Ferienregion
- M 4.8.3 Durchführung von Schwerpunktaktionen wie „Nationalpark kommt in die Stadt“ für Kinder und Erwachsene
- M 4.8.4 Nutzung von Synergien bei Websites und Buchungssystemen mit der Ferienregion
- M 4.8.5 Aktives Mitwirken bei der österreichweiten Öffentlichkeitsarbeit durch Nationalparks Austria sowie der länderübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit im Nationalparkrat
- M 4.8.6 Herausgabe einer Nationalpark-Gratiszeitung an alle Salzburger Haushalte (Nationalpark-Magazin bzw. Hohe Tauern Nachrichten) im Print- und/oder Online-Format
- M 4.8.7 Jährliche Redaktionsplanung der Öffentlichkeitsarbeit mit zielgruppenspezifischem Content (abhängig vom jeweiligen Medium) für länderspezifische und länderübergreifende Inhalte
- M 4.8.8 Erstellung einer neuen Wanderausstellung (inkl. Film) zur Darstellung der Geschäftsfelder des Nationalparks Hohe Tauern
- M 4.8.9 Verstärkte, bundesländerübergreifende Kommunikation der Angebote über Social Media und Homepage an die Endkunden





4.9 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Bereich Bildung und Besucherinformation im Nationalpark Hohe Tauern ist ein zentrales Anliegen, das durch eine Reihe gezielter Maßnahmen gewährleistet wird. Ein bedeutender Schritt in diesem Prozess ist der Beitritt zum Qualitätssicherungssystem ISO 9001:2015, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Diese international anerkannte Norm stellt sicher, dass sämtliche Prozesse und Dienstleistungen im Bereich Bildung und Besucherinformation höchsten Qualitätsansprüchen gerecht werden und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Um die Zufriedenheit und das Erlebnis der Besucherinnen und Besucher stets im Blick zu behalten, werden Nationalpark-Ausstellungen kontinuierlich durch standardisierte Besucherbefragungen evaluiert. Diese Befragungen liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wahrnehmung der Ausstellungen und ermöglichen es, auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Besucherinnen und Besucher einzugehen. Ähnlich verhält es sich mit den Lehrwegen des Nationalparks, deren Qualität in regelmäßigen Abständen durch standardisierte Besucherbefragungen überprüft wird. Diese Erhebungen sind entscheidend, um die Attraktivität und den pädagogischen Wert der Lehrwege langfristig sicherzustellen.

Die Bildungsprogramme und -einrichtungen des Nationalparks stehen ebenfalls im Fokus der Qualitätssicherung. Durch laufende Evaluierungen, an denen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen beteiligt sind, wird sichergestellt, dass die Bildungsangebote den hohen Ansprüchen der Teilnehmenden und der Nationalparkverwaltung gerecht werden. Diese Feedbacks sind essenziell, um das pädagogische Angebot kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen. Zudem wird das Partnerschulprogramm - die enge Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark und Schulen der Region - jährlich überprüft. An diesen Evaluierungen sind nicht nur Rangerinnen und Ranger sowie Lehrpersonen, sondern auch Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitungen beteiligt, um ein umfassendes Bild der Qualität und Wirkung des Programms zu erhalten.

Auch die Besucherprogramme des Nationalparks werden laufenden Befragungen unterzogen. Teilnehmende der geführten Touren haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in Befragungen zu teilen. Diese Rückmeldungen fließen direkt in die Weiterentwicklung der Programme ein, um ein qualitativ hochwertiges und informatives Erlebnis zu gewährleisten. Darüber hinaus wird der Erfolg von Maßnahmen zur Besucherlenkung durch Befragungen und die Analyse der absoluten Zutrittszahlen untersucht. Diese Daten helfen, die Wirksamkeit der Lenkungsmaßnahmen zu beurteilen und gegebenenfalls anzupassen, um den Schutz sensibler Naturgebiete sicherzustellen und gleichzeitig ein positives Besuchererlebnis zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung ist die laufende Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks. Dabei werden die länderübergreifenden Produkte (Homepage, Magazin, Social Media, etc.) direkt durch den Rat bzw. alle Verwaltungen gemeinsam evaluiert. Social Media Analysen und Marktforschungsstudien zu Printprodukten bieten wertvolle Einblicke in die Wirksamkeit der Kommunikationsmaßnahmen und ermöglichen es, diese stetig weiterzuentwickeln. Um das Erlebnis in den Nationalparktälern zu verbessern, werden Besucherbefragungen in Salzburg in einem Intervall von maximal drei Jahren durchgeführt. Diese





Befragungen liefern wichtige Informationen über die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher und die Wahrnehmung der Nationalparktäler, was wiederum in die Planung und Durchführung von lokalen Verbesserungsmaßnahmen einfließt.

Durch diese umfassenden und standardisierten Evaluierungen stellt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg sicher, dass sowohl die Bildungsangebote als auch die Besucherinformationen höchsten Ansprüchen genügen. Die fortlaufende Verbesserung der Qualität in diesen Bereichen trägt maßgeblich dazu bei, dass Besucherinnen und Besucher sowie Lernende gleichermaßen von einem informativen und nachhaltigen Nationalparkerlebnis profitieren können.

OPERATIVES ZIEL

OZ 4.9 Sicherstellung der Qualität im Bereich Bildung und Besucherinformation

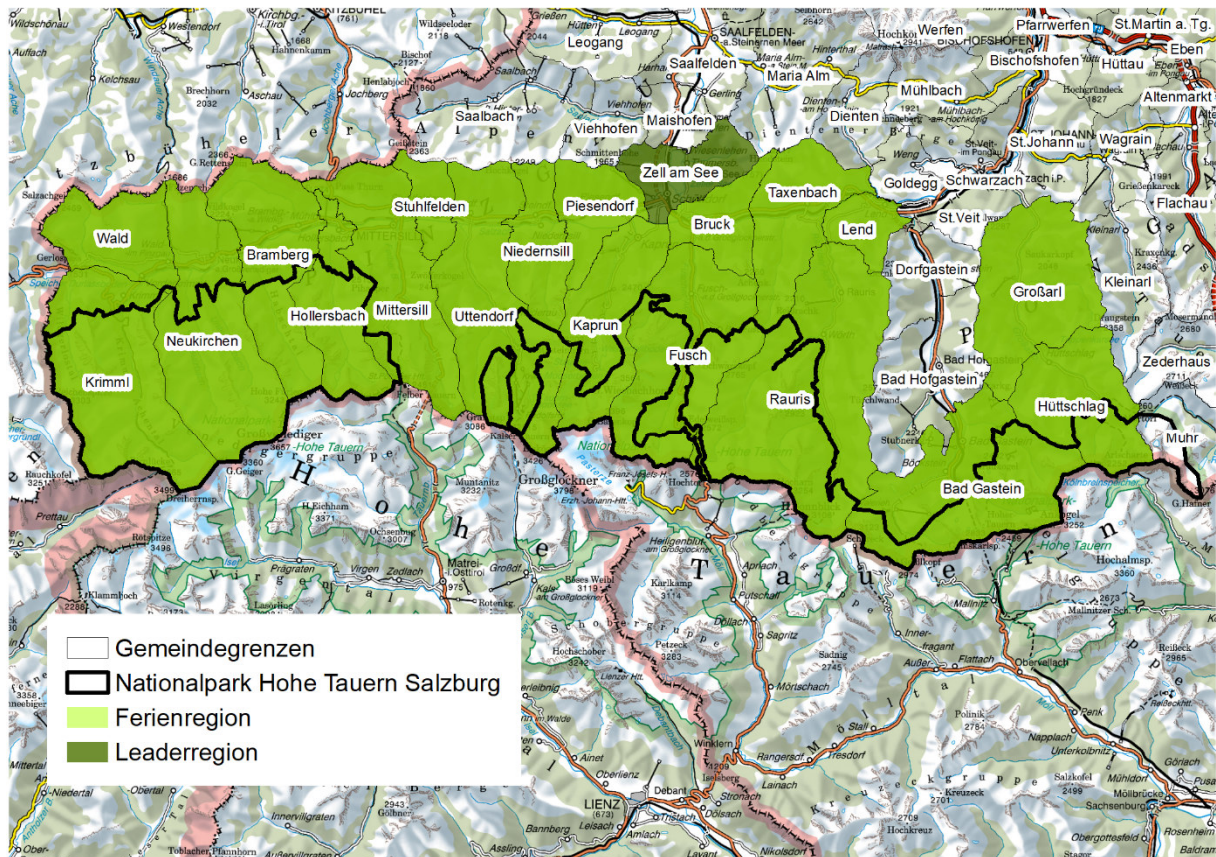
MAßNAHMEN

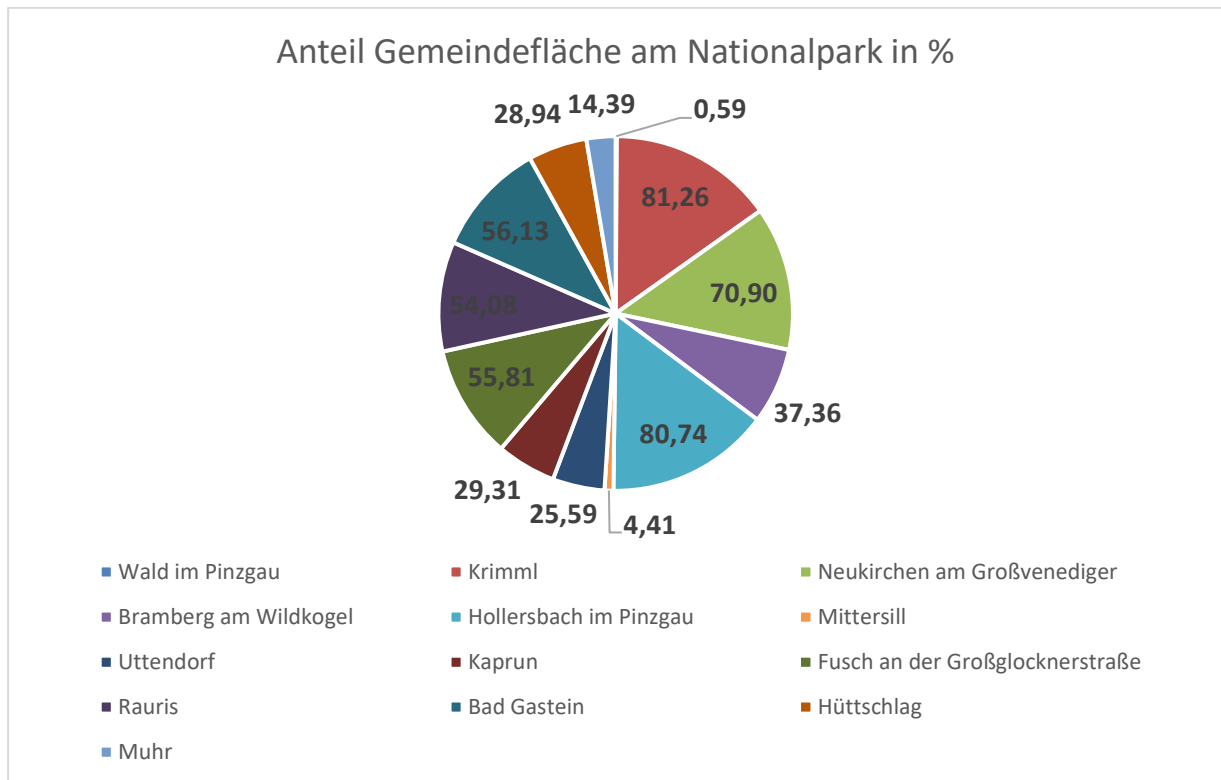
- M 4.9.1 Sukzessive Weiterentwicklung vom Qualitätssicherungssystem ISO 9001:2015
- M 4.9.2 Beitritt zur Ö-Cert-Zertifizierung
- M 4.9.3 Evaluierung der Nationalpark-Ausstellungen durch laufende, standardisierte Besucherbefragungen
- M 4.9.4 Evaluierung der Lehrwege durch standardisierte Besucherbefragungen im Intervall von zwei bis drei Jahren
- M 4.9.5 Laufende, standardisierte Evaluierung der Bildungsprogramme durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen
- M 4.9.6 Laufende, standardisierte Evaluierung der Bildungseinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen
- M 4.9.7 Jährliche Evaluierung des Partnerschulprogramms durch Rangerinnen und Ranger, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Direktionen
- M 4.9.8 Laufende, standardisierte Evaluierung der Besucherprogramme durch Teilnehmende der geführten Touren
- M 4.9.9 Evaluierung des Erfolgs von Maßnahmen zur Besucherlenkung anhand von Befragungen und absoluten Zutrittszahlen
- M 4.9.10 Laufende Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Social Media Analysen und Marktforschungsstudien zu Printprodukten durch den Nationalpark Rat
- M 4.9.11 Durchführung von Besucherbefragungen zu den Nationalparktälern im Intervall von maximal drei Jahren



5. Regionalentwicklung

Der Nationalpark Hohe Tauern stellt keine isolierte Insel dar, sondern steht in enger wirtschaftlicher, ökologischer und soziokultureller Wechselwirkung mit seinem Vorfeld. Trotz der nationalen und internationalen Profilierung des Nationalparks bleibt die starke Verankerung in seiner Region ein wichtiges strategisches Ziel. Dies spiegelt sich auch im Salzburger Nationalpark-Gesetz wider, wonach die Regionalentwicklung ein eigenes Geschäfts- und Aufgabenfeld des Salzburger Nationalparkfonds darstellt.





Der Nationalpark soll gemäß dem länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern einen Beitrag zur Regionalentwicklung und Regionalwirtschaft leisten. Dies setzt voraus, dass die Nationalparkverwaltung verstärkt in regionale Planungsprozesse (z.B. Mobilität, ökologische Vernetzung, etc.) integriert wird und die Möglichkeit erhält, aktiv mitzugestalten. Der Nationalpark soll einen Mehrwert für die Region bringen und ein wichtiger, regionaler Partner für deren nachhaltige Entwicklung sein.

Die Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ hat für die Nationalpark-Regionen das Ziel formuliert, dass die Zusammenarbeit mit regionalen Stakeholdern ausgebaut wird und die Nationalparks damit eine aktive Rolle bei der Regionalentwicklung einnehmen. Beispiele hierfür sind sanfte Mobilität, ökologische Verbände aber auch die bestmögliche Nutzung von Synergien, um eine gute Kommunikations- und Abstimmungspraxis mit Gemeinden, nichtstaatlichen Organisationen (NGO), sonstigen Interessensvertretungen oder regionalen Netzwerken, wie LEADER oder Regionalverband, zu gewährleisten.

Um möglichst vielfältige Win-win-Situationen zu schaffen und die Nationalparkidee in der Nationalpark-Region weiter zu verankern, sind die bestehenden Kooperationen im Bereich der Regionalentwicklung weiter auszubauen. Speziell Kooperationsprojekte über das LEADER-Programm scheinen hier ein probates Mittel zu sein. Dies stärkt eine gute Zusammenarbeit in der Region und auch die Akzeptanz für die Interessen des Schutzgebietes.





Besonders im Bereich der Mobilität bedarf es einer regionalen und nationalen Zusammenarbeit, um sowohl für Einheimische als auch Gäste eine klimaschonende Fortbewegung zu ermöglichen. Hier scheint mit der geplanten Mobilitäts-Nächtigungsabgabe ab 2025 ein Finanzierungsweg auf, der zumindest einen Teil der Mehrkosten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau ab 2027 abfedern kann. Darüber hinaus ist mit der Einführung des Klima-Tickets eine zusätzlich verstärkte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Einheimische in der nächsten Management-Periode zu erwarten. Für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ist aber speziell die Erreichbarkeit der Eingänge zu den Nationalpark-Tälern nach wie vor eine Herausforderung, welche nur regional gelöst und im Rahmen von Mikro-ÖV Lösungen (Kleinbusse, Sammeltaxis, etc.) angegangen werden muss.

Nachhaltige Regionalentwicklung sollte das Ziel haben, möglichst viele Interessen und Standpunkte zu einer gemeinsamen Strategie, die langfristige Entwicklungen zulässt, zu vereinen. Deshalb bekennt sich der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg klar zur Einbeziehung von jungen Menschen in die Entscheidungsprozesse in der Region. Diese zukünftigen Entscheidungsträger können damit ihre eigene Zukunft und die ihrer Heimat maßgeblich prägen, was wiederum zu einer vielfältigeren Umsetzung der Nationalparkidee führt. In diesem Sinne sind auch Zertifikate zu verstehen, die der regionalen Landwirtschaft helfen sollen, in einem zunehmend konkurrenzorientierten Marktumfeld eine Position abseits der Quantität zu schaffen. Das erklärte Ziel des „Schützen und Nützen“ kann so zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit für beide Seiten weiterentwickelt werden, die Naturschutz und Erwerbsinteresse in Einklang bringen kann.

STRATEGISCHES ZIEL

SZ 5.1 Verankerung der Nationalparkidee als integrativen Teil der Regionalentwicklung

HANDLUNGSFELDER

HF 5.1 Leader

HF 5.2 Kooperationsprojekte





5.1 Leader

Der Nationalpark Hohe Tauern zählt zu den bedeutendsten Schutzgebieten Europas und nimmt eine zentrale Rolle in der Bewahrung von Natur- und Kulturlandschaften ein. Doch seine Bedeutung reicht weit über den Umweltschutz hinaus – er ist auch ein Motor für regionale Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit. In diesem Kontext spielt die Kooperation mit der LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern eine Schlüsselrolle. Ziel dieser Partnerschaft ist es, Win-win-Situationen zu schaffen und gleichberechtigte Partnerschaften zu fördern, die sowohl den Schutz des Nationalparks als auch die nachhaltige Entwicklung der umliegenden Gemeinden voranbringen.

Ein zentraler Aspekt dieser Zusammenarbeit ist die Verankerung der Nationalparkidee in der Strategieplanung der LEADER-Region. Dies bedeutet, dass ausgewählte Geschäfts- und Handlungsfelder des Nationalparks in die regionale Entwicklungsstrategie integriert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Maßnahmen des LEADER-Programms nicht nur die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region fördern, sondern auch den Zielen des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes Rechnung tragen. Der Nationalpark Hohe Tauern wird so zu einem integralen Bestandteil der regionalen Entwicklung, was langfristig zu einer stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit dem Schutzgebiet führt.

Um diese Zusammenarbeit auf eine solide organisatorische Basis zu stellen, wird der LEADER-Verein durch finanzielle Unterstützung weiterhin in die Lage versetzt, eine eigene Geschäftsstelle zu betreiben und personell auszustatten. Diese Geschäftsstelle fungiert als zentrale Koordinationsstelle für die Projekte und Initiativen, die im Rahmen des LEADER-Programms in der Region durchgeführt werden. Durch die Stärkung der organisatorischen Strukturen wird die Effizienz der Projektabwicklung erhöht und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, neue Kooperationen zu initiieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Partnerschaft ist die Mitgliedschaft des Salzburger Nationalparkfonds im Verein, im Vorstand sowie in der Generalversammlung des LEADER-Vereins. Durch diese direkte Einbindung des Nationalparks in die Entscheidungsprozesse des Vereins wird sichergestellt, dass die Interessen des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in allen Phasen der Projektplanung und -durchführung berücksichtigt werden. Gleichzeitig eröffnet dies dem Nationalpark neue Möglichkeiten, aktiv an der regionalen Entwicklung mitzuwirken und eigene Projekte in Kooperation mit lokalen Akteuren zu realisieren.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Erreichung geeigneter, primär kooperativer Projekte im Rahmen des LEADER-Programms. Diese Projekte sollen sowohl den Anforderungen des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes als auch den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht werden. Beispiele hierfür sind gemeinsame Marketinginitiativen, die nachhaltigen Tourismus fördern, oder Bildungsprojekte, die das Bewusstsein für den Wert des Nationalparks stärken. Solche Kooperationsprojekte tragen nicht nur zur wirtschaftlichen Stärkung der Region bei, sondern fördern auch das Verständnis und die Unterstützung für die Ziele des Naturschutzes und der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und der LEADER-Region wird zudem regelmäßig evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluierungen werden die Erfolge und Herausforderungen der laufenden LEADER-Periode analysiert und daraus Handlungsempfehlungen für die zukünftige





Zusammenarbeit abgeleitet. Auf Basis dieser Ergebnisse wird entschieden, ob und in welcher Form die Kooperation in der nächsten LEADER-Periode fortgeführt wird. Diese regelmäßige Überprüfung gewährleistet, dass die Partnerschaft flexibel auf neue Herausforderungen reagieren und sich kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Die Partnerschaft zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und der LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern zeigt eindrucksvoll, wie Naturschutz, Kulturlandschaftsschutz und regionale Entwicklung Hand in Hand gehen können. Durch die Verankerung der Nationalparkidee in der Regionalstrategie, die institutionelle Einbindung des Nationalparks in den LEADER-Verein und die gezielte Förderung von Kooperationsprojekten wird eine Win-win-Situation geschaffen, von der sowohl der Nationalpark als auch die Menschen in der Region profitieren. Die regelmäßige Evaluierung dieser Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Partnerschaft auch in Zukunft erfolgreich weitergeführt werden kann.

Diese enge Verzahnung von Naturschutz und Regionalentwicklung stellt ein Modell dar, das weit über die Grenzen der Region hinaus Strahlkraft besitzt. Sie zeigt, dass nachhaltige Entwicklung und der Schutz wertvoller Naturlandschaften keine Gegensätze sein müssen, sondern sich im besten Fall gegenseitig verstärken können. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit im Rahmen des LEADER-Programms trägt der Nationalpark Hohe Tauern nicht nur zum Erhalt der einzigartigen Natur in den Alpen bei, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region.

OPERATIVES ZIEL

OZ 5.1 Verankerung der Nationalparkidee als integrativen Teil der Regionalentwicklung

MAßNAHMEN

- M 5.1.1 Verankerung der Nationalparkidee sowie ausgewählter Nationalpark-Geschäfts- und – Handlungsfelder in der Strategieplanung der LEADER-Region (z.B. Regionalentwicklung, Bildung, etc.)
- M 5.1.2 Finanzielle Unterstützung zur Ausstattung und Führung einer eigenen Geschäftsstelle des LEADER-Vereins
- M 5.1.3 Mitgliedschaft des Salzburger Nationalparkfonds in Verein, Vorstand und Generalversammlung des LEADER-Vereins
- M 5.1.4 Erreichung geeigneter, primär Kooperationsprojekte im LEADER-Programm
- M 5.1.5 Evaluierung der LEADER-Periode(n) und Entscheidung betreffend Weiterführung





5.2 Kooperationsprojekte

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg steht in den kommenden Jahren vor der bedeutenden Aufgabe, seine Rolle als Schutzgebiet und Motor für regionale Entwicklung weiter auszubauen. Im Mittelpunkt der strategischen Planung für die Jahre 2025 bis 2033 steht das operative Ziel der Schaffung von Win-win-Situationen und gleichberechtigten Partnerschaften. Dieser Ansatz soll sicherstellen, dass Naturschutz und Regionalentwicklung nicht nur nebeneinander existieren, sondern sich gegenseitig stärken. Im Rahmen dieses Ziels sind drei zentrale Maßnahmen vorgesehen, die den Weg für eine nachhaltige und partnerschaftliche Zukunft ebnen: die Entwicklung eines Herkunftszertifikates für regionale Produkte, die gemeinsame Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts sowie die Etablierung eines Jugendbeirates.

Die Entwicklung, Einführung und Etablierung eines Herkunftszertifikates für Produkte aus der Nationalpark-Region ist eine Maßnahme von herausragender Bedeutung. Dieses Zertifikat soll die Verbindung zwischen den regionalen Erzeugnissen und der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft des Nationalparks stärken. Es garantiert, dass die zertifizierten Produkte nach strengen ökologischen und nachhaltigen Kriterien hergestellt werden, die im Einklang mit den Zielen des Nationalparks stehen. Dadurch wird nicht nur der Wert der Produkte gesteigert, sondern auch ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Region geschaffen.

Für die Produzenten in der Nationalpark-Region eröffnet das Herkunftszertifikat neue Marktchancen. Die steigende Nachfrage nach nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Produkten ermöglicht es den lokalen Erzeugern, sich durch das Zertifikat von der Konkurrenz abzuheben und ihre Waren zu besseren Preisen anzubieten. Gleichzeitig profitieren die Konsumenten, die durch den Kauf zertifizierter Produkte aktiv zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft beitragen. Diese Maßnahme schafft somit eine klare Win-win-Situation: Sie unterstützt die regionale Wirtschaft, fördert den Natur- und Kulturlandschaftsschutz und stärkt die Identität der Region.

Ein weiteres zentrales Kooperationsprojekt ist die gemeinsame Entwicklung eines Mobilitätskonzepts, das die „letzte Meile“ als gemeinsame Herausforderung von Nationalpark, Tourismus und Regionalentwicklung begreift. Die „letzte Meile“ bezeichnet den letzten Abschnitt der Anreise zu den Zielorten innerhalb des Nationalparks, der für Besucherinnen und Besucher sowie Einheimische oft eine Hürde darstellt. Ziel des Projekts ist es, ein Mobilitätsangebot zu schaffen, das den Zugang zum Nationalpark erleichtert, umweltfreundlich ist und gleichzeitig die Verkehrsbelastung minimiert.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark, lokalen Tourismusverbänden und der Regionalentwicklung kann ein Mobilitätskonzept entstehen, das nicht nur den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher gerecht wird, sondern auch die ökologischen Ziele des Nationalparks unterstützt. Ein Nationalparkbus oder ähnliche Angebote können dazu beitragen, den Individualverkehr zu reduzieren und die Belastung der empfindlichen Natur zu verringern. Gleichzeitig wird der Zugang zu den touristischen Attraktionen des Nationalparks verbessert, was die Attraktivität der Region erhöht und die qualitative Wertschöpfung steigert. Auch hier entsteht eine Win-win-Situation: Der Naturschutz profitiert von einer reduzierten Umweltbelastung, während der Tourismus durch ein attraktives und nachhaltiges Mobilitätsangebot gestärkt wird.





Die Etablierung eines Jugendbeirates der Nationalpark-Region ist ein weiterer entscheidender Schritt zur Förderung gleichberechtigter Partnerschaften. Dieser Jugendbeirat, der junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren umfasst, soll als beratendes Gremium für den Fondsbeirat und das Kuratorium des Salzburger Nationalparks fungieren. Die Einbindung der jungen Generation in die Entscheidungsprozesse stellt sicher, dass ihre Interessen und Ideen berücksichtigt werden und die Zukunft der Region aktiv mitgestaltet wird.

Durch die Etablierung des Jugendbeirates wird das Verantwortungsbewusstsein der jungen Menschen gestärkt, und sie erhalten die Möglichkeit, sich aktiv in die Entwicklung der Region einzubringen. Gleichzeitig profitiert der Nationalpark von den frischen Perspektiven und innovativen Ideen der Jugend, die wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung geben können. Diese Maßnahme fördert nicht nur die Partizipation der jungen Generation, sondern trägt auch dazu bei, das Bewusstsein für den Naturschutz und Kulturlandschaftsschutz in der Gesellschaft zu verankern. Auch hier wird eine Win-win-Situation geschaffen: Die Jugend kann ihre Zukunft aktiv gestalten, und der Nationalpark gewinnt an Dynamik und Innovationskraft.

Die Kooperationsprojekte im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg für die Jahre 2025 bis 2033 sind darauf ausgerichtet, nachhaltige und gleichberechtigte Partnerschaften zu fördern, die sowohl den Schutz der Natur- und Kulturlandschaft als auch die Entwicklung der Region voranbringen. Durch die Entwicklung eines Herkunftszertifikates, die gemeinsame Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts und die Etablierung eines Jugendbeirates wird eine Basis geschaffen, die den Nationalpark als Modellregion für nachhaltige Entwicklung und erfolgreiche Kooperationen etabliert. Diese Projekte zeigen, dass durch die Schaffung von Win-win-Situationen nicht nur der Natur- und Kulturlandschaftsschutz gestärkt, sondern auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region gefördert werden kann. Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wird damit seiner Rolle als Impulsgeber und Vorbild für nachhaltige Regionalentwicklung gerecht und setzt Maßstäbe für die Zusammenarbeit in Schutzgebieten weit über die Region hinaus.

OPERATIVES ZIEL

OZ 5.2 Schaffung von Win-win-Situationen und gleichberechtigte Partnerschaften

MAßNAHMEN

- M 5.2.1 Entwicklung, Einführung und Etablierung eines Herkunftszertifikates für Produkte aus der Nationalpark Region
- M 5.2.2 Gemeinsame Entwicklung eines Mobilitätskonzepts (z.B. Nationalparkbus), welches die „letzte Meile“ als gemeinsame Herausforderung von Nationalpark, Tourismus und Regionalentwicklung begreift
- M 5.2.3 Etablierung eines Jugendbeirates der Nationalpark Region zur Beratung von Fondsbeirat und Kuratorium





6. Tourismus

Nach dem Vorbild der USA spielen bei der Gründung von Nationalparks nicht nur der Schutz von charakteristischen Naturlandschaften samt deren Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume eine Rolle, sondern auch wirtschaftliche Überlegungen im Sinne einer „touristischen Verwertung“. Ein Großteil der weltweiten Nationalparks liegt in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten. Genau diese USP macht sich der Tourismus in den eingangs erwähnten Nationalparks zu Nutze.

Im Rahmen von Reisemotivstudien wurde erhoben, dass sich der Gast nach einem unmittelbaren Naturerleben, Ursprünglichkeit und Naturlandschaften sehnt. Gleichzeitig sind auch die Gastfreundlichkeit sowie Hotel und Unterkunft ein wichtiger Faktor für die Entscheidung für eine Feriendestination. Die Tourismusverbände in der Nationalparkregion Hohe Tauern sehen ihr Potential vor allem in diesen „alternativen“ Freizeitmärkten. Durch das vielseitige Angebot von professionell geführten Nationalpark-Touren ins Gebiet, Nationalpark-Bildungseinrichtungen, Beherbergungsbetrieben und zahlreichen weiteren Freizeitmöglichkeiten zeigt die Nationalpark-Region ein großes touristisches Potenzial. Hier setzt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg an und unterstützt so die touristische Entwicklung vor Ort bei gleichzeitiger, deutlicher Kommunikation der Aufgaben eines Nationalparks. So können sportlich aktive Gäste in verträglichem Maß die hochalpinen Gebiete, welche oft in der Kernzone liegen, erreichen, während die meisten die Annehmlichkeiten der Kulturlandschaft mit den bewirtschafteten Almen in der Außenzone nutzen.

Dabei kann die nationalparkspezifische touristische Vermarktung auf eine weitgehende Erschließung des Schutzgebietes mit einem attraktiven Wander- und Wegenetz, versicherte Steige, Almen und Schutzhütten zurückgreifen. In Kooperation mit externen Partnern wie dem Österreichischen Alpenverein oder Genossenschaften, beteiligt sich die Salzburger Nationalparkverwaltung an der laufenden Instandhaltung und Betreuung dieser wichtigen Infrastruktur, da auch die „reguläre“ Arbeit im Schutzgebiet oft von diesen Wegen abhängig ist.

Nach der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ sollen sich die Nationalparkregionen mit ihrer inhaltlichen Profilierung verstärkt den Nationalparks als touristischem Schwerpunkt widmen. Nachhaltige Initiativen in den Bereichen Tourismus, Bildung und Verkehr sollen zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen. Folgerichtig greift der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern die Integration der länderspezifischen Bildungsprogramme und Dienstleistungen ins touristische Angebot der Tauernregion als wichtige Maßnahme auf.

Mit der im Jahr 2001 gegründeten Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH wurde im Bundesland Salzburg die Basis für eine erfolgreiche touristische Vermarktung der Nationalparkregion im nationalen und internationalen Kontext gelegt. Als Dachverband der insgesamt 15 Tourismusverbände ist sie maßgeblich für die touristische Entwicklung der Region verantwortlich. Mit rund 6,9 Millionen Nächtigungen im Jahr gilt die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern Salzburg als stärkste Nationalpark-Destination Österreichs. Aktuell arbeitet die „Ferienregion GmbH“ an der Zertifizierung der Destination mit dem „Österreichischen Umweltzeichen“, wobei die Nationalparkverwaltung inhaltlich stark eingebunden ist. Ziel ist ein Commitment in der gesamten Region, wobei der Nationalpark Hohe Tauern natürlich eine große Rolle spielt.





Damit würde sie als größte Tourismusdestination in Österreich eine Zertifizierung erhalten. Der große Mehrwert dieser Qualitätsüberprüfung ist die Vernetzung von Gemeinden, Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Interessensvertreterinnen und -vertreter, Tourismusverbänden, usw., da von allen Beteiligten Handlungen gesetzt werden müssen. Durch dieses fachbereichsübergreifende Handeln wird der Tourismus hier auch zum Motor von Natur- und Umweltschutz, was wiederum positive Auswirkungen auf die gesamte Region hat. Auch der Nationalpark Hohe Tauern wird maßgeblich von einem verbrieften und gesteigerten Bewusstsein für Umwelt- und Natur- und Kulturlandschaftsschutz profitieren, haben die Gäste dann doch mehrere Anknüpfungspunkte im Bereich des „Schützens und Nützens“ – einer der Kernaufgaben laut Salzburger Nationalparkgesetz.

STRATEGISCHES ZIEL

SZ 6.1 Verankerung der Nationalparkidee als Alleinstellungsmerkmal

HANDLUNGSFELDER

HF 6.1 Marketing

HF 6.2 Alpine Infrastruktur





6.1 Marketing

Im digitalen Zeitalter findet eine erfolgreiche Marke ihre Positionierung nur in Form von emotionaler Bindung, einer zielgruppenorientierten Strategie und attraktiver Angebotsprofilierung. Für das Marketing der Salzburger Nationalparkregion, welche auf den Nationalpark als USP zurückgreift, zeichnet sich die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern verantwortlich. In diesem Kontext wird eine gezielte Auslagerung und Unterstützung des allgemeinen Nationalpark-Marketings sowie spezieller Marketing-Aktivitäten an die „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern“ bzw. den Nationalpark Rat und Nationalparks Austria vorgenommen. Damit einher geht auch die Einbeziehung des Nationalparks in aktuelle touristische Strategie-Konzepte der Ferienregion, was eine enge Verzahnung von Naturschutz und Tourismus sicherstellt. Bei der gemeinsamen Arbeit ist es aus Sicht des Nationalparks Hohe Tauern wichtig, dass Komponenten wie Prozessschutz, Wildnis, etc. Teil dieser Kampagnen sind.

Nach der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Salzburger Nationalparkfonds und der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH sind alle Aktivitäten und Publikationen, die der Verbreitung und Verankerung des Nationalparks im Tourismus dienen, von der Ferienregion zu tragen. Der Salzburger Nationalparkfonds unterstützt diese Marketing-Maßnahmen mit einer jährlichen Zuwendung. Darüber hinaus steuert die Nationalparkverwaltung umfangreiches Informationsmaterial und Nationalpark-Know-how bei der Entwicklung von Strategien, Konzepten und Produkten bei, wodurch die Nutzung von Synergien bei Websites und Buchungssystemen mit der Ferienregion gefördert wird. Auch Nationalparks Austria und der Nationalpark Rat werden finanziell unterstützt mit dem Ziel, gemeinsames Marketing zu betreiben.

Der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern geht es vor allem um die bestmögliche Positionierung der Destination „Salzburger Nationalparkregion“ im internationalen Wettbewerb. Ihr kommt dabei die Leit-, Entwicklungs- und Marketing-Funktion zu. Damit verbunden ist unter anderem die Aufgabe, durch spezifische Angebotsentwicklung und adäquate Marketing-Aktivitäten, einen wesentlichen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten. Themenspezifische, gemeinsame Auftritte bei Veranstaltungen und Einschaltungen sollen dazu dienen, Tourismus und Naturschutz bestmöglich gemeinsam zu kommunizieren, was die Regionen- und länderübergreifenden Herausforderungen zur stärkeren Abstimmung zwischen Schutzgebiet und touristischem Vermarkter adressiert.

Aktuell arbeitet die Ferienregion GmbH an der Zertifizierung mit dem „Österreichischen Umweltzeichen“. In Workshops wird mit den Interessengruppen der Nationalparkregion an einer möglichst effizienten und nachhaltigen Umsetzung bzw. Begleitung des Zertifizierungsprozesses gearbeitet. Dies hat zum Ziel, speziell die qualitative Komponente im Tourismus zu erhöhen. Der Nationalpark unterstützt dabei aktiv die Initiativen der Ferienregion zur Förderung von nachhaltigem Tourismus. Damit einher gehen soll auch eine verstärkte regionale Wertschöpfung und damit wiederum eine höhere Kaufkraft in der Region. Gleichzeitig versuchen alle österreichischen Nationalparks für ihre Bildungs- und Besucherprogramme das Ö-Cert-Zertifikat zu erlangen, um auch hier qualitativ und marketingtechnisch ihre Vorreiterrolle weiter auszubauen.

Im Sinne eines gut koordinierten, gebündelten und einheitlichen Auftritts gegenüber den Kunden sowie einer maximierten Benutzerfreundlichkeit sollen die bestehenden Vertriebskanäle – wie z.B. die Website www.nationalpark.at – sowie daran angeschlossene Buchungssysteme von der Ferienregion





GmbH und der Nationalparkverwaltung gemeinsam genutzt werden. Dabei repräsentiert die Information der Nationalparkverwaltung vor allem die spezifischen Werte, Ausstattung, Aufgaben, Produkte und Dienstleistungen des Schutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

Ein erfolgreiches Marketing verspricht eine Steigerung der Lebensqualität durch eine vermehrte Wertschöpfung im qualitativen Tourismus. Die geplanten Maßnahmen, wie eine verstärkte Abstimmung zwischen Schutzgebiet und touristischem Vermarkter oder ein gemeinsamer Auftritt bei Veranstaltungen, sollen diese Erwartung bestmöglich unterstützen. Die Nutzung von Synergien und die Einbeziehung des Nationalparks in die strategische Ausrichtung der Ferienregion sind entscheidend, um die Ziele des Naturschutzes und Kulturlandschaftsschutzes und der regionalen Entwicklung in Einklang zu bringen.

OPERATIVES ZIEL

OZ 6.1 Steigerung der qualitativen Präsenz der Nationalparkidee

MAßNAHMEN

- M 6.1.1 Gezielte Auslagerung und Unterstützung des allgemeinen Nationalpark-Marketing sowie spezieller Marketing-Aktivitäten an die „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern“, Nationalparks Austria sowie den Nationalpark Rat
- M 6.1.2 Einbringen der Positionen des Nationalparks in aktuelle touristische Strategie-Konzepte der „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern“
- M 6.1.3 Nutzung von Synergien bei Websites und Buchungssystemen mit der „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern“
- M 6.1.4 Themenspezifischer, gemeinsamer Auftritt bei Veranstaltungen und Einschaltungen, um Tourismus und Naturschutz bestmöglich gemeinsam zu kommunizieren
- M 6.1.5 Regions- und länderübergreifende Herausforderungen zur stärkeren Abstimmung zwischen Schutzgebiet und touristischem Vermarkter nutzen (z.B. Konfliktpotenzial Naturschutz / Tourismus)
- M 6.1.6 Unterstützung der Ferienregion bei Initiativen zur Förderung von nachhaltigem Tourismus (z.B. Zertifizierung mit dem österreichischen Umweltzeichen)





6.2 Alpine Infrastruktur

Im Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg befinden sich 19 Schutzhütten alpiner Vereine, 12 Almhütten mit Ausschank und Übernachtungsmöglichkeiten, momentan 13 Almhütten mit Ausschank ohne Übernachtungsmöglichkeiten sowie vier Biwakhütten alpiner Vereine (z.B. Österreichischer Alpenverein, Naturfreunde). Darüber hinaus gibt es im direkten Vorfeld des Nationalparkgebietes unzählige weitere Hütten mit Ausschank (und Übernachtungsmöglichkeiten). Der Nationalpark ist durch ein umfassendes Netz an alpinen Wanderwegen und Steigen erschlossen, welches von den alpinen Vereinen und teilweise auch den Tourismusverbänden gewartet wird.

Die Erhaltung der alpinen Infrastruktur wird durch die Klimakrise und die Zunahme von Extremereignissen zunehmend zur Herausforderung, wie auch öffentlichkeitswirksame Aufrufe der alpinen Vereine zeigen. Die Instandhaltung des Wegenetzes ist seit jeher eine ehrenamtliche Tätigkeit, welche immer weniger sichergestellt werden kann, Sicherheitsauflagen werden aufwändiger und die Ansprüche der Besucherinnen und Besucher größer. Speziell jedoch werden die durch den Klimawandel verstärkten Bedrohungslagen wie Hangrutschungen, Steinschlag und Starkregen zunehmend zum Problem, welches die Erhaltung der Infrastruktur nachhaltig erschwert.

Der Salzburger Nationalparkfonds unterstützt daher Maßnahmen vor allem zur Instandsetzung der alpinen Wege-Infrastruktur, wie zuletzt am Krimmler Tauern. Weiters wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Alpenverein, welcher über seinen Fonds zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls Instandhaltungen in der Nationalparkregion unterstützt, weiter zu verstärken. Das alpine Wegenetz stellt eine wichtige Voraussetzung dafür dar, Besucherinnen und Besucher des Nationalparks jenes „eindrucksvolle Naturerlebnis“ ermöglichen zu können, wie es im Salzburger Nationalpark Gesetz als Zielsetzung verankert ist. Gleichzeitig dienen die Wanderwege und alpinen Steige der Besucherlenkung, um sensible Lebensräume vor zu starker Nutzung durch Wanderer, Bergsteigende und Erholungssuchenden zu schützen.

Nur durch intakte alpine Infrastruktur, eine Mitarbeit bei Sonderprojekten, einer jeweils aktuellen Übersicht der Schutzhütten sowie der Wanderwege kann eine effektive Besucherlenkung gelingen, welche sowohl die Schutzziele des Nationalparks garantiert, als auch das „Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern“ ermöglicht.

Alpine Schutzhütten	Biwak	Nationalpark-Tal	Nationalpark-Gemeinde
Zittauerhütte		Wildgerlostal	Krimml
Richterhütte		Rainbachtal	Krimml
Warnsdorferhütte		Krimmler Aichtental	Krimml
Kürsingerhütte		Obersulzbachtal	Neukirchen am Großvenediger
Thüringerhütte		Habachtal	Bramberg
Neue Fürther Hütte		Hollersbachtal	Hollersbach
St. Pöltner Hütte		Felbertal	Mittersill
Rudolfshütte		Stubachtal	Uttendorf





Heinrich-Schwaiger-Haus		Kaprunertal	Kaprun
Schwarzenberghütte	Gruber-Scharten-Biwak	Ferleiental	Fusch
Gleiwitzerhütte		Ferleiental	Fusch
Zittelhaus	Otto-Umlauf-Biwak	Seidlwinkeltal	Rauris
Schutzhaus Neubau		Krumltal	Rauris
Niedersachsenhaus		Hüttwinkeltal	Rauris
Rojacherhütte		Hüttwinkeltal	Rauris
Naturfreundehaus		Hüttwinkeltal	Rauris
	Ali-Lanti-Biwak	Kötschachtal	Bad Gastein
Hagenerhütte		Nassfeld	Bad Gastein
	Albert-Biwak		Muhr
Sticklerhütte		Murtal	Muhr
Rotgüldenseehütte		Rotgüldental	Muhr

Darüber hinaus sollen personell betreute Informationshütten an den Taleingängen der Nationalparktäler den Besucherinnen und Besuchern eine verlässliche Informationsquelle bieten. Momentan gibt es folgende Infohütten:

Standort Infohütte	Nationalpark-Tal	Nationalpark-Gemeinde
Parkplatz Finkau	Wildgerlostal	Krimml
Siggen	Obersulzbachtal	Neukirchen am Großvenediger
Knappenstube	Untersulzbachtal	Neukirchen am Großvenediger
Parkplatz Habach	Habachtal	Bramberg
Parkplatz Seestube	Hollersbachtal	Hollersbach
Parkplatz Hintersee	Felbertal	Mittersill
Rudolfshütte	Stubachtal	Uttendorf
Mooserboden	Kaprunertal	Kaprun
Parkplatz Fleckweide	Seidlwinkeltal	Rauris
Parkplatz Krumltal	Krumltal	Rauris
Parkplatz Lenzanger	Hüttwinkeltal	Rauris
Parkplatz Nassfeld	Nassfeld	Bad Gastein
Parkplatz Talschluss	Großarlal	Hüttschlag
Parkplatz Arsenhaus	Murtal	Muhr
Ausstellung Muhr	Muhr	Muhr





OPERATIVES ZIEL

OZ 6.2 Orientierung der Qualität und Quantität an den Schutzzielen

MAßNAHMEN

- M 6.2.1 Weiterführung der Schwerpunktsetzung „alpine Infrastruktur“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 6.2.2 Mitarbeit bei der Errichtung und Erhaltung alpiner Infrastruktur ausschließlich bei Sonderprojekten
- M 6.2.3 Weitere Erfassung, Darstellung und Aktualisierung des Schutzhüttennetzes im Nationalpark
- M 6.2.4 Digitale Erfassung und Eintragung des Wanderwegenetzes im Nationalpark nach Schwierigkeitsgraden
- M 6.2.5 Erhaltung und Betrieb von personell betreuten Informationshütten an ausgewählten Taleingängen des Nationalparks
- M 6.2.6 Besetzung ausgewählter Informationshütten mit Ferialarbeiterinnen und Ferialarbeitern





Organisation und Ressourcen

1. Organe des Salzburger Nationalparkfonds

Die vielfältigen Aufgaben des Nationalpark-Managements verlangen eine effiziente und effektive Aufbau- und Ablauforganisation. Das Salzburger Nationalpark-Gesetz betraut daher konkrete Organe mit der Beratung, der Entscheidung und der Umsetzung seiner Ziele und Maßnahmen. Im § 31 werden diese Organe aufgelistet:

- Nationalpark-Kuratorium
- Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums
- Fondsbeirat
- Nationalparkverwaltung

Mit der gesetzlichen Vorgabe hinsichtlich der Besetzung dieser Organe wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, möglichst umfassend alle Interessen im und am Nationalpark in die Beratungs- und Entscheidungsarbeit einzubeziehen. Moderne Management- und Unternehmensprinzipien wie „Stakeholder-Relation-Management“ und „Bottom-up-Prinzip“ werden hier erkennbar.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation und Entscheidungsfindung des Nationalpark-Kuratoriums und Fondsbeirates sind jeweils in Geschäftsordnungen enthalten, die durch Verordnungen der Salzburger Landesregierung erlassen werden (Nationalpark-Kuratorium-Geschäftsordnung, LGBl. Nr. 27/1984 idgF.; Nationalpark-Fondsbeirat-Geschäftsordnung, LGBl. Nr. 91/1984 idgF.)





1.1 Nationalpark-Kuratorium

Mitglieder	Ersatzmitglieder
N. N., Vorsitz	
ALTENBERGER Georg, Obmann ÖkR., 1. Vors.-Stv.	HOCHWIMMER Bernhard
ENZINGER Hannes, Bgm., 2. Vors.-Stv.	TOFERER Hans, Bgm.
REITSHAMMER Daniela, Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	KÖNIG Karin, RL. ⁱⁿ HR. ⁱⁿ Mag. ^a
SENGSTBRATL Karl, Mag.	KERSCHBAUM Thomas, MBA RL Mag.
LERCHBAUMER Hannes, Bgm.	LOITFELLNER Peter, Bgm.
OBERMOSER Michael, Bgm.	SCHWEINBERGER Andreas, Bgm.
GEISLER Friedrich	MAIER Anton, DI
N.N.	SCHWAB Gerhard
Vertreter des Bundes:	
ZACHERL-DRAXLER Valerie, Mag. ^a	ERLER Agnes, MSc

Nationalpark-Kuratorium, Stand: 13.11.2025

Das Nationalpark-Kuratorium ist das oberste Entscheidungsgremium betreffend die Privatwirtschaftsverwaltung im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

Gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 32) bilden zehn Mitglieder (bzw. deren Ersatzmitglieder) das Nationalpark-Kuratorium. Die Beschlussfassungen erfolgen mehrheitlich.

Neben der Vorsitzführung werden vom Land Salzburg zwei Mitglieder entsandt, wobei ein Mitglied einschlägige Fachkenntnisse mitzubringen hat. Drei Mitglieder werden von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie drei Mitglieder von den Nationalpark-Gemeinden gestellt. Der Bund ist mit einem Mitglied vertreten.

Aus der Sitzverteilung folgt das politische Prinzip, dass keine Entscheidungen entgegen den regionalen Interessen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Gemeinden getroffen werden können.

1.2 Vorsitzender des Nationalparkkuratoriums

Die Vorsitzführung im Nationalpark-Kuratorium ist durch das Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 33) vorgegeben und erfolgt durch das in der Salzburger Landesregierung für den Nationalpark ressortzuständige Regierungsmitglied. Mit diesem Automatismus werden auf politischer Ebene dieselben Synergien wie auf administrativer Ebene (Nationalparkverwaltung) erzielt, indem hoheitliche und privatwirtschaftliche Ansprüche des Salzburger Nationalpark-Gesetzes effizient und effektiv zusammenwirken und konkurrierende bzw. sich widersprechende Stoßrichtungen quasi ausgeschlossen sind.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Managementplanes 2025-2033 ist für den Nationalpark ressortzuständig und damit Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums:

Landeshauptfrau Mag. Karoline Edtstadler.





1.3 Fondsbeirat

Mitglieder	Ersatzmitglieder
PONGRUBER Manfred, MBA DI, Vorsitzender	MALI Daniel, Ing.
WIMMER Harald, BH HR Mag., Vors.-Stv.	POSCH Wolfgang
KLINGLER Simon, RL DI	JORDAN Karl, DI
SCHERNTHANER Hannes, MIM LAbg. Bgm.	SCHWABL Camilla, LAbg.
DOLLINGER Karin, LAbg. MMMAg. ^a Dr. ⁱⁿ	THÖNY Barbara, MBA LAbg.
SAUERSCHNIG Rene, LAbg.	BERGER Karin, LAbg.
BERTHOLD Martina, MBA LAbg. KO Mag. ^a	HUMER-VOGL Kimbie, LAbg. Mag. ^a Dr. ⁱⁿ
EICHINGER Christian, LAbg. Mag.	HANGÖBL Natalie, BEd LAbg.
DAVID Domenik, Bgm.	CZERNY Erich, Bgm. Mag.
ELLMAUER Norbert, Bgm.	ELLMAUER Thomas, Bgm.
ISLITZER-LERCH Sieglinde, Bgm. ⁱⁿ	SCHIEFER Hans-Jürgen, Bgm.
HUBER Otmar	BLAICKNER Hubert
GRIESSNER Sebastian	EMBACHER Josef jun.
MEILINGER Georg jun.	KALTENHAUSER Georg
KALTENHAUSER Christoph, Mag.	EMPL Georg
LOHFEYER Hubert, Ing. Mag.	RETTENEGGER Gottfried, Ing. Mag.
HUFNAGL Dietmar, Mag.	KAHN Vanessa, BA BSSc
BALDINGER Bernhard, Mag.	ATZMANSTORFER Edgar, Dr.
ÜBLAGGER Armin, Mag.	HASENSCHWANDTNER Thomas, ABL Ing.
OBERMOSER Michael, Bgm.	SCHWEINBERGER Andreas, Bgm.
HEUSER Johanna, DI. ⁱⁿ	MOTZ Kathrin, DI. ⁱⁿ
KRAUS Peter, DI	BESL Carina-Maria, MA
MILLGRAMMER Harald	BURTSCHER-TRENKLER Sophia, Mag. ^a
HERBST Winfrid, Mag. Dr.	AUGUSTIN Hannes, Dr.
ZANDL Josef, Ing.	RENN Josef
DÖTTERL Stefan, Univ.-Prof. Dr.	TRIBSCH Andreas, Assoz.-Prof. Dr.

Nationalpark-Fondsbeirat, Stand: 01.01.2025

Der Fondsbeirat ist bei allen wichtigen Entscheidungen des Nationalpark-Kuratoriums diesem beratend vorgeschaltet. In der im Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 34) geregelten Zusammensetzung des Fondsbeirates wird der Kreis an einbezogenen Stakeholdern gegenüber dem Nationalpark-Kuratorium noch erweitert. Neben Landesregierung, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Nationalpark-Gemeinden sind weitere Fachdienststellen des Amtes der Landesregierung vertreten, darüber hinaus Interessensvertretungen wie Kammer für

Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Salzburger Gemeindeverband, die Österreichischen Bundesforste, der Einforstungsverband, die Universität Salzburg, nichtstaatliche Organisationen (NGO) wie die alpinen Vereine, der Österreichische





Naturschutzbund und die Salzburger Jägerschaft. Darüber hinaus entsenden alle im Salzburger Landtag vertretenen politischen Parteien je ein Mitglied bzw. Ersatzmitglied.

Aus der heterogenen Zusammensetzung dieses Beratungsorgans könnte der Schluss gezogen werden, dass sich die unterschiedlichen Interessen im und am Nationalpark entweder gegenseitig blockieren oder zumindest „neutralisieren“. Die langjährige Erfahrung in der Vorbereitung schwieriger und langfristiger Entscheidungen z.B. im Zusammenhang mit der Novellierung des Nationalpark-Gesetzes oder der Erarbeitung dieses Managementplanes zeigen aber die großen Vorteile eines solchen Gremiums. Schon frühzeitig werden Entwicklungen im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet und deren Realisierbarkeit ausgelotet, haben Chance auf transparente Erörterung und ist letztlich eine breite Akzeptanz möglich.

1.4 Nationalparkverwaltung

Die Nationalparkverwaltung ist jenes Organ im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg, welches für die operative Umsetzung der in den oben beschriebenen Organen getroffenen Empfehlungen und Entscheidungen verantwortlich ist. Die Nationalpark- Verwaltung besteht gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 35) aus der Nationalpark-Direktorin bzw. dem Nationalpark- Direktor und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Organisatorisch ist die Nationalparkverwaltung in die Aufbauorganisation beim Amt der Salzburger Landesregierung eingebunden und als Referat 5/07 „Nationalparkverwaltung Hohe Tauern“ der Abteilung 5 „Natur- und Umweltschutz, Gewerbe“ zugeordnet. Gemäß dem Salzburger Nationalpark- Gesetz ist diese Dienststelle des Landes in Personalunion auch die Geschäftsstelle des Salzburger Nationalparkfonds. Hier spiegelt sich auf administrativer Ebene die unter „Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums“ auf politischer Ebene beschriebene Synergie von hoheitlichem und privatwirtschaftlichem Handeln.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Managementplanes 2025-2033 setzt sich die Nationalparkverwaltung aus folgenden Landes- und Fondsbediensteten zusammen:

Zentrale Dienste

BRANDNER Daniela, EBERL Katharina, HABERL Michael, HOFER Cornelia, KALCHER Maria, REITER Barbara, TÜRKCAN Dilek, URBAN Wolfgang

Naturraum-Management und Wissenschaft & Forschung

BERGER Sonja, BRUNNER Angelina, FLUCHER Sylvia, HOCHWIMMER Barbara, LAGGER Michael, LECHNER Wolfram

Bildung & Besucherinformation und Gebietsbetreuung

BACHER Brigitta, BALDINGER Andreas, BREINL Christoph, EGGENREICH Stefan, FRICKER Roland, GERMANN Felix, HEIDER Ekkehard, HOFER Gerhard, HOFER Herbert, HOFER Johannes, HUTTER Martha, JÄGER Helmut, KENDLBACHER Robert, KENDLBACHER Sigrid, KORTMANN Max, KREIDL-GLÜCK Florian, LANGREITER Isabella, LEHNERT Matthias, LERCH Stefan, MÖNNEKES Sophie, MÖRTELMAYR





Martina, MOSER Sarah, RATTENBERGER Anton, SCHUH Werner, SCHWAB Gerhard, WIESINGER Hannes

2. Personalausstattung

Die Personalausstattung der Nationalparkverwaltung lässt sich in unterschiedliche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche unterteilen. Insbesondere bei den Rangerinnen und Rangern sowie Arbeiterinnen und Arbeitern sind ein Großteil dieser saisonal, in der Regel von Mai bis Oktober, besetzt; insbesondere im Sekretariats-, Kanzlei- und Reinigungsdienst sind ein Großteil dieser als Teilzeitstellen zwischen 15 und 30 Wochenstunden besetzt. Dadurch ergibt sich eine Gesamtpersonalzahl ohne Ferialarbeitsplätze von 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausmaß von 27 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), inkl. der Ferialarbeitsplätze von 69 bzw. 29,4 VZÄ. Aufgeteilt auf Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, wie in der Tabelle unten angeführt.

Mit dieser Personalausstattung konnten in den vergangenen Jahren der Betrieb und die Abarbeitung aller Aufgaben in den Geschäftsfeldern der Nationalparkverwaltung gut gewährleistet werden. Die derzeitige Managementplanung geht realistischerweise davon aus, dass sich in den kommenden Jahren, insbesondere auf die Planungsperiode bis 2033 hier keine zusätzlichen Potenziale ergeben, jedoch aufgrund der beginnend mit 2025 mittelfristigen Einsparungsmaßnahmen sowohl budgetär als auch personell mit Kürzungen zu rechnen ist, welche sich bereits in einer Minderleistung hinsichtlich der geplanten Maßnahmen auswirken könnte.

Mit rund 27 Vollzeitäquivalenten muss bei effizientem und effektivem Personaleinsatz das Auslangen gefunden werden. Das gilt ebenso für die Gesamtzahl von 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Gesamtbeschäftigungsausmaß von 66 % (27 VZÄ bei 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) ergibt sich durch den hohen Anteil an Saisonarbeitsplätzen bei Rangerinnen und Rangern sowie Arbeiterinnen und Arbeitern.

Diesbezüglich scheint das Potenzial an Ganzjahresarbeitsplätzen ausgereizt, der Hochgebirgsnationalpark Hohe Tauern Salzburg wird naturgemäß immer einer gewissen Saisonalität in der Umsetzung von Management-Aufgaben unterliegen.

Abschließend muss erwähnt werden, dass zehn der 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (=33 %), entsprechend neun der 27 VZÄ (=23 %) über das Referat 5/07, Nationalpark- Verwaltung, direkt das Land Salzburg als Arbeitgeber haben, also Landesbedienstete sind. Für diese fallen im Salzburger Nationalparkfonds weder Personal- noch Arbeitsplatzkosten an.

Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Salzburg	Mitarbeitende	Vollzeitäquivalente
Verwaltung	15	12,25
Reinigung	2	0,69
Arbeiter (inklusive Bergwerk u. Zivildienstler)	6	2,06
Berufsjäger (davon ein Berufsjäger-Lehrling)	2	2,0
Ranger u. Besuchereinrichtungen	16	10,0
Gesamt ohne Ferialarbeitnehmer	41	27,0
Ferialarbeitnehmer	28	2,4
Gesamt	69	29,4





3. Finanzausstattung

Die Finanzausstattung des Salzburger Nationalparkfonds setzt sich gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 30) wie folgt zusammen:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs.6 des Salzburger Nationalpark- Gesetzes)

In der Praxis bilden vor allem die Zuwendungen der öffentlichen Haushalte und die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit den Schwerpunkt in der Finanzausstattung sowie in nicht unbeträchtlichem Ausmaß die Fördergelder aus Förderprogrammen der Europäischen Union, welche unter den sonstigen Einnahmen zu subsumieren sind und in der Regel unter Einsatz der Landes- oder Bundesmittel als nationale Kofinanzierung abgeholt werden können. Am Ende der vergangenen Management Periode 2016-2024 ergibt sich folgendes gemitteltes und gerundetes Bild zur Finanzierung eines Nationalpark Jahres:

Einnahmen	€	%
Land Zuwendung	2.200.000,--	41
Land Personal	1.000.000,--	19
Bund Zuwendung	1.000.000,--	19
EU Förderung	700.000,--	12
Eigenwirtschaft	500.000,--	9
Summe	5.400.000,--	100

Die regulären Jahresbudgets sind Schwankungen unterworfen, einnahmenseitig je nach Möglichkeit, für Projekte zusätzliche EU Mittel anzusprechen, und ausgabenseitig je nach Rücklagenbildung bzw. – entnahme für Großprojekte. Es soll damit ein grober Einblick in die finanziellen Spielräume bzw. in die ungefähren Aufwendungen je Geschäftsfeld gegeben werden. Zusätzlich zu den im Salzburger Nationalparkfonds zur Verfügung stehenden Mitteln stellt das Land Salzburg die Personal- und Arbeitsplatzkosten für zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend neun VZÄ bereit, die über





die entsprechenden Ansätze im Landeshaushalt direkt abgedeckt werden. Das sind zusätzlich rund € 1.000.000,- pro Jahr (Erlass 3/22 Arbeitsplatzkosten 2024).

Im Schnitt der vergangenen Management Periode 2016-2024 ergibt sich folgende gemittelte und gerundete Schwerpunktsetzung in den Ausgaben:

Ausgaben	€	%
Naturraum-Management	800.000,--	15
Wissenschaft & Forschung	200.000,--	4
Bildung & Besucherinformation	500.000,--	9
Kulturlandschaft	500.000,--	9
Region und Tourismus	400.000,--	7
Infrastruktur	500.000,--	9
Personalaufwand	1.200.000,--	22
Personal Landesdienst	1.000.000,--	19
Verwaltung und sonstiges	200.000,--	4
Nationalparkrat u. Nationalparks Austria	100.000,--	2
Summe	5.400.000,--	100

Die durchschnittliche Einnahmen–Ausgaben-Darstellung vermittelt ein gleichgewichtiges Bild. Erschwerend in den vergangenen Jahren und – in Kenntnis der Mittelfristplanungen der öffentlichen Hand – auch für die kommende Managementplanperiode ist die Tatsache, dass ausgabenseitig nahezu alle Positionen einer steten Steigerung, entweder nach dem Verbraucherpreisindex oder nach den jährlichen Kollektivvertrags- und Lohnabschlüssen, unterliegen, während einnahmenseitig keinerlei Valorierungen der öffentlichen Zuwendungen zu erwarten sind.

Über eine Anpassung und Reduzierung der Ausgaben kann nur teilweise und eingeschränkt reagiert werden. Fixe Ausgabentreiber sind die zahlreichen erforderlichen Vertragsnaturschutzverträge und Pachtverträge, die für die internationale Anerkennung und auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft im Natura-2000-Gebiet Nationalpark Hohe Tauern von essentieller Bedeutung sind. Naturgemäß handelt es sich dabei auch um langfristig – mindestens eine Managementplan Periode – eingegangene Verpflichtungen. Betreffend der jährlichen Valorisierung der IUCN-relevanten Vertragsnaturschutzvereinbarungen wurde über die Rücklagenbindung bereits Vorsorge getroffen. Nichtsdestotrotz sollten die Zuwendungen der öffentlichen Hand regelmäßig angepasst werden, um Kürzungen im Leistungsportfolio des Salzburger Nationalparkfonds zu vermeiden.





4. Organisatorisches Umfeld

4.1 Nationalparkrat

Aufgrund der bei den Bundesländern gelegenen Kompetenz in den Angelegenheiten des Naturschutzes sind für den Nationalpark Hohe Tauern jeweils die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig. Zur Koordinierung der länderübergreifenden Angelegenheiten wurde im Jahr 1992 ein Staatsvertrag zwischen diesen drei Bundesländern abgeschlossen, mit dem der Nationalparkrat als neue Dachorganisation geschaffen wurde, wenn auch die grundlegenden operativen Entscheidungen in den jeweiligen Nationalparkverwaltungen der drei Länder gefällt werden. 1994 ist der Bund dieser Art. 15a BVG-Vereinbarung beigetreten.

Der Nationalparkrat repräsentiert den Nationalpark Hohe Tauern in seiner Gesamtheit nach außen und wurde als Geschäftsstelle des Nationalparkrates der Verein "Sekretariat des Nationalparkrates" geschaffen. Damit soll eine koordinierte Abwicklung länderübergreifender Aufgaben im Hinblick auf eine harmonisierte Entwicklung der Schutzhalt, der Förderungsprogramme und der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden sowie eine Abstimmung länderübergreifender Projekte erfolgen.

4.2 Beteiligungen

Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern

Im Jahr 2001 wurde die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH zur Vermarktung der Tourismusangebote und zur Förderung des Nationalpark-Bewusstseins in der Nationalparkregion gegründet. Neben dem Land Salzburg, der Salzburger Land Tourismus GmbH, der Großglockner-Hochalpenstraßen AG und den Tourismusverbänden der Region ist auch der Salzburger Nationalparkfonds Gesellschafter und verfügt über einen 10%igen Gesellschaftsanteil.

Nationalpark-Zentrum Hohe Tauern GmbH

Diese 2007 gegründete Gesellschaft ist eine 100%-Tochter der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH, sodass der Salzburger Nationalparkfonds auch daran beteiligt ist. Sie bezweckt, die Allgemeinheit unter dem Aspekt des Nationalpark-Gedankens auf den Gebieten der Natur, des Naturschutzes und der Landeskultur zu fördern, wofür das Nationalpark-Zentrum errichtet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des in Mittersill errichteten Nationalpark-Zentrums, die Organisation von Ausstellungen und die Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung des Gesellschaftszweckes.

Verein „LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern“

Dieser Verein wurde 2007 gegründet und es sind neben den Gemeinden der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern weitere Organisationen, Vereine, Verbände, Gesellschaften,





Interessensvertretungen und Privatpersonen Vereinsmitglieder. Der Salzburger Nationalparkfonds ist seit Anbeginn ordentliches Mitglied in diesem Verein und auch im Vorstand der LEADER-Region vertreten. LEADER ist ein europäisches Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums und beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung desselben. Die LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern versucht mittels Förderungen Impulse in der Region zu setzen und nachhaltig wirksame Projekte zu ermöglichen. In der ersten Förderperiode 2007–2013 war die Geschäftsstelle dieses Vereines in der Nationalparkverwaltung angesiedelt und der Salzburger Nationalparkfonds hatte die Geschäftsführung inne. Dabei wurde die Nationalparkidee auch in den Mittelpunkt der Regionalentwicklung gerückt und bei allen Projekten berücksichtigt. Seit der Förderperiode 2014–2020 ist aus organisatorischen Gründen der Verein wieder eigenständig (Personal, Büro) organisiert.

Nationalparks Austria

Dieser gemeinnützige Verein mit Sitz in Orth an der Donau (Niederösterreich) wurde im Jahr 2011 gegründet mit dem Ziel, durch die Koordination und Durchführung gemeinsamer Projekte die dynamische Weiterentwicklung sowie die Zusammenarbeit der acht österreichischen Nationalparks zu fördern. Der Nationalpark Hohe Tauern ist ordentliches Mitglied dieses Vereins.

2010 wurde die erste österreichische Nationalpark- Strategie erarbeitet, um die gemeinsame Richtung für die Weiterentwicklung dieser hochwertigen Schutzgebiete in deren jeweiligen Regionen vorzugeben mit der Vision, die Nationalparks als Teil der nationalen Identität zu etablieren. Die Fortsetzung dieser Strategie mündete in der „Nationalpark-Strategie Österreich 2020+“.

Nationalparks Austria setzt laufend Projekte um, um Zusammenarbeit, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Beispiele sind die Projekte „SEZUM“ (2015–2017) zur Angleichung von Verwaltungsprozessen und die Fortsetzung im Projekt „LEGZU“ (2018–2020). Ergänzend dazu verbesserte das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit Nationalparks Austria 2015–2018“ die gemeinsame Außendarstellung.

Mit dem LE-Projekt MILAN (2021–2024) wurden Maßnahmen zur Weiterbildung von Rangerinnen und Rangern, zur Barrierefreiheit und zum Wissensmanagement umgesetzt. Zudem wurde der Nationalparks Austria Forschungspreis neu ausgeschrieben.

In der Öffentlichkeitsarbeit setzte das 2022 gestartete Projekt „NINA“ auf digitale und klassische Kanäle, um neue Zielgruppen zu erreichen. Auch ab 2025 werden neue Projekte entwickelt („FALKE“), um Bewusstsein für die Nationalparks zu schaffen, die Zusammenarbeit zu vertiefen und innovative Vermittlungsformate zu fördern.

4.3 Internationale Kooperationen/Mitgliedschaften

ALPARC

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist über den Nationalparkrat Mitglied im Netzwerk alpiner Schutzgebiete (ALPARC). Hier arbeiten zahlreiche Schutzgebiete zusammen, um in koordinierter Form ihre Erfahrungen und ihr Know-how auszutauschen. Diese internationale Zusammenarbeit hat ihren Fokus auf die Bereiche Biodiversität, ökologischer Verbund, Regionalentwicklung und Umweltbildung gerichtet.





EUROPARC

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist über den Nationalparkrat Mitglied der EUROPARC-Federation als Dachorganisation der Europäischen Großschutzgebiete mit dem Ziel, das Management von Schutzgebieten in Europa durch internationale Zusammenarbeit, den Austausch von Ideen und Erfahrungen und durch Beeinflussung der Politik zu verbessern.

IUCN und WCPA

Die Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) mit der Unterorganisation WCPA (World Commission on Protected Areas) kategorisiert weltweit die Schutzgebiete. Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist seit 2006 der IUCN-Kategorie II (Nationalpark), das Wildnisgebiet Sulzbachtäler seit 2019 der IUCN-Kategorie Ib (Wildnis) zugeordnet. Während die internationale Anerkennung in Kategorien pro Nationalparkverwaltung, also länderweise abgewickelt wird, ist die Mitgliedschaft des Nationalparks Hohe Tauern bei der IUCN und der WCPA länderübergreifend koordiniert. Das vorsitzführende Land vertritt den Nationalpark Hohe Tauern in den Gremien der IUCN.

4.4 Sponsoren und Partner

Mit Hilfe von Partnern aus der Privatwirtschaft werden seit Jahrzehnten zahlreiche Nationalpark-Projekte in den Bereichen Artenschutz, Umweltbildung, Naturerlebnis und Wissenschaft realisiert. Als Drehscheibe fungiert dabei der „Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern“ (heute *fans&friends*), welcher im Jahr 1993 auf Initiative von Klaus J. Jacobs gegründet wurde.

Dieser Verein ist gemeinnützig und hat sich zum Ziel gesetzt, die Nationalpark-Entwicklung – in Abstimmung mit den Nationalpark-Verantwortlichen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol sowie des Bundes – zu unterstützen. Dies geschieht vor allem mit Hilfe von privatwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch durch rund 3.000 Einzelmitglieder. Als kooptiertes Mitglied im Nationalparkrat sind die „Freunde“ die offizielle Sponsor-Einrichtung des Nationalparks.

Als Motiv und Anliegen, den Nationalpark Hohe Tauern zu unterstützen, nennen Förderpersonen v.a. den Schutz der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft mit ihren beheimateten Tier- und Pflanzenarten sowie die Verbreitung und Weitergabe der internationalen Nationalpark-Idee. Sponsoren wenden sich dabei auch direkt an die Salzburger Nationalparkverwaltung um ausgewählte Maßnahmen, wie beispielsweise die Ferialarbeiterinnen und Ferialarbeiter oder die professionelle Ausstattung der Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger spezifisch und regional zu unterstützen.







Anlagen

1. Quellenverzeichnis

Allgemeine Richtlinien betreffend die Gewährung von Förderungen des Salzburger Nationalparkfonds vom 20.03.2018; Beilage Richtlinie Nationalpark – Förderung zur „Erhaltung der Kulturlandschaft“ – 11/2023; Beilage Richtlinien „Alpine Infrastruktur“ vom 19.04.2022

Aigner, S. et.al. (2015): Erfassung der Almen im Salzburger Anteil des Nationalpark Hohe Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 324 S.

Aigner, S. (2024): Landwirtschaftliche Nutzung und potenzielle Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter im Europaschutzgebiet Hohe Tauern Salzburg, Ausarbeitung von Grundlagen für Gutachten im Auftrag des Landes Salzburg, Referat Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, 162 S.

Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Beitritt Österreichs im Jahr 2005, BGBl. III Nr. 149/2005.

Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz - IFG), BGBl. I Nr. 5/2024

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Hg.) (2022): Moorstrategie Österreich 2030+, 142 S.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Hg.) (2023): Auenstrategie Österreich 2030+, 120 S.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hg.) (2018): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, 16 S.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hg.) (2018): Österreichische Waldstrategie 2020+, 116 S.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Hg.) (2022): Biodiversitäts-Strategie 2030+, 158 S.





Council of Europe Resolution 1967/23.

EUROPARC Deutschland (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 S.

Europäische Union (2013): Guidelines on Wilderness in Natura 2000 – Management of terrestrial wilderness and wild areas within the Natura 2000 Network, 98 S.

Gesetz vom 29.Oktober 2014 über den Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg (Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG), LGBl. Nr. 3/2015 idgF.

Gesetz über das Jagdwesen im Land Salzburg (Jagdgesetz 1993 – JG), LGBl Nr 100/1993 idgF.

Klosterhuber, R. et.al. (2015): Erfassung der Wälder im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, unveröffentlichter Endbericht, im Auftrag des Salzburger Nationalparkfonds, 153 S.

Kohler, B. (2012): Wildnis für Europa – die Wildniskriterien der Wild Europe Initiative, Vortrag Nationalparks Austria Jahreskonferenz 2012, 29 S.

Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern (Hg.) (2022): Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Kärnten 2023 – 2032, 60 S.

Land Salzburg (Hg.) (2013): Positionspapier Almwirtschaft, Mai 2013, 66 S.

Land Salzburg (Hg.) (2024): Wolfsmanagement im Land Salzburg, März 2024, 18 S.

Land Salzburg (Hg.) (2024): Tourismus im Land Salzburg. Tourismusjahr 2022/23, 72 S.

Lindner R., Kaufmann P., Wittmann H., Gros P., Kwitt S., Kyek M., Patzner R. A., Pöhacker J., Rücker Th., Bauch K. & K. Aichhorn (2022): Biodiversitäts-Report. Dokumentation der biologischen Vielfalt in den Hohen Tauern. Mit Beiträgen von Patrick Gros, Stefan Kwitt, Martin Kyek, Robert Patzner, Thomas





Rücker & Helmut Wittmann. Bericht im Auftrag des Nationalparks Hohe Tauern. Haus der Natur, Salzburg: 166 Seiten plus Anhänge.

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (2021): Wolfsmanagement in Österreich. Grundlagen und Empfehlungen. Aktualisierte Version 2021. 37 S.

Piffkar – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 107/1988).

Plutzer, C.; Kohler, B.; Schrank, J. (2021): Wilderness Character Mapping im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg. Endbericht 2020, Salzburger Nationalparkfonds, 63 S.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 1992, L 206.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ABl. der Europäischen Union 2000, L 327

Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates, L 041

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 2010, L 20 (kodifizierte Fassung)

Salzburger Nationalparkfonds (Hg.) (2017): Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Salzburg 2016 – 2024, 148 S.

Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern (2018): Richtlinie Nationalpark – Förderung zur „Erhaltung der Kulturlandschaft“. Aktualisierte Version 2023. 8 S.

Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern (Hg.) (2019): Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Tirol 2019 – 2028, 63 S.





Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen), BGBl. Nr. 188/1982 idgF.

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention), BGBl. Nr. 225/1983 idgF.

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), BGBl. Nr. 372/1983 idgF.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention), BGBl. Nr. 213/1995 idgF.

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), BGBl. Nr. 477/1995 idgF.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2015): Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung, 18 S.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2021): Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+, 10 S.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2021): Bildungsarbeit Nationalpark Hohe Tauern Leitbild, 21 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2011): Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks, 5 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2013): Positionspapier des Fachausschusses „Borkenkäfermanagement“, 10 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2014): Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks, 2 S.





Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016): Projekt LEGZU (Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit), Arbeitspaket 3: Richtlinien für das Naturraummanagement. 3 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016): Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks, 27 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2019): Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks, 13 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2017): Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks, 5 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2024): Qualitätsmanagement-Handbuch gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015 für Tätigkeiten als Bildungsstätte, 32 S.

Verein Regionalentwicklung Pinzgau: Entwicklungsstrategie LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern, 123 S.

Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 108/1971 idgF.

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 - kurz: „Renaturierungsverordnung“.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Jänner 2001 über den Schutz bestimmter wild wachsender Pflanzen in der freien Natur und den Schutz frei lebender Tierarten (Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung), LGBl Nr 18/2001 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9. Oktober 2023, mit der für die außen- und Kernzonen des Nationalparks Hohe Tauern weitergehende Schutzbestimmungen erlassen werden (Nationalpark-Schutzbestimmungsverordnung), LGBl. Nr. 67/2023

Wandl – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 5/1992).





Wild Europe Initiative (2013): A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas, 19 S.

Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl Nr 86/2017).

WWF Austria (2014): The potential wilderness area Grossvenediger. A report to the Wild Europe Initiative, 92 S.

2. Abbildungsnachweise

Seite 77: RIEGLER, A. (Abschlussworkshop CC-HABITALP)

Seite 78: REVITAL (Ergebniskarte aus Projekt CC-HABITALP)

Seite 80: Wildökologisches Büro Grünschachner-Berger (Karte aus dem Projektbericht Schneehuhnmonitoring)

Seiten 83-85: GEORESEARCH (Forschungsprojekt Sattelkar)

Seite 86: RIEGLER, A. (Langzeitmonitoring)

Seite 87: BALDINGER, A. (Gänsegeier)

Seite 88: KREIDL-GLÜCK, F. (Tag der Artenvielfalt, Habachtal)

Seite 100: RIEGLER, A. (Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates)

